

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt Wien 40

Stenographisches Protokoll

10. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

X. Gesetzgebungsperiode

Montag, 8. April 1963

Tagesordnung	Regierungsvorlagen
Erste Lesung der Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1963	74: Protokoll über den Beitritt Portugals zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen — Zollausschuß (S. 334) 75: Mitwirkung des Bundeskanzleramtes bei der Besetzung von Dienstposten im Bereich des Bundes — Verfassungsausschuß (S. 334)
Inhalt	Verhandlung
Personalien Krankmeldungen (S. 329) Entschuldigungen (S. 329) Urlaub (S. 329)	Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1963 (53 d. B.) Erste Lesung Redner: Dr. Kandutsch (S. 334), Mitterer (S. 347), Uhlir (S. 360) und Zeillinger (S. 366) Zuweisung an den Finanz- und Budgetausschuß (S. 373)
Fragestunde Beantwortung der mündlichen Anfragen 115, 129, 122, 131, 123 und 125 (S. 329)	Eingebracht wurde Antrag der Abgeordneten Reich, Vollmann, Machunze, Soronies und Genossen, betreffend Abänderung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG.) (62/A)
Bundesregierung Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes, BGBI. Nr. 155/1960 (Grüner Plan 1963) — Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (S. 334)	

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta und Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das amtliche Protokoll der 9. Sitzung des Nationalrates vom 5. April 1963 ist in der Kanzlei aufgelegen, unbeanständet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Glaser, Hartl, Dr. Nemecz, Stohs und Lola Solar.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Jonas, Horejs, Dr. Kleiner, Altenburger, Fachleutner, Dr. Withalm, Vollmann und Kranebitter.

Dem Herrn Abgeordneten Dr. Hurdes, der sich einer Kur unterziehen muß, habe ich über sein Ansuchen gemäß § 12 des Geschäftsordnungsgesetzes einen dreiwöchigen Urlaub bis einschließlich 27. April 1963 erteilt.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 10 Uhr 4 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Die Beantwortung der Anfrage 116/M entfällt wegen Erkrankung der Anfragestellerin, der Frau Abgeordneten Lola Solar (ÖVP).

Wir kommen somit zur Anfrage 115/M des Herrn Abgeordneten Harwalik (ÖVP) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend gesetzliche Maßnahmen auf dem Gebiete des Schul- und Erziehungswesens:

Welche gesetzlichen Maßnahmen sind nach der Verabschiedung der Schulgesetze noch auf dem Gebiete des Schul- und Erziehungswesens vorgesehen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel: Hohes Haus! Für eine zweite Etappe der Schulgesetzgebung sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Erstens die notwendig gewordene Novelle zum Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz 1955. Hiezu ist eine Anpassung an das Schulorganisationsgesetz notwendig. Die Regierungsvorlage dazu ist bereits eingebracht worden.

Die zweite wichtige Maßnahme, die notwendig ist, ist die Festlegung des Schuljahres, der Unterrichtszeit und der Ferien. Diese Maßnahmen sollen in einem Schulzeitgesetz

Bundesminister Dr. Drimmel

zusammengefaßt werden. Die redaktionellen Arbeiten an diesem Entwurf sind weit gediehen, und ich hoffe, diesen Entwurf baldigst vorlegen zu können.

Das dritte sehr wichtige Gesetz, das etwas umfanglich ist und noch bedeutende Vorarbeiten braucht, ist das Schulunterrichtsgesetz, betreffend die Regelung der Aufnahmes- und Eignungsprüfungen, des Übertritts in andere Schulgattungen, des Prüfens und Klassifizierens, des Zeugniswesens und vor allem die in sich bereits etwas umfangliche Schulordnung. Wegen dieses großen Umfanges wird im Unterrichtsministerium erwogen, die Regelung nicht in einem Gesetz, sondern etappenweise je nach Fertigstellung der Entwürfe in die Wege zu leiten.

Die nächste gesetzliche Regelung, die wir empfehlen werden, betrifft die Errichtung, die Erhaltung und die Typenfestlegung der Bundesschulen auf Grund der Schul- und Erziehungsgesetze 1962. Dieses Gesetz trägt derzeit den Arbeitstitel: Bundesschul-Erhaltungsgesetz. Dieses Gesetz hat deswegen auch eine besondere Bedeutung, weil gestützt auf dieses Gesetz die Finanzierung des Schulbautenwesens nach unserer Meinung auf eine solidere Grundlage gestellt werden wird, als dies bisher der Fall war.

Das fünfte Schulgesetz, das in Bearbeitung steht, ist das Schulaufsichtsbeamten gesetz. Hier handelt es sich um die Regelung der Rechtsstellung und der Funktion der Schulaufsichtsorgane, der Landesschulinspektoren und so weiter.

Es sind aber auch Landesgesetze notwendig, die Ausführungsgesetze der Länder zu den Schulgesetzen 1962 sind. Auch hier werden die Schulaufsicht, die Pflichtschulorganisation und die Landeslehrerdiensthoheit zum Teil neu zu ordnen sein.

Die Verordnungstätigkeit des Unterrichtsministeriums konzentriert sich derzeit auf die Vorbereitung und Erlassung der Lehrpläne für alle Schultypen. Diese Arbeit ist im Gang. Es ist unsere Absicht, die diesbezüglichen Verordnungen spätestens in der zweiten Maihälfte herauszubringen.

Dies ist der derzeitige Stand der Arbeiten.

Präsident: Die Beantwortung der Anfrage 117/M entfällt ebenfalls wegen Erkrankung der Frau Abgeordneten Lola Solar (ÖVP).

Wir kommen daher zur Anfrage 129/M des Herrn Abgeordneten Dr. Kandutsch (FPÖ) an den Herrn Sozialminister, betreffend Erhebungen im Zusammenhang mit einer allfälligen Einführung einer dynamischen Rente:

Auf Grund welcher versicherungstechnischen Unterlagen gedenkt der Herr Minister eine gerechte Verteilung der durch eine allfällige Einführung einer dynamischen Pension entstehenden zusätzlichen Mehrbelastung (Belastungsquote) zu ermitteln, um die Entwicklung des Rentnerstandes zeitgerecht beurteilen zu können?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch: Die aus der Pensionsautomatik — wir haben sie leider noch nicht — erwachsenden Mehrbelastungen werden nach meiner Meinung infolge des Ansteigens der Höchstbeitragsgrundlage — auf sie soll ja gleichfalls der Automatikfaktor wirken — zum Teil die Versicherten und ihre Dienstgeber zu tragen haben. Zum anderen Teil wird es sich um einen Bundesbeitrag handeln, der dadurch gegenüber dem jetzigen natürlich erhöht werden muß. Ich glaube aber, daß dieser Vorgang eigentlich selbstverständlich ist, denn nach den Ansichten der modernen Sozialpolitik und deren Anwendung in vielen Staaten soll es die Regel sein, daß sich die Versicherten, die Unternehmer und letzten Endes der Staat zu je einem Drittel am Aufwand beteiligen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Kandutsch: Herr Minister! Gibt es unbeschadet der Einführung der dynamischen Rente schon jetzt im Sozialministerium so etwas wie versicherungstechnische Bilanzen, die berücksichtigen und klarstellen, wie der Zusammenhang zwischen Altersaufbau, Arbeitsfähigen und Rentenbeziehern in der Zukunft sein wird, damit man einen Überblick über die weitere Entwicklung und die sich daraus ergebenden Konsequenzen auch auf der Beitragsseite bekommt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch: Es ist natürlich jederzeit möglich, Berechnungen anzustellen. Das wird auch gemacht. Aber ich möchte darauf verweisen, daß in die Zukunft schauende Berechnungen gerade auf dem Sektor der Beschäftigung und der Arbeitslosigkeit sehr schwer mit Sicherheit zu erstellen sind. Aber vielleicht könnte man auf die Frage, ob die Möglichkeiten ausreichen werden, antworten, daß der Bundesbeitrag im Jahre 1962 2,1 Milliarden Schilling ausgemacht hat. Ich möchte darauf hinweisen, daß einzelne Institute sehr notleidend sind. Bei ihnen macht der Zuschuß an die 70 Prozent aus, während andere Institute gar keinen Zuschuß bekommen, wie die Angestelltenversicherung und die Knappschaftsversicherung. Daher ist es sehr schwer, eine Regel auch im Bereich des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes aufzustellen. Man kann bei der Berechnung für

Bundesminister Proksch

die Zukunft voraussehen, daß dann, wenn auf dem Sektor Landwirtschaft die Arbeiterzahl weiterhin geringer wird, die Belastungen noch größer werden. Aber es ist wohl schwer, bezüglich der Konjunktur — ich glaube, das ist das entscheidende — Berechnungen anzustellen.

Ich habe gesagt, daß der Bundeszuschuß für 1962 knapp 2,1 Milliarden betragen hat. Wäre der Bund mit einem Drittel an den Pensionsleistungen auf Grund des ASVG. beteiligt gewesen, hätte der Bundeszuschuß 2,9 Milliarden ausgemacht.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Kandutsch: Ist das Fehlen solcher Vorausberechnungen bei angenommenen normalen Verhältnissen die Ursache dafür, daß der Präsident des Hauptverbandes, Hillegeist, vor kurzem sagen konnte, man wende in Österreich in der Sozialgesetzgebung die Methode an, zuerst Gesetze zu beschließen und sich erst nachher über deren Bedeckung den Kopf zu zerbrechen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch: Das Bundesministerium liefert zu allen Vorschlägen die notwendigen statistischen Unterlagen. Unsere mathematische Abteilung ist sehr gut ausgebaut, und diese Unterlagen müßten eigentlich dem Herrn Präsidenten Hillegeist bekannt sein. Auch der Hauptverband ist sehr rührig tätig. Ich glaube nicht, daß der Herr Präsident Hillegeist sich mit dieser Äußerung gerade auf die dynamische Rente bezogen hat, denn er ist ebenso wie ich und unsere Freunde ein Verfechter dieser Einrichtung.

Ich darf dazu bemerken, daß wir jetzt mit der dritten Etappe, die am 1. Jänner 1963 in Kraft gesetzt wurde, erst beim Nachziehen auf den Stand vom Jahre 1959 sind. Wir sind also den Pensionisten die Abgeltung für die Steigerung der Lebenshaltungskosten schon für drei Jahre schuldig. Aber die Kosten dafür wurden absolut errechnet. Ich kann nur sagen, daß selbstverständlich immer auch voraussichtliche Beitragseinnahmen, Beitragssteigerungen und so weiter errechnet werden. Aber die Sicherheit, daß das auch so eintritt, kann man nie haben. Aber bei normaler Entwicklung, von der Sie, Herr Abgeordneter, sprachen, lassen sich schon Berechnungen anstellen. Dabei würde meiner Ansicht nach gar keine allzu große Belastung für den Bund eintreten, wenn man wenigstens schrittweise an die Verwirklichung der dynamischen Rente heranginge.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Anfrage 122/M des Herrn Abgeordneten Pay (SPÖ) an den Herrn Handelsminister, betreffend Bundesstraße Köflach—Gaisfeld:

Was ist die Ursache dafür, daß auf der im Herbst 1962 ausgebauten und mit einem neuen Belag versehenen Strecke Köflach—Gaisfeld der Packer Bundesstraße schon nach wenigen Monaten große Setzungen in der Fahrbahn festzustellen sind, die nichts mit Frostaufrüben zu tun haben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock: Die rund 10 km lange Baustrecke im Abschnitt Köflach—Gaisfeld, die im Herbst des vergangenen Jahres fertiggestellt wurde, weist auf Grund einer an Ort und Stelle durchgeführten Erhebung Frostaufrübe an zwei Stellen im Ausmaß von nur etwa 6 Quadratmetern auf. Die Schäden sind bereits behoben.

Bemerkt wird, daß es sich bei diesen Bauarbeiten nicht um einen Neubau der Straße, sondern nur um eine Belagserneuerung gehandelt hat. Der bestehende Belag wurde beseitigt, die neue Planie hergestellt und mit einer 6 cm starken Bitumen-Tragschicht versehen. Ein Beweis mehr, daß solchen strengen Frösten wie im heurigen Winter auf jeden Fall nur Straßen mit Betondecke gewachsen sind.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Pay: Herr Minister! Die Information, die Sie jetzt gegeben haben, scheint nicht zu stimmen. Ich kenne diese Strecke sehr gut. Es schaut beinahe so aus, als hätten die Informanten die Strecke mit dem „Roten Blitz“ befahren. Feststeht, daß an dieser Strecke weit mehr Schäden, und zwar bereits im Dezember, aufgetreten sind.

Ich möchte nun fragen, ob eine Haftung der Straßenbaufirmen besteht und wie lange diese Haftung ausgedehnt ist.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock: Ich bin diese Straße begeisterlicherweise nicht selbst abgefahren, weil ich seit Samstag keine Zeit hiezu hatte. Ich kann mich nur auf die vorliegende Information beziehen. Ich werde Ihre Feststellung, daß diese Information nicht den Tatsachen entspricht, zum Gegenstand eines neuerlichen Auftrages machen.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Pay: Ich habe nach der Haftung gefragt.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock: Das kommt darauf an. Wenn es sich um reguläre, durch den Frost

Bundesminister Dr. Bock

bedingte Schäden handelt, die bei dieser Art des Ausbaues der Straße in Kauf genommen werden müssen, haftet die Firma nicht. Wenn es anders ist, haftet die Firma.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 131/M des Herrn Abgeordneten Dr. Kos (*FPÖ*) an den Herrn Handelsminister, betreffend unvorschriftsmäßige Verkehrsschilder:

Welche Konsequenzen werden aus der Tatsache gezogen, daß 628 von 3500 Verkehrsschildern, die vom Kuratorium für Verkehrssicherheit in Graz überprüft wurden, auf Grund der StVO. 1960 zu beanstanden sind?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock: Mit der Straßenverkehrsordnung 1960 wurden die nach dem Genfer Protokoll über Straßenverkehrszeichen, das auch von Österreich ratifiziert worden ist, international festgelegten Straßenverkehrszeichen in die österreichische Rechtsordnung übernommen. Gleichzeitig wurden gemäß § 48 der Straßenverkehrsordnung 1960 nähere Vorschriften über die Anbringung der Straßenverkehrszeichen erlassen. Damit ergab sich, daß zahlreiche bisher geltende Straßenverkehrszeichen oder ihre Anbringung nicht mehr den neuen Bestimmungen entsprachen. Gemäß § 104 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung ist den zuständigen Stellen eine Frist bis 31. Dezember 1964 gesetzt, Abhilfe gemäß der neuen Ordnung zu schaffen.

Zu dem der Anfrage zugrunde liegenden Fall hat das Kuratorium für Verkehrssicherheit dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau mitgeteilt, daß es in Graz zum Zeitpunkt der Überprüfung im Dezember 1962 628 Verkehrszeichen gab, die den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung noch nicht entsprachen. Es handelt sich teilweise um alte Verkehrszeichen, teilweise entspricht die Art der Anbringung nicht den neuen Vorschriften.

Die Konsequenz, die aus dieser Tatsache zu ziehen ist, besteht darin, daß das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau annehmen darf, daß die Stadt Graz, die nach der Kompetenzlage hiefür zuständig ist, gemäß dem Gesetz bis 31. Dezember 1964 den gesetzlichen Zustand bezüglich der Verkehrszeichen herstellen wird.

Präsident: Anfrage 123/M des Herrn Abgeordneten Wodica (*SPÖ*) an den Herrn Handelsminister, betreffend Verkehrsunfälle im Bereich der Piestingbrücke in Sollenau:

Ist Ihnen bekannt, daß sich auf der Bundesstraße 17 im Bereich der Piestingbrücke in Sollenau in den letzten fünf Jahren 18 schwere Verkehrsunfälle ereigneten, die vier Todesopfer forderten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock: Der anfragende Abgeordnete hat festgestellt, daß sich auf diesem Straßenstück in den letzten fünf Jahren 18 schwere Verkehrsunfälle ereigneten. Dem ist hinzuzufügen, daß unter diesen 18 schweren Unfällen fünf tödliche Unfälle waren, die allein durch Alkoholisierung des Fahrzeuglenkers verschuldet wurden.

Ich führe das deshalb an, weil es einen technischen Schutz gegen Unfälle infolge Alkoholisierung leider nicht gibt. Die Bundesstraßenverwaltung hat im übrigen an dieser Stelle Guardrails angebracht. Seit der Aufstellung dieser Guardrails hat sich an dieser Stelle nur mehr ein einziger Unfall, ebenfalls durch Verschulden der Verkehrsteilnehmer, ereignet.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Wodica: Herr Minister! Wäre es nicht möglich, durch Vorziehung dieses Projektes diesen einzigen Verkehrsschlauch, der heute noch zwischen Wien und dem Semmering besteht, zu beseitigen, damit in Zukunft keine Menschen mehr gefährdet werden oder sogar um ihr Leben kommen müssen, wenn auch — wie der Herr Minister richtig angeführt hat — ein Großteil der Todesfälle durch Alkoholeinwirkung entstanden ist?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock: Die Ausbaupläne sind längst fertig, sie wurden wegen Geldmangels zurückgestellt, nicht zuletzt deshalb, weil ja in diesem Gebiet parallel zur Bundesstraße 17 bereits die Autobahn befahrbar ist und daher der größte Teil des Verkehrs abgezogen wurde. Wir haben dort, wo die Autobahn dem Verkehr übergeben werden konnte, den Ausbau der Parallelstraßen aus finanziellen Gründen weitgehend zurückgestellt.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Wodica: Herr Minister! Können Sie keinen Termin bekanntgeben, wann damit zu rechnen ist, daß dieser Verkehrsschlauch oder diese Verkehrsenge endlich beseitigt werden kann?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock: Nein. Ich bin im Augenblick nicht in der Lage, einen fixen Termin anzugeben.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Anfrage 125/M der Frau Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Ausgabe von Konserven an Soldaten:

Ist Ihnen bekannt, daß als Verpflegung an Soldaten des österreichischen Bundesheeres mehrere Jahre alte Konserven ausgegeben wurden, die vielfach nicht mehr einwandfrei waren?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung
Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Über die Erzeugung von Konserven bestehen strenge Richtlinien, die vom Verteidigungsministerium festgelegt worden sind und nach denen sich jene Firmen, die das Bundesheer mit Konserven beliefern, zu richten haben. Es wurden von meinem Ressort darüber hinaus eigene Kontrollorgane bestellt, die sowohl während der Erzeugung als auch bei der Abnahme der Konserven die Einhaltung dieser Richtlinien überwachen. Bei der Abnahme jeder Lieferung erfolgt dann eine stichprobenartige Überprüfung der Menge, der Qualität und auch der Haltbarkeit der Konserven. Die Gewährleistungsfrist für die Konserven beträgt im allgemeinen 24 Monate.

Die vom Bundesheer, und zwar durch das Ministerium zentral beschafften Konserven sind als Verpflegungsreserve der Truppe für den Einsatzfall bestimmt. Diese Verpflegungsreserven werden jedoch innerhalb der Gewährleistungsfrist umgesetzt und der Truppenverpflegung zugeführt. Während dieser Zeit finden laufend Kontrollen statt. Vor der Abgabe an die Truppenküche werden dann die Konserven außerdem von einer Kommission, der auch der Truppenarzt angehört, noch einmal auf ihre Genußfähigkeit überprüft.

Trotz aller Vorsorgen kann es natürlich in Einzelfällen vorkommen, daß Konserven nicht genießbar sind. Ich glaube, diese Erfahrungstatsache wird mir auch jede Hausfrau bestätigen können.

Stellt sich bei der Zubereitung warmer Verpflegung heraus, daß eine Konserven unbrauchbar ist, dann wird sie selbstverständlich ausgeschieden. Werden Konserven als kalte Verpflegung ausgegeben, zum Beispiel als Brotaufstrich bei Manövern, so hat der Soldat die Möglichkeit, diese im Zweifelsfalle sofort gegen eine andere Konserven umzutauschen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw: Ist Ihnen bekannt, Herr Minister, daß an die Soldaten Brotkonserven als Ernährung ausgegeben wurden, die das Datum 1959 tragen und nicht mehr zum Genuß geeignet waren? Ich habe eine solche Brotkonserven mitgebracht. (*Die Abgeordnete weist eine geöffnete Brotkonserven vor.*)

Ich möchte Ihnen gleich sagen, daß ich sie bekam, als ich die Anfrage einreichte. Damals hatte sie nur einen Schimmelfleck

und war braun. Jetzt ist sie stärker schimmelig.

Glauben Sie, Herr Minister, daß es notwendig und gut ist, Brotkonserven mit dem Datum 29. Jänner 1959 im Jahre 1963 als Verpflegung an die Soldaten auszugeben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung
Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Dieser konkrete Fall, Frau Abgeordnete, war mir nicht bekannt. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir nähere und konkrete Details liefern würden. Diese Vorgangsweise entspricht jedenfalls nicht den Bestimmungen, wie sie seitens meines Ressorts festgelegt wurden.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw: Ist es Ihnen bekannt, Herr Minister, daß an die Rekruten — ich spreche hier von den Jungmännern — aufgeblähte Blutwurstkonserven zum Nachtmahl ausgegeben wurden, wobei sie allerdings darauf aufmerksam gemacht wurden, daß sie die Blutwurst zurückgeben mögen, falls sie nicht einwandfrei sei.

Glauben Sie nicht, daß man es jungen Burschen wirklich nicht überlassen kann, zu entscheiden, ob eine Blutwurst, deren Frische selbst von einer erfahrenen Hausfrau sehr schwer zu beurteilen ist, gut ist?

Und ist Ihnen bekannt, Herr Minister, daß an die Rekruten auch Schmalzkonserven, aber kein Fleischaufstrich, ausgegeben werden, die zum Teil bereits sauer und zum Genuß ebenfalls ungeeignet sind?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung
Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Diese konkreten Fälle, Frau Abgeordnete, die Sie hier erwähnen, sind mir nicht bekannt. Wenn es sich so zugetragen hat, wie Sie es mir schildern, würde es nicht den bestehenden Richtlinien entsprechen, die hinsichtlich der Verwendung der Konserven bestehen. Die Situation ist so, daß im Verdachtsfalle, wenn Konserven, ehe sie der Verpflegung zugeführt werden, nicht als einwandfrei erkannt werden, diese vom Marktamt oder von der Lebensmitteluntersuchungsstelle zu überprüfen sind. Es wäre jedenfalls nicht im Sinne des Erfinders, daß man es der Beurteilung des Konsumenten allein überläßt, festzustellen, ob die Konserven genießbar ist oder nicht.

Ich bitte Sie daher, daß Sie mir die konkreteren Details zu dieser Anfrage zur Verfügung stellen. Ich werde das dann im einzelnen sehr genau überprüfen lassen.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

Im übrigen kann ich aber doch feststellen, daß wir im allgemeinen bei der Verwendung von Konserven bei der großen Zahl von Soldaten, die im Verpflegungsstand sind, keine Anstände haben. Die Truppenkörper sind ja selber daran interessiert, Anstände, die sich ergeben, allein schon aus Gründen der Regresspflicht der betreffenden Firmen der Zentralstelle bekanntzugeben.

Ich werde diesen Sachverhalt prüfen. (Abg. Dr. Stella Klein-Löw begibt sich zur Ministerbank und überreicht dem Landesverteidigungsminister die beanstandete Brotkonserven.)

Präsident: Ich danke, Herr Minister.

Es liegen keine weiteren Fragen mehr vor. (Abg. Dr. van Tongel: Sie liegen vor!) Damit ist die Fragestunde beendet. (Abg. Dr. van Tongel: Man kann leicht sagen: Es liegen keine vor! Mißbrauch der Fragestunde!)

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Machunze, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Machunze: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Protokoll über den Beitritt Portugals zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (74 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Mitwirkung des Bundeskanzleramtes bei der Besetzung von Dienstposten im Bereich des Bundes (75 der Beilagen).

Ferner legt die Bundesregierung den Bericht gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 155/1960 (Grüner Plan 1963), vor.

Es werden zugewiesen:
74 dem Zollausschuß;
75 dem Verfassungsausschuß;
der Bericht der Bundesregierung dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft.

Erste Lesung der Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1963 (53 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum einzigen Punkt der selben: Erste Lesung des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1963.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Kandutsch. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Kandutsch (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Erstellung eines Bundesbudgets ist ein poli-

tischer Akt und eine politische Entscheidung von erheblicher Bedeutung. Je mehr sich der Politiker sachgerecht verhält, je mehr er sich von Sacharbeitern beraten läßt und je mehr er auch die Grundsätze der Finanzwirtschaft beachtet, die sich ja nur an der Wirklichkeit orientieren kann, umso günstiger ist dies für die systemgerechte Erstellung eines staatlichen Haushaltes. Allerdings, die letzte Entscheidung — das gilt in der Politik immer und hier ganz besonders — liegt beim Politiker, denn es genügt nicht, Erkenntnisse zu haben, sondern es kommt darauf an, diese Erkenntnisse durchzusetzen.

Diese Mahnung, daß man also Politik primär mit seiner Standfestigkeit und dem Charakter zu machen hat, scheint für die österreichische Budgetpolitik der letzten zehn Jahre von besonderer Aktualität, denn im Grunde genommen sind die meisten richtigen Erkenntnisse in der Wirklichkeit ins Gegen teil gekehrt worden, wobei ich einräumen möchte, daß es schon Jahre gegeben hat, wie zum Beispiel das Jahr 1958, wo man ein richtiges Budget eingebracht hat, aber das war dann ein Zufall, nicht die klare Beurteilung der Situation und die daran ausgerichtete Budgetierung.

Wir haben das heute vorliegende Budget zu einem Zeitpunkt erhalten, da in diesem Hause die Regierungserklärung diskutiert wurde. Daraus folgt, daß dieses Budget während der Regierungsverhandlungen und damit während einer schweren politischen Krise geschaffen wurde. Es sieht auch so aus wie die Regierungsverhandlungen und die Regierungserklärung und folgt diesen politischen Tatbeständen auf dem Fuße.

Die politische Krise, in der Sie sich während der Regierungsverhandlungen befunden haben, ist außerdem noch verschärft worden durch die außerordentlich schwierige wirtschaftliche Gesamtlage. Diese Schwierigkeit der wirtschaftlichen Gesamtlage wird nicht mehr bestritten, sie wird nur teilweise bestritten, indem man zum Beispiel, wenn der Finanzminister zum Sparen auffordert, sagt, er betreibe einen Zweckpessimismus. Wer aber draußen in der Bevölkerung nicht nur die eigene politische Tätigkeit ausübt, sondern auch mit der Propaganda der beiden Regierungsparteien konfrontiert wird, der sieht, daß Sie auch im Lande selbst schon gezwungen sind, die Bevölkerung, die arbeitenden Menschen insbesondere, aufmerksam zu machen, wie außerordentlich schwierig unsere wirtschaftliche Gesamtlage geworden ist. Auch in der Rede des jetzigen Finanzministers ist das ja mehr als einmal zum Ausdruck gekommen.

Dr. Kandutsch

Diese Schwierigkeit der wirtschaftlichen Gesamtlage, die aus verschiedenen Ursachen und Wurzeln her resultiert, wurde in Österreich deswegen noch größer, weil Sie zu den Regierungsverhandlungen so lange gebraucht haben, viel zu lange! Wenn man das Ergebnis betrachtet, dann muß man sich fragen, was überhaupt diese lange Dauer gerechtfertigt hat. Heute lesen wir allerdings in den Zeitungen von gestrigen Sonntagsreden, daß es um ganz andere Dinge gegangen sei als um das, was bisher von Ihnen vordergründig behauptet worden ist, nämlich interessanterweise jetzt nicht mehr um Ministeressel und Posten — ich verstehe es, daß man diese Motive in den Hintergrund schiebt —, sondern eben um die Erstellung dieses Budgets, die Beseitigung oder die Bedeckung eines 5 Milliarden-Defizits, also um Fragen, die heute und in den kommenden Tagen im Hohen Haus zur Diskussion stehen werden.

Sie werden aber nicht leugnen können, daß das lange Budgetprovisorium, diese vier Monate in diesem Jahr, nicht geeignet gewesen ist, von der staatlichen Stelle her und damit von einer entscheidenden Position der Wirtschaftspolitik aus den wirtschaftlichen Schwierigkeiten der bereits vorhandenen Rezession — um es milde auszudrücken — entgegenzuwirken.

Diese Nichtigkeit zur Einigung über ein politisches und wirtschaftliches Konzept hat ja nicht nur zu einer Budgetkrise geführt, sondern auch zu einer Finanzministerkrise. Wir haben vor wenigen Tagen einen neuen Finanzminister hier in diesem Hause gehört, der zu Beginn sagen mußte, daß er ein Budget vorlegt, welches nicht sein Budget sei. Inwieweit seine Argumente schon seine eigenen sind oder noch den Argumenten des vorangegangenen Ministers folgen, ist in der Kürze der Zeit noch nicht klar zu überblicken. In vieler Beziehung hat er sehr ähnlich geredet wie Finanzminister Dr. Klaus.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie bereits auf die Tatsache hinweisen, weil ja immer wieder gesprochen wird von der Notwendigkeit der Stabilität und Kontinuität der österreichischen Politik und Wirtschaftspolitik, daß wir in jüngster Zeit in Österreich einen sehr großen Verschleiß an Finanzministern haben und daß dieser Verschleiß eigentlich nicht sehr geeignet ist, die Stabilität einer Finanzpolitik zu garantieren. Dieser starke Wechsel ist eingetreten mit personellen Veränderungen innerhalb der Volkspartei. Sie geht konform mit den innerparteilichen Krisen innerhalb der ÖVP, und es wäre eigentlich zu wünschen, daß man wiederum Finanzminister bekommt, die an der Seite

eines stärkeren Kanzlers in der Lage sind, ein Finanzkonzept durch mehrere Jahre hindurch anzuwenden, anstatt immer wieder solche Veränderungen durchzuführen. Denn es ist für den Herrn Minister —, das muß ich ihm von vornherein konzedieren —, aber auch für uns kein beruhigendes Gefühl, mitten in einer Schlacht ausgewechselt zu werden und nun in die schwierige Vollziehung dieses Budgets hineingestellt zu werden, ohne daß man an seiner Erstellung an verantwortlicher Stelle mitgearbeitet hat. Ich kann nicht annehmen, daß die Bundeswirtschaftskammer eine solche Patenschaft auch über das Budget hat, um ihm zuzubilligen, daß er auch vielleicht schon ein Mitvater dieses Budgets wäre.

Nun sagt der Herr Finanzminister Doktor Korinek, er könne vom Hohen Haus nicht erwarten, daß jemand dieses Budget als ein Idealbudget bezeichnet. Ich möchte ihm sagen, daß er hier alle Hoffnungen fahren lassen solle, denn ein Idealbudget gibt es nicht, es gibt nur Budgets, die im großen und ganzen den Anforderungen der Zeit, der wirtschaftlichen Gesamtlage entsprechen, aber hier handelt es sich nicht nur nicht um ein Idealbudget, sondern um ein Budget, das in den grundsätzlichen Fragen alles das auf den Kopf stellt, was außerhalb der aktuellen Budgetpolitik von Ihnen beiden, aber insbesondere von der ÖVP immer wieder als ehrere Grundsätze aufgestellt worden ist.

Der Minister sagte weiter, die Bundesregierung sei bei diesem Budget bis an die Grenze des Tragbaren gegangen. Er hat allerdings einige Einschränkungen gemacht, die von großer Bedeutung sind, das waren eingepackte Verheißen, wenn man es so nennen darf, von weiteren Sanierungsmaßnahmen, wobei ich schon sagen möchte, daß man in Österreich neuerdings unter „Sanierung“ nicht etwa die langfristige Ordnung versteht, sondern die mit heißer Nadel genähte plötzliche Hilfe, um das Ärgste abzuwenden.

Der Herr Minister hat nun gesagt, dazu würde es notwendig sein, eine Novelle zum Grundsteuergesetz und eine Novellierung des Bewertungsfreiheitsgesetzes durchzuführen. Was Grundsteuergesetznovellierung heißt, ist ganz selbstverständlich, es ist eine weitere geplante Erhöhung der Steuern, die in diesem Augenblick noch nicht durchgeführt wurde.

Der Herr Minister hat, so wie sein Vorgänger Dr. Klaus, sich besonders darauf berufen, daß der ordentliche Haushalt ja eigentlich ausgeglichen sei. Mit 1 Prozent Abgang von der Gesamtsumme könne man von einer volkswirtschaftlichen Ausgeglichenheit sprechen, so meinte er. Daß es seine

Dr. Kandutsch

völlige Überzeugung war, möchte ich bezweifeln, denn die verschiedenen Tricks, die hier angewendet wurden, um die Ausgeglichenheit herzustellen, sind natürlich niemandem besser bekannt als der Bürokratie des Ministeriums und dem Herrn Finanzminister selber.

Er sagte unter anderem nämlich auch, daß geplant sei, ehemaliges deutsches Eigentum in der Höhe von etwa 400 Millionen Schilling zu verkaufen. Auch das ist auf der Einnahmeseite eine sehr wesentliche Post, um die Ausgeglichenheit herzustellen. Nun, Herr Minister, Sie sind nicht der erste Minister, der mit einer solchen Hoffnungspost ins Budget gegangen ist und damit ins Parlament. Aber schon in der Vergangenheit hat sich diese Hoffnung nicht erfüllt, weil bei der Frage, an wen man solche Vermögenswerte verkauft, wiederum die grundsätzlich divergierenden Meinungen beider Regierungsparteien ausgebrochen sind. Wir haben nämlich in Österreich den grotesken Zustand, daß nach einer langen Periode der Hochkonjunktur, einer Periode hoher Investitionen und einer Ausweitung unserer Protektion, Produktion — Protektion stimmt auch, aber ich meinte hier die Produktion — man in Österreich gar keine Menschen findet, die liquid genug wären, angebotene Vermögenswerte zu erwerben. Reich wird man nämlich in Österreich nur über die Möglichkeit der Abschreibung, aber die Möglichkeit, Geld anzusammeln, welches dann einmal in Kapital transformiert wird, gibt es nicht. Daher war immer die nächste Frage, ob man solche Produktionszweige oder Einzelunternehmungen an Ausländer verkauft. Diese Möglichkeit wurde dann wieder von der SPÖ verneint. Daher kam es zu einem solchen Abverkauf nicht, was nicht nur zu Schwierigkeiten im Staatshaushalt führte, sondern was auch diese Unternehmungen in größere, noch größere Schwierigkeiten gebracht hat, weil man ihnen auf der anderen Seite auch nicht das erforderliche Kapital zuführen konnte, um die notwendigen Investitionen und Rationalisierungen durchzuführen.

Diese Punkte allein, nur einmal vorange deutet, zeigen ja schon, daß von Ausgeglichenheit, selbst wenn man den Gedanken gängen und Argumenten des Herrn Ministers folgt, keine Rede sein kann.

Nun aber ist es fast notwendig, wenn man vom jetzigen Minister spricht und vom jetzigen Budget, auch seines Vorgängers zu gedenken. Dr. Klaus sagte nämlich bei seinem überraschenden Abgang, das Budget habe Schönheitsfehler, aber es sei noch vertretbar.

Meine Damen und Herren! Was drängt sich hier mehr auf als die Frage: Warum ist er dann zurückgetreten? Wann hat ein Minister das Recht und die Verpflichtung, zurückzutreten? Wenn er Dinge vertreten soll, die er selbst als nicht vertretbar bezeichnet. Wenn er aber sagt: Dieses Budget hat Schönheitsfehler!, nun, meine Damen und Herren, Schönheitsfehler wird jedes Budget in der Welt haben. Jedes Budget in der Hoch-, in der Höchstkonjunktur hat noch Schönheitsfehler, natürlich, aber Schönheitsfehler sind doch kein ausreichendes Motiv, eine Finanzverwaltung, eine Finanzpolitik zu verlassen, die in einer schwierigen Situation Österreichs natürlich das Ausharren des verantwortlichen Ministers verlangt hätte. Oder aber hat Herr Dr. Klaus nicht die volle Wahrheit gesagt? Hat er andere Motive vorgegeben als die, die er in der Öffentlichkeit aussprach?

Dieses vertretbare Budget kann es offenbar nicht gewesen sein, sondern es müssen parteipolitische Momente dahinterstecken. Vielleicht, so kann man vermuten, ist es für den ehemaligen Finanzminister günstiger, sich unbelastet für den Parteitag der ÖVP im Herbst vorzubereiten, als weiterhin in der Himmelpfortgasse zu dunsten; denn angenehm ist dieses Geschäft natürlich nicht.

In einem hatte Herr Dr. Klaus zweifellos recht: Er hat verlangt, daß das Budgetprovisorium möglichst bald abgelöst wird. Wir haben ihn auch in aller Öffentlichkeit in dieser seiner Überzeugung unterstützt. Allerdings, meine Damen und Herren, haben wir eine solche Ablösung in einer zumutbaren Zeit verlangt, nämlich in einer Zeit, die das Parlament befähigt, sich mit den Problemen der Budgetpolitik genügend auseinanderzusetzen. Es hat ja diesmal schon damit begonnen, daß wir ein neues Budgetrecht schaffen mußten, da die Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes nicht völlig ignoriert werden durften und die Frage der Ermächtigungen für den Finanzminister einer Neuregelung unterzogen werden mußte, die sogar eine Verfassungsänderung notwendig machte.

Für das Studium dieser Verfassungsänderung haben Sie den Abgeordneten praktisch 24 Stunden Zeit gegeben. Seit vergangenem Freitag rollt nun die ganze Budgetlawine auf uns herab, ein Riesenbudget mit 14 Anpassungsgesetzen, mit weiteren Vorlagen, die kommen und die jetzt durchgepeitscht werden müssen. Ein Verfahren, das heute eine Wiener Wochenzeitung zu der Karikatur verleitete, einen Zirkus aufzuzeichnen, in dem die Regierung mit der Peitsche das Parlament antreibt, um diesen „Circus maximus“ in Österreich abrollen zu lassen.

Dr. Kandutsch

Bei aller Berücksichtigung der Tatsache, daß das Provisorium beseitigt und ersetzt gehört, hätte eine Verlängerung um einige Wochen nichts mehr weiter verderben können, was ohnehin schon verdorben ist, es hätte aber immerhin dem Ansehen des österreichischen Parlaments und seiner Arbeit den Anstrich einer größeren Seriosität gegeben, etwas, meine Frauen und Herren, worauf wir in der Öffentlichkeit so notwendig sehen müßten.

Der alte Koalitionsvertrag — und Sie werden mir verzeihen, daß ich mich nicht Ihrer neuen Terminologie anschließe, wenn es sich um die alten Tatbestände handelt —, dieser Koalitionsvertrag hat dem Parlament immerhin eine Chance gegeben, sich mehr Rechte zu nehmen. Wenn das Parlament sich keine Rechte nimmt, nun, dann solle es die Peitsche der Regierung in Zukunft ohne weiteres auf seinem Leibe spüren. Aber Tatsache ist: Alle Abgeordneten, die Fraktionen waren dagegen, in dieser Form Budgetberatungen durchzuführen. Ich möchte hier wirklich keine geheime Befragung durchführen, wer von Ihnen von Freitag bis heute in der Lage gewesen ist, das Budget, die Erläuterungen, Bemerkungen und alles andere so zu studieren, daß Sie heute einen echten Gesamtüberblick haben. Es ist also eine grobe Methode, mit der hier vorgegangen wird. Vielleicht verfolgen die Finanzverwaltung und der ein geweihte Koalitionsausschuß damit den Gedanken, uns nicht allzusehr in die Methodik dieser Budgeterstellung eindringen zu lassen. Vielleicht wünscht man nicht, daß wir die mühsame Klitterung, die zu diesem Budget geführt hat, so sehr kapieren, daß wir sie der Öffentlichkeit auseinandersetzen können. Aber auch das ist natürlich eine Vergewaltigung des Parlaments, welche sich eben dieses Parlament gefallen lassen hat.

Nun darf ich mich der Frage zuwenden: Wie wird in Österreich überhaupt budgetiert? Ich sagte schon am Anfang, daß fast jeder Finanzminister mit neuen großen Ideen kommt, die eigentlich im Grundsätzlichen einander sehr ähneln. Aber auch die Sprecher der Sozialistischen Partei und wir nicht minder sind der Auffassung, daß es von der Budgetpolitik im modernen Staate sehr entscheidend abhängt, wie sich Wirtschaft, Sozialpolitik und Gesellschaftsentwicklung gestalten. Im Laufe der Zeit aber geht alles in den alten Trotz zurück. Man ist dann nur glücklich, wenn man in der Budgetoptik einen sogenannten Budgetausgleich erstellt, wenn man von einem konjunkturneutralen Budget spricht, wenn man also nicht mehr gezwungen ist, die Grundsätze anzuwenden, die man zu Beginn als so überaus bedeutungsvoll und notwendig hingestellt hat.

An den Ergebnissen der Bundesrechnungsabschlüsse vom Jahre 1953 bis zum Jahre 1961 ist interessant, daß in dieser Periode die österreichischen Finanzschulden von 13,6 auf 22,3 Milliarden Schilling gestiegen sind. Sie finden in diesen Jahren Gesamtabgänge, die in keiner Weise mit der jeweiligen Konjunktursituation übereinstimmen, in der sich unsere Volkswirtschaft befunden hat. Es gibt Jahre höchster Konjunktur, in denen der Gesamt abgang 4,2 Milliarden oder 3,2 Milliarden beträgt. Nur im Jahre 1958 ist der damalige Gesamtabgang von 5,6 Milliarden richtig gewesen und hat eine wirksame Gegenwirkung gegen die Rezession dargestellt. Ansonsten folgt das Kompromiß im Budget der jeweiligen politischen Konstellation. Das ist in Österreich kaum anders möglich, weil Sie ja auch in dieser Frage nur den tagespolitischen Kompromissen nachjagen, in der Theorie zwar von langfristigen Konzepten sprechen, in Wirklichkeit aber wegen der Divergenz Ihrer grundsätzlichen Auffassungen sich nicht dazu bereit finden können, diese Langfristigkeit in die Tat umzusetzen.

Es beginnt schon damit, daß man über die Priorität in der staatlichen Finanzpolitik verschiedene Auffassungen hat. Die ÖVP und der jeweilige Finanzminister werden immer wieder — auch in der Regierungserklärung ist das zum Ausdruck gekommen — die Stabilität der Währung an die Spitze stellen. Es ist nicht nur eine Nuance, sondern ein typisches Zeichen, daß die sozialistischen Sprecher immer davon ausgehen, daß die Vollbeschäftigung das höchste Ziel staatlicher Wirtschaftspolitik sei.

In diesem Widerspruch kommt zum Ausdruck, daß es noch nie gelungen ist — das ist nicht nur eine österreichische Krankheit —, Stabilität der Währung und Vollbeschäftigung in eine Einheit zu bringen. Das ist die große Krise der modernen Finanzwirtschaft überhaupt. Es gibt bis jetzt kein wirksames Mittel dagegen, aber es gibt wenigstens, wenn wir den internationalen Vergleich ziehen, Staaten, in denen die Währungsentwertung in gewissen tragbaren Grenzen gehalten wird, während man in Österreich trotz aller Bekennnisse zur Währungsstabilität in den letzten Jahren eine echte Inflation erlebt hat. Oder, meine Damen und Herren, ist die Steigerung des Lebenshaltungskostenindex um 6,5 Prozent im Jahre 1961 noch keine ausgewachsene Inflation? Ist die, wie der Herr Minister selbst gesagt hat, im Jahre 1962 aufgetretene Geldverdünnung um 4,2 Prozent, die ja auch schon wesentlich über dem normalen Bankeinlagenzins liegt, keine solche Geldentwertung, die man schlicht und

Dr. Kandutsch

einfach Inflation nennen kann? Sicherlich ist es noch eine gelenkte Inflation. Aber mit dieser stetigen Geldentwertung, die weit über den internationalen Durchschnitt hinausgeht, denn dieser liegt bei 2 Prozent — das bringen die Schweizer noch fertig —, mit dieser Geldentwertung ist ein riesiges gesellschaftspolitisches Problem aufgeworfen worden. Wenn wir heute, ob Arbeitnehmer oder Arbeitgeber, vor der großen Frage stehen, wie man in Österreich den Kapitalmarkt schaffen soll, wie man das notwendige Investitionskapital zur Verfügung stellen kann, wenn das breite Publikum zwar noch bereit ist, das Zwecksparen zu tätigen, aber kein Kapital aufgebracht werden kann, das sich langfristig bindet, so haben wir vor allem in dieser laufenden, zum Teil sich immer wieder verstärkenden Geldentwertung eine maßgebliche psychologische und nationalökonomische Wurzel.

Meine Damen und Herren! In Österreich haben wir in den letzten Jahren aber noch etwas anderes erlebt. Statt daß der Staat mit seiner Budgetpolitik dieser Geldentwertung entgegenwirkt, ist er selbst sehr häufig der Initiator solcher Entwertungen dadurch, daß er seinen Geldbedarf einfach durch Erhöhungen von Steuern und Preisen deckt und dabei immer wieder zu Beginn sagt: Das darf aber nicht zu allgemeinen Forderungen führen! Auch Herr Dr. Korinek sagte das. Ich erinnere an den Herrn Bundeskanzler Raab, der im Jahre 1960 feststellte, die notwendigen Preis- und Steuererhöhungen seien so angelegt, daß sie weder leistungshemmend noch wirtschaftsstörend sein werden. Im nächsten Jahr war aber dann eine Steigerung des Preisgefüges um 6,5 Prozent da, weil diese Erhöhungen zum Großteil auf die Preise überwälzt worden sind. Es ist also — das möchte ich zu diesem Kapitel sagen — in Österreich nicht systemgerecht budgetiert worden. Von einer sogenannten antizyklischen Budgetpolitik ist keine Rede.

Aber erinnern wir uns noch an andere Grundsätze, die hier immer vertreten wurden. Man sagte — das ist eine alte Binsenweisheit, sie ist in einer Demokratie eigentlich selbstverständlich —, das Budget müsse dem Grundsatz der Budgetwahrheit entsprechen. Die Budgetwahrheit ist in Österreich so gut wie nie gegeben. Auch darüber belehren uns die Bundesrechnungsabschlüsse. Es ist ein notorischer Mißbrauch, wegen der Budgetoptik etwa die Personalkosten zu niedrig anzusetzen. Es ist ein weiterer Mißbrauch, der Sozialversicherung weniger zu geben, als sie dann faktisch brauchen wird. Daher werden im Laufe des Jahres Überschreitungen notwendig.

Das wird aber gemacht, um das ordentliche Budget wenigstens nach außen hin ausgeglichen zu machen.

Im heurigen Jahr ist der Grundsatz der Budgetwahrheit ganz besonders verlassen worden, denn man hat einfach aus dem ordentlichen Budget wiederum Ausgaben in den außerordentlichen Haushalt hinübertransfert, obwohl es sich um Ausgaben handelt, die eigentlich in den ordentlichen Haushalt gehörten, und obwohl es sich um Ausgaben handelt, die schon aus der Gewalt des Faktischen heraus — ich werde dazu noch sprechen — getätigt werden müssen. So vorzugehen entspricht nicht den Grundsätzen der Budgetwahrheit. Hier ist auch ein echter Konflikt mit Dr. Klaus entstanden, der überhaupt der Auffassung gewesen ist, daß das außerordentliche Budget zu beseitigen sei, weil es keine ordentlichen Einnahmen hat. Aber nun hat man einfach gesagt — ich glaube, das war der besondere Einfall des finanzpolitischen Zauberlehrlings der SPÖ, des Herrn Felix Slavik —: Da geben wir einfach 1 Milliarde hinüber, und schon haben wir das ordentliche Budget ausgeglichen, wenn dieser Minister so darauf verlassen ist!

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber noch etwas fragen: Wer sagt denn, daß im heurigen Jahr das Budget unter allen Umständen ausgeglichen sein muß? Sie sind sich ja nie einig in der Beurteilung der kommenden konjunkturellen Entwicklung! Hätten Sie die Überzeugung und den Mut, auszusprechen: Die Rezession des Jahres 1963 verlangt von uns ein bewußtes deficit-spending, wir vergrößern also die Staatsschuld, weil wir damit diese sich anbahnende wirtschaftliche Krise überwinden wollen!, dann könnte man darüber reden. Aber sich hinzu stellen und zu sagen: Nein, nein, das Budget ist neutral, von ihm werden keine Auftriebskräfte ausgehen, es ist volkswirtschaftlich ausgeglichen, und dann zu solchen Tricks zu greifen, das entspricht nicht dem Grundsatz der Budgetwahrheit.

Zweitens: Die Klarheit des Budgets ist wiederum nicht vorhanden. Wir haben in diesem Hause oft genug darüber geredet, daß es notwendig ist, die verschiedenen Funktionen des Budgets entsprechend zu trennen: Hoheitsverwaltung, Wirtschaftsunternehmungen, Monopolbetriebe, alles, was jetzt in einer Globalsumme beisammen ist, aufzugliedern, kurz und gut, zum Netto-budget überzugehen. Darüber wird seit Jahren geredet, aber es wird trotzdem nichts geschehen. Wir hätten ja ohne Befassung des Verfassungsgerichtshofes auch kein neues

Dr. Kandutsch

Budgetrecht, und da sich hier kein Kläger findet und es auch keinen Richter gibt, wird es weiter bei der Wurst des Bruttobudgetierens bleiben.

Sie haben den Grundsatz der absoluten Sparsamkeit geprägt. Herr Minister Dr. Korinek hat selbst gesagt, es sei bedauerlich, daß wir im heurigen Jahr schon wieder 3000 neue Bundesbedienstete haben. Die Verwaltungsreform ist ein Schlagwort, über das sich gut reden läßt, in Wahrheit aber steigen der Aufwand der Hoheitsverwaltung, der staatlichen Verwaltung, und der Personalstand von Jahr zu Jahr. Der abgetretene Minister hat den Versuch unternommen, eine staatspolitische Rangordnung aufzustellen, etwas, was sich auch sehr schön aussprechen läßt, indem man nämlich fragt: Welche Aufgaben hat der Staat unter allen Umständen und was hat er in der Zukunft zu leisten? Wie sieht es auf dem Gebiet der Investitionen für die Zukunft aus, also bei Kultur, Geist, Jugend, Forschung, Kunst, Wissenschaft, bei all jenem, was Österreich in der Vergangenheit groß gemacht hat, wovon es heute noch zehrt und was allein die Grundlage für die Lebensfähigkeit unseres Staates in der Zukunft ist?

Es ist weiterhin von dem Versuch der Herstellung echter Preisverhältnisse in der österreichischen Wirtschaft gesprochen worden. Denken Sie an die Integration, an den EWG-Vertrag, an den EFTA-Vertrag, an die Verpflichtungen aus dem GATT oder woran immer Sie wollen: Die Tendenz in der Welt geht heute dahin, die Krücken der Nachkriegszeit abzubauen, immer mehr und mehr zu echten Preisverhältnissen zu kommen, den sozialen Ausgleich bei den Einkommen zu schaffen, nicht bei den Produkten, was umso wichtiger ist, als bei der größeren handelspolitischen Verflechtung eine solche reelle Preisbildung notwendig ist.

Auf dem Gebiete eines beginnenden Abbaues von Subventionen ist gar nichts geschehen.

Es ist weiterhin von der unbedingten Notwendigkeit des Aufbaues des Kapitalmarktes gesprochen worden. Ich kann mir gar nicht vorstellen, daß es irgend jemanden gibt, der diesem wesentlichen Gesichtspunkt der österreichischen Politik nicht die ihm zukommende Bedeutung beimißt. Daß allerdings etwa die Erhöhung der Vermögensteuer systemgerecht in diese Absichten paßt, möchte ich bezweifeln.

Ich sprach am Anfang schon von der Illiquidität der österreichischen Unternehmungen; das trifft die verstaatlichte Industrie genauso wie die privaten Unternehmungen.

Es gibt zwei große verstaatlichte Unternehmungen, die um Steuerstundungen und um Ratenzahlungen ansuchen mußten, und es gibt Ähnliches auch auf der anderen Seite. Wenn man also sagt: Es ist sehr gut, daß diese 300 Millionen zusätzlich zur Sanierung hereingebracht werden, man muß es den Reichen nehmen!, so darf man nicht vergessen, daß 150 Millionen davon von der verstaatlichten Industrie sind. Wo wird man die nun ideologisch einreihen? Sind das die „bösen reichen“ Kapitalisten? Die verstaatlichten Betriebe stehen ja im Vermögen des Volkes. Oder aber denken wir nicht daran, die Unternehmungen noch mehr des Kapitals zu entblößen, was ja schließlich für die Erhaltung der Vollbeschäftigung nicht ganz unwichtig sein wird? Auch hier sehen wir ein anderes Handeln, als es die Planung, als es das Versprechen verlangt hätte.

Seit neuestem wird immer mehr und mehr davon geredet, daß Österreich ein langfristiges Wirtschaftskonzept auf der Basis einer überlegten wirtschaftlichen Planung über Jahre hinaus notwendig hätte, daß man die Konjunktur- und Strukturforschung verfeinern müßte, daß man eine verfeinerte Wirtschaftsstatistik schaffen müßte, daß man schließlich und endlich die Koordinierung aller am wirtschaftlichen Geschehen beteiligten Kräfte des Staates und der Sozialpartner herstellen müßte.

Es wird in jüngster Zeit wieder sehr viel über Planwirtschaft oder Programmierung geredet, und es wird zitiert, was im Ausland geschieht. Wir sind dafür, daß man eine solche langfristige Konzepterstellung durchführt. Man soll es nach unserer Auffassung ohne große Verkämpfung tun, man soll aber auch nicht Ideen einer wirtschaftlichen Planung vergötzen wollen und nicht sagen: Wenn wir nur einen Plan haben, dann kann überhaupt nichts mehr passieren! So ist es ja gar nicht, daß in Österreich niemals geplant worden wäre; ich muß hier die Regierungspolitik geradezu verteidigen. Wir hatten im Ministerium Krauland eine Stelle, die einen österreichischen Eisen- und Stahlplan erstellte. In dem damaligen Stadium haben sich die Fachleute und die Politiker darüber gestritten, ob die österreichische Stahlproduktion jemals 1 Million Tonnen Stahl erreichen würde. Wir haben heute eine Produktion von 3 Millionen Tonnen, das heißt, die Entwicklung Europas, die amerikanische Auslandshilfe, die Bewegung auf dem internationalen Markt haben diese Planung über den Haufen geworfen. Ich möchte aber auch hinzufügen, daß, obwohl wir einen sozialistischen Minister für die verstaatlichte Industrie hatten, dem damals gegenüber den öffentlichen Verwaltern

Dr. Kandutsch

ein Weisungsrecht zukam, die Stahlkapazität zu weit ausgedehnt worden ist, weil diese Unternehmungen zuviel verdient haben, sodaß wir heute in einer schweren Absatz-, weil Strukturkrise stehen.

Ich möchte daher nur sagen: Koordinierung — ja! Planung — ja! Aber wer plant, der soll Fachmann sein. Man soll nicht glauben, daß ein politisch zusammengesetztes Forum die divinatorische Fähigkeit in sich trüge, alles für die Zukunft so einzuplanen, daß es eine Wirtschaft ohne Krise geben wird. Der Herr Sozialminister hat mir heute gesagt, daß man nicht einmal in der Sozialversicherung genügend vorausplanen kann, obwohl wir die Stärke der Geburtenjahrgänge kennen, obwohl wir wissen, wann die starken, wann die schwachen Jahrgänge kommen, wie viele Menschen in den nächsten Jahren in den Arbeitsprozeß eintreten werden, wie die Alterspyramide in Österreich ausschaut und so weiter. Man kann außerdem sagen, wie die Lohnentwicklung ist und wie sie ungefähr sein wird, um daraus eine sozialversicherungstechnische Bilanz zu ziehen. Das soll schon schwierig sein, aber von einem Wirtschaftsplan erwarten Sie, daß er eine Kommission in die Lage versetzt, Jahr für Jahr gewissermaßen zu dekretieren, wie hoch heuer das Wirtschaftswachstum sein muß. Das wird doch bei einer Volkswirtschaft, wie sie Österreich hat, die 25 Prozent ihrer Produktion exportiert, auch ein wenig davon abhängen, welche Preise man noch auf dem Exportsektor erzielt!

Aber nach dieser Einschränkung, die wiederum nur davor warnen möchte, die Dinge allzu dogmatisch zu sehen, sage ich noch einmal: Zusammenarbeit der Sozialpartner auf allen Gebieten ist ein Programmypunkt, den wir Freiheitlichen schon immer und überall vertreten haben, und je mehr sie perfektioniert wird, umso weniger wird der Staat als ewiger Schiedsrichter notwendig sein, um hier einzutreten, was durchaus einer freiheitlich-demokratischen Auffassung entspricht.

Nun noch einiges über die Globalziffern dieses Budgets. Das ordentliche Budget ist mit 56,4 Milliarden um 3,9 Milliarden größer als das des Vorjahrs, das sind 7,5 Prozent. Der Herr Finanzminister hat gesagt, man schätzt die Steigerung des Bruttonationalproduktes auf 3 Prozent. Man kann also sagen: Auch unter Berücksichtigung der Progression bei den Abgaben ist eine Steigerung von 7,5 Prozent wiederum überproportional gegenüber der Steigerung des Nationalproduktes. Der Abgang beträgt aus den schon angeführten Gründen im ordentlichen Budget nur 574,4 Millionen Schilling. Dann kommt noch das außerordentliche Budget

mit 2,781 Milliarden Schilling; das ist eine Steigerung um 1,4 Milliarden. Der Gesamtabgang beträgt also 3,35 Milliarden. Wenn man den Sachaufwand des außerordentlichen und ordentlichen Budgets zusammensetzt, dann ergibt sich gegenüber dem vorjährigen Budget eine Steigerung um 12 Prozent.

Sie haben eine ganze Reihe von Anstrengungen unternommen, um diesen Ausgleich herzustellen. Wie kam es dazu? Es waren ungefähr 5,5 Milliarden Schilling in der ordentlichen Gebarung zu bedecken. Es wurde, wie schon gesagt, eine Milliarde in das außerordentliche Budget überstellt, es wurden Bindungen von 650 Millionen durchgeführt. Das Notopfer der Länder und Gemeinden ist mit 520 Millionen veranschlagt, die Steuererhöhungen sind mit 585 Millionen veranschlagt, und die Steuermehreingänge wurden mit 2,1 Milliarden geschätzt. Ich möchte sagen: Die Steuermehreingänge sind sehr optimistisch geschätzt, wie ja auch die Steigerung des Bruttonationalprodukts um 3 Prozent einer optimistischen Wirtschaftsauffassung entspricht und nicht einer pessimistischen, ich fürchte aber auch, nicht einmal einer realistischen.

Meine Damen und Herren! Sie haben aus einem weiteren Grund dieses Budget, den ordentlichen Rahmen noch so halbwegs im Gleichgewicht halten können, weil nämlich nichts für die Beamten drinnen steht. Und das ist die nächste Illusion, mit der Sie hier operieren. Ich möchte die nach mir kommenden Redner fragen, ob sie der ehrlichen Überzeugung sind, daß es den österreichischen Beamten einzureden wäre, bis zum 1. Jänner 1964 mit ihren Gehaltsforderungen zu warten. Sie haben in das Gehaltsgesetz 1956 im § 88 jene Bestimmungen aufgenommen, wonach die Beamten eine Abgeltung der Teuerung bekommen sollen. Seither sind nicht nur immer wieder Steigerungen der Lebenshaltungskosten erfolgt, auch Löhne und Gehälter in anderen Sparten der Wirtschaft sind gestiegen. Es besteht also gar kein Zweifel, daß der Herr Minister und auch wir nicht eine Schonfrist bis zum 1. Jänner 1964 haben, sondern daß das eine der vordringlichsten Aufgaben ist, soll nicht wiederum unser Staat in den Zustand kommen, daß der Beamtene gegen ihn streiken muß, was ich für eine sehr gefährliche und krisenhafte Entwicklung bezeichnen würde.

Eines, muß ich sagen, war an den Erklärungen des früheren Finanzministers merkwürdig, und der neue Herr Finanzminister hat es übernommen. Sie sagen: Die Beamten sollten etwas bekommen, aber woher sie es kriegen, das soll das Parlament entscheiden!

Dr. Kandutsch

Zum erstenmal und ausgerechnet und nur bei den Beamten ist also jetzt die Bedeckungsfrage dem Hohen Hause überantwortet. Wenn das ein Revancheakt für das Verfassungsgerichtshoferkenntnis sein soll, dann ist das verständlich, aber nur psychologisch, auf keinen Fall ist es aber richtig, herzugehen und zu sagen: Für die armen Beamten ist leider nichts drinnen, schaut, wo ihr das herbekommt!

Ich darf jetzt noch etwas anderes hinzufügen bezüglich des Ausgleichs der außerordentlichen Gebarung. In die außerordentliche Gebarung sind Dinge hineingekommen, von denen ich glaube, daß sie unter allen Umständen ausgeführt werden müssen. Da ist erstens einmal die weitere Elektrifizierung der Bundesbahnen. Das haben wir ja schon einmal erlebt: Es sind ja die Aufträge draußen. Eine Elektrolok braucht eine Bauzeit von zwei Jahren. Man kann doch nicht die österreichische Industrie zuerst mit Aufträgen beliefern und dann sagen: Diese Aufträge stornieren wir jetzt, weil kein Geld da ist! Dasselbe gilt für die Autobahn, und dasselbe gilt für die weitere Automatisierung der Post, die eines der glänzendsten Geschäfte ist, die ein staatlicher Betrieb überhaupt machen kann. Hier sind auch die Hochbauten enthalten — der Bundeshochbau mit 308 Millionen —, und ich bin überzeugt, daß gar nicht daran zu denken ist, etwa diese Vorhaben nicht durchzuführen. Wenn Sie ehrlich sind, dann sprechen Sie von vornherein von einem Budgetabgang von über 3 Milliarden und reden Sie nicht davon, daß wir ein ausgeglichenes Budget vor uns hätten!

Noch eine Post ist hochinteressant, und das ist die Landwirtschaft. Nach allem, was im Budget drinnen steht, könnte ich mir vorstellen, daß man wirklich nur die Landwirtschaft verkürzt nach dem Budgetgrundsatz, daß das außerordentliche Budget nur dann verwirklicht wird, wenn durch Mehreingänge eine Bedeckung vorhanden ist. Die Landwirtschaft kann sich natürlich weniger rühren, und ich habe auch hier den Eindruck, Herr Präsident Wallner, daß bei der Landwirtschaft mit ihrem anscheinend so großen Erfolg gewisse Tricks vorhanden sind.

Erstens: Die Erhöhung der Mittel des Grünen Planes unter Einschluß der Treibstoffverbilligung entspricht bestimmt nicht der Erwartung der Landwirtschaft, denn die Landwirtschaft hat schon immer ganz richtig gesagt, daß im Jahre 1952 dieses verbilligte Kontingent vom Minister Kamitz abgeschafft wurde und daß man jetzt nur eine Gleichstellung der österreichischen Landwirtschaft mit ihren westeuropäischen Konkurrenten vor-

nehmen muß. Das hat aber mit den Förderungsmitteln des Grünen Planes an sich nichts zu tun.

Zweitens: 20 Prozent im Ordinariu werden gekürzt. Es besteht in Österreich also auch hier die agrarpolitische Budgetoptik, die Mittel des Grünen Plans zwar aufzustocken, dafür aber im Ordinariu zu kürzen, und außerdem werden noch 220 Millionen des Grünen Planes in das außerordentliche Budget gegeben. Dort besteht, wie gesagt, unter Umständen die Möglichkeit, daß diese Beträge effektiv eingespart werden und nicht ausgegeben werden müssen, während bei den übrigen Ausgabenposten ein Zwang zur Ausgabe besteht und eigentlich faktisch eine Verpflichtung zur Ausgabe gegeben ist.

Nach diesen allgemeinen und grundsätzlichen Ausführungen möchte ich mich nun dem Herzstück dieses Bundesbudgets 1963 zuwenden, einem Herzstück, das nicht sympathisch, sondern sehr unsympathisch ist und eine traurige Angelegenheit darstellt, und das ist das sogenannte Budgetsanierungsgesetz. Das Budgetsanierungsgesetz ist ein Gesetz, durch das der Staat um 1300 Millionen Schilling mehr einzunehmen oder weniger auszugeben glaubt; wenn wir die Kinderbeihilfe abziehen, dann sind es 1220 Millionen Schilling. Ich möchte schon heute hier sagen — und die Zukunft wird es ja beweisen —, daß es utopisch ist, zu glauben, diese Summe per saldo hereinzubekommen. Denn mit diesen neuen Belastungen, die Sie hier durchführen, werden die Ertragssteuern sicherlich verkürzt werden, weil die Ertragsnisse der Unternehmungen verkürzt werden — das hat sich doch immer wieder herausgestellt —, und infolgedessen werden Sie zwar auf der einen Seite mehr einnehmen, aber auf der anderen Seite weniger erhalten.

Warum lehnen wir das Budgetsanierungsgesetz ab? Es erhöht erstens einmal die Steuerlast, und es erhöht die Abgaben und Beiträge der Staatsbürger. Das widerspricht Ihren klaren Versprechungen! Es verstärkt aber auf der anderen Seite die Kosteninflation, die immer wieder vom Staat ausgeht, denn es werden eine ganze Reihe von Preiserhöhungen ihren Ausgang von den einzelnen Bestimmungen dieses Budgetsanierungsgesetzes finden. Es wird drittens, wenn diese Preiserhöhungen eintreten, auch einen weiteren Rückschlag auf dem Exportsektor geben. Und es ist kein Zufall, daß auch Finanzminister Dr. Korinek auf die Bedeutung des Exports und auf den inneren Zusammenhang zwischen Preis und Export hingewiesen hat. Die Lage auf diesem Gebiet ist auch nicht sehr hoffnungsvoll, sondern im Gegen teil sehr schwierig.

Dr. Kandutsch

Wohin gehen die Exporte Österreichs? Es sind vier Gebiete — davon zwei von großer Bedeutung —: die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, die EFTA-Länder, die Oststaaten und die Überseestaaten, und hier ist vor allem das Gebiet der Entwicklungsländer interessant, weil das neue zukunftsrechte Mäkte sind.

In diesem Hause ist schon mehrfach, und zwar nicht nur von den Freiheitlichen — von uns allerdings zuerst —, darauf hingewiesen worden, daß wir ab 1. Juli eine Erschwerung unserer EWG-Exporte erleben werden, weil ein doppelter Diskriminierungseffekt dadurch eintritt, daß die EWG die Senkung der Binnenzölle auf 60 Prozent erhöht und außerdem die zweite Etappe der Harmonisierung des Außenzolltarifes eintreten wird. Dies betrifft 17 Milliarden Schilling Exportanteil, und nach den Berechnungen werden für den österreichischen Gesamtexport in die EWG nach dem 1. Juli ungefähr 1 Milliarde Schilling Zollbenachteiligung eintreten.

Wir erleben allerdings draußen in der Bevölkerung, vor allem in der Arbeiterschaft, folgende merkwürdige Tatbestände: Seit neuestem sagen vor allem sozialistische Politiker und auch Gewerkschafter, daß der österreichische Export und die österreichische Wirtschaft durch die EWG besonders bedroht seien. Nicht das Versäumnis einer raschen Annäherung Österreichs wird herausgestellt, sondern der EWG eine Politik unterstellt, die die österreichische Wirtschaft bewußt schädigen wolle.

Das wird von der Gewerkschaftspresse sehr unterstützt, insbesondere wird wieder von Herrn Hindels die merkwürdige und komische Alternative, die er allerdings seinem Herrn und Gebieter, dem Vizekanzler Dr. Pittermann, abgeguckt hat, verbreitet, wonach wir nämlich gewissermaßen von der EWG gezwungen würden, zwischen der Sicherung unserer Exporte und der österreichischen Neutralität zu wählen. In der letzten Nummer der „Solidarität“ schreibt er: Die Neutralität aufgeben hieße, einem Menschen, der Kopfweh hat, zu raten, sich den Kopf abzuschlagen. Er sagt noch mehr: Es entstünde eine Unruhe in unserem Lande, ob nicht die Russen wieder bereit und entschlossen wären, einzumarschieren. Wieso darf der Mann das schreiben? Wenn irgend jemand sagt: Die Währung wird in Österreich verdünnt!, dann heißt es: Du bist ein Böser, du machst einen Anschlag auf unsere Währung, du bist ein Miesmacher, das darf nicht sein! Aber im Zusammenhang mit einer Aktion in Brüssel, die schließlich von beiden Regierungsparteien heute getragen wird, darf in einer Gewerkschafts-

Presse zu lesen sein, daß es eine Gefahr für die Souveränität und Integrität Österreichs gäbe, obwohl in diesem Hause seit jeher alle politischen Parteien klargestellt haben, daß natürlich an unseren Grundsätzen der Neutralität nicht gerüttelt wird.

Meine Damen und Herren! Es wird auch etwas anderes gesagt, was ich gestern in einem Alpine-Betrieb in der Obersteiermark hörte, wo man gezwungen gewesen ist, Leute zu kündigen: Es sei ein Anschlag der Reaktion auf die Arbeiterinteressen, weil die Reaktion die Ausweitung des Osthandels verbiete. Wir haben doch gerade im letzten Jahr den Export nach Rußland sehr wesentlich ausgeweitet, nur bei den Importen hapert es ein wenig. Wir haben eine sehr beträchtliche Clearingspitze.

Solche Dinge werden herumerzählt. Ich halte das für wenig verantwortungsbewußt, und zwar deswegen, weil man dadurch im Lande noch immer eine Stimmung gegen die EWG-Assozierung erzeugt, obwohl die offizielle Regierungspolitik in diese Richtung geht.

Ein dritter Punkt: Es wird sehr viel von der Entwicklungshilfe gesprochen. Darüber zu sprechen ist heute eine Möglichkeit, sich der Öffentlichkeit als modern und fortschrittlich darzustellen. Aber wo es wirklich darauf ankommt, Entwicklungshilfe zu leisten, und zwar in Übereinstimmung mit den Interessen unserer eigenen Unternehmungen, da geschieht nichts! Das Kreditgarantieverfahren zum Beispiel, das andere Staaten entwickelt haben, steht bei uns immer noch im Stadium von ersten Diskussionen, von Erforschungen durch den Gewerkschaftsbund und die Industriellenvereinigung, dann gibt es Besprechungen im Finanzministerium, aber es geht nichts weiter. Die Wahrheit ist nämlich, daß unsere Konkurrenzstaaten in Europa diesen dritten Märkten, die so wesentlich für die Zukunft sind, Kredite und Zahlungsziele von fünf, sechs, acht Jahren, ja sogar, trotz des Berner Abkommens, von mehr als zehn Jahren geben. Österreich macht auf diesem Gebiet nichts, sondern wir sagen nur, es müßte auch etwas geschehen, weil etwas geschehen sollte.

So wird der Export nicht gesichert werden, und von dem hängt es nun weitgehend ab, wie unsere Wirtschaft, wie unsere Vollbeschäftigung, wie unsere Gesamtlage aussieht.

Meine Damen und Herren! Der erste Punkt des Budgetsanierungsgesetzes ist besonders traurig. Herr Minister Dr. Drimmel hat heute in der Fragestunde so schön gesagt, was alles noch geplant ist, um auf dem Sektor

Dr. Kandutsch

der Schulgesetzgebung weiterzufahren. Das erste aber, was praktisch geschieht, ist eine Verzögerung der Durchführung jener Schulgesetze, die von Ihnen im Herbst so sehr gefeiert wurden.

Wir haben zweitens eine Erhöhung der Beiträge nach dem ASVG. Dieser Erhöhung der Beiträge stehen auf der anderen Seite nur eine sehr schwache Verbesserung der Ausgleichszulagen um 20 S und eine kleine Verbesserung des Hilflosenzuschusses gegenüber. Es ist aber nichts enthalten für die Altrentner, es ist nichts enthalten für die Witwen, wir sind der Rentendynamik um keinen Schritt nähergekommen, sondern es werden Beitragserhöhungen zum Zwecke der Budgetsanierung gemacht, nicht aber zum Zwecke einer Leistungsverbesserung der Sozialversicherung.

Über die Erhöhung der Vermögensteuer habe ich schon gesprochen. Erstens einmal ist sie ein Bruch Ihres Versprechens, daß von einer weiteren Erhöhung nicht mehr gesprochen werden könnte, weil die Steuerbelastung der Österreicher bereits sehr groß sei. Zweitens wirkt sie gerade wiederum dem Aufbau eines Kapitalmarktes entgegen, von dem Sie so viel reden.

Viertens ist die Erhöhung der Umsatzsteuer, der sogenannten Ausgleichsteuer, ganz unglaublich! Sie wird nämlich in einem Zeitpunkt durchgeführt, da sowohl die Wirtschafts- als auch die Kulturpolitik des Staates in der Theorie, ja sogar noch in der Regierungserklärung ganz andere Wege zu gehen vorgibt.

Meine Damen und Herren! Im letzten Herbst haben Sie sehr viel davon geredet, wie man das österreichische Preisgefüge stabilisieren könnte, und herausgekommen sind vor allem die gezielten Zollsenkungsmaßnahmen. Man hat gesagt: Wenn wir das Warenangebot vergrößern, dann werden wir die Preise stabil halten, ja unter Umständen sogar durch die verstärkte Auslandskonkurrenz einen Trend nach unten erzwingen! Diese Zollmaßnahmen werden nun durch eine Zollersatzsteuer aufgehoben, denn nichts anderes ist ja die Erhöhung der Ausgleichsteuer in der zweiten und dritten Gruppe auf 6,25 Prozent bis 8,25 Prozent.

Außerdem steht Österreich mit der gesamten Welt in einer Phase der internationalen Handelsbeziehungen, die durch Zollsenkung und Liberalisierung geprägt ist. Wir haben im Rahmen des GATT jetzt die sogenannte Kennedy-Runde, wir haben Verpflichtungen aus der EFTA — Österreich war allerdings stolz, die bescheidene Zollsenkung in der EFTA um ein halbes Jahr verzögern zu können —, wir wollen in die

EWG, aber zur gleichen Zeit werden aus rein fiskalischen Gründen für 330 Millionen Schilling neue Belastungen eingeführt, die auf die Preise überwälzt werden und die das Preisgefüge mit einem gewissen Multiplikatoreffekt um einige Prozent in die Höhe treiben werden.

Meine Damen und Herren! Wie wahllos diese Erhöhungen gemacht worden sind, ersehen Sie aus den Zollpositionen 49.01 bis 49.04, wo es sich um Bücher, Broschüren und ähnliche Druckerzeugnisse handelt, um Kinderbücher, um Kindermalbücher und um Noten — denn das Musikland Österreich muß natürlich auch bei der Einfuhr der Noten auch noch etwas verdienen!

Wie sagte doch der Bundeskanzler in seiner Rede so wenig schön? Er sprach davon, daß es schon Menschen gebe, die vom geistigen Ausverkauf redeten — eine unglaubliche Erkenntnis! —, und daß dies der Auslaugung unseres kulturellen Wurzelbodens gleichkäme. Ich habe mich erkundigt und bin daraufgekommen, daß diese Formulierung nicht von der Kunstsektion des Unterrichtsministers eingegeben wurde, sondern daß der Kanzler selbst in diesen rhetorischen Einfall sehr verliebt war. Es besteht allerdings, wie ich glaube, keine Aussicht, dafür den Staatspreis für schlecht angewandte Lyrik zu bekommen.

Aber zur gleichen Zeit, wo man in solchen Tönen von der Kulturspricht, werden die Bücher, die eingeführt werden, verteuert, und zwar nicht vielleicht nur ausländische Autoren, sondern die bedeutendsten Autoren, die Österreich zwischen den beiden Kriegen und nach dem Kriege hervorgebracht hat, weil nur der große deutsche Markt es ermöglicht, einen namhaften Romancier, wenn ich Gütersloh oder Eisenreich hernehme, wenn ich Musil nenne, der allerdings leider Gottes in Amerika wesentlich mehr bekannt ist als in Österreich, Hoffmannsthal und wen Sie wollen, billig abzusetzen. Unsere eigenen österreichischen Dichter werden wir nur zu erhöhten Preisen bekommen, weil man den geistigen Ausverkauf bekämpft, da ansonsten der kulturelle Wurzelboden ausgelaugt würde. Der österreichische Buchhandel hat diese Umsatzsteuer als eine Verdummungssteuer bezeichnet. Morgen im Ausschuß haben Sie, wenn das ganze österreichische Parlament nicht den Vorwurf auf sich haften lassen will, wiederum in eine mittelalterliche Mentalität zurückzufallen, nämlich dem Volk möglichst wenig Kultur zukommen zu lassen, noch die Chance, die Erhöhung dieser Positionen aus dem Gesetz herauszunehmen. Ich hoffe sehr, daß Sie dem Protest der gebildeten Menschen Österreichs Raum geben und ihm Verständnis entgegenbringen werden.

Dr. Kandutsch

Meine Frauen und Herren! Nun wird die Biersteuer erhöht zugunsten der Milch. Ich frage mich, was das Bier mit der Milch zu tun hat. Es gibt vielleicht gewisse wehmütige Reminiszenzen in der Landwirtschaft, weil man sich an die Erste Republik erinnert, wo Bier und Milch gleich teuer waren. Aber davon ist heute keine Rede mehr. Es gibt eine böswillige Vergleichsmöglichkeit, die besagt, daß heute in Österreich bereits mehr Bier als Milch getrunken wird. 513 Millionen Liter Bier im Wert von 2,7 Milliarden werden getrunken, aber nicht so viel Milch. Wenn ich schon bei diesen Zahlen bin: Es werden 145,9 Millionen Liter Wein getrunken für 2,5 Milliarden Schilling. Wenn Sie Spirituosen und Schaumwein dazunehmen, sind es zusammen 6,4 Milliarden, Zigaretten und Tabak dazu mit 2,8, ergibt 9,2 Milliarden Schilling, die im letzten Jahr dafür ausgegeben wurden. Das hat unbedingt einen Kausalzusammenhang zum Beispiel mit der Krankenversicherung, denn die Krankenversicherung gibt nur 6,6 Prozent dieser riesigen Summe für den Medikamentenverbrauch aus. Aber zwischen Milch und Bier ist kein innerer Zusammenhang. Das ist eine Willkürmaßnahme, die hier getroffen wurde, weil man einfach gefragt hat: Wo kann noch Geld hereinkommen?

Meine Frauen und Herren! Alle in diesem Hohen Haus haben bereits das Gefühl, daß es in der Milchwirtschaft und in der Subventionswirtschaft nicht mehr so weitergeht. Wir haben hier die Grenze des Erträglichen mehr als erreicht. Wenn aber immer wieder die Frage auftaucht: Was sollen wir tun, um diesen Dschungel einer Preisverzerrung zu durchbrechen?, so müssen wir immer wieder von dem Grundsatz ausgehen, einen volkswirtschaftlich gerechten und sozial gerechtfertigten Preis zu erstellen und den sozialen Ausgleich beim Konsumenten zu suchen und nicht beim Preis. Die österreichische Landwirtschaft kann von ihren Erträgnissen nichts mehr hergeben, denn nach dem Einkommensparitätsspiegel hat sich die Preisschere vom Jänner 1960 bis zum Jänner 1963 um minus 9,3 Prozent erweitert, das bedeutet also eine fast 10prozentige Einkommensminderung der österreichischen Landwirtschaft zu einem Zeitpunkt, in dem sonst noch die Einkommen nominell und real etwas in die Höhe gegangen sind. (Abg. Herta Winkler: Aber nicht auf Grund der Konsumentenpreise!)

Der Herr Kollege Kulhanek hat uns hier letzt- hin eine große Liste der Erfolge vorgehalten. Er hat mit der ihm eigenen Zuckersüße uns einige politische Gemeinheiten hineinsagen wollen, insbesondere was seine Blinzerrede anbelangt. Ich werde jetzt in Zukunft schauen, wie Sie bei verschiedenen Sitzungen im Ausschuß mit

dem Präsidenten Wallner oder auch einmal mit dem Kollegen Altenburger hin- und her- blinzerln. Da hat man nämlich auch den Eindruck, daß es einmal links und einmal rechts geht. Wenn also wirklich aus einer Materie verschiedene Standpunkte herauslesbar sein sollten — auch die Fraktion der Freiheitlichen Partei besteht nicht aus ideologischen Marionetten, die irgendwo gezogen werden —, dann sollte man das nicht andeuten, wenn man selbst einer Partei angehört, die immer wieder nur mühsamst zusammengeklittert wird und bei der es sogar im Ausschuß zu Veränderungen der Sitzordnung kommt, weil in einer bestimmten Phase der Wirtschaftsbund nicht unbedingt der Nachbar des Bauernbundes sein möchte. (Heiterkeit. — Abg. Kulhanek: Das war ein Zufall!)

Sie haben uns hier, um auf den Inhalt zurückzukommen, gesagt: Was wollen Sie denn, meine Herren? Wir haben doch im Jahre 1960 das Landwirtschaftsgesetz geschaffen, und dieser landwirtschaftliche Paritätsspiegel geht von der Basis 1960 aus, sodaß man ganz richtig sagt: Mit der Einführung des Landwirtschaftsgesetzes ist eine neue Situation für die österreichische Agrarwirtschaft eingetreten. Im § 2 dieses Gesetzes hat man ja die Deklaration aller jener schönen, hohen und hehren Ziele einer wirtschaftlichen und sozialen Gleichziehung der Landwirtschaft. Hier haben Sie das Ergebnis, herausgegeben in einer Aussendung der steirischen Landwirtschaftskammer. Sie sind daher schon parteipolitisch verpflichtet, dem Kollegen Wallner zu glauben. Es beruht außerdem auf einer exakten wissenschaftlichen Erforschung. So hat dieses Landwirtschaftsgesetz ausgesehen! Wir haben nie behauptet, es geschähe in Österreich überhaupt nichts. Natürlich machen Sie viele Gesetze, aber es kommt darauf an, wie sie aussehen, und das Landwirtschaftsgesetz jedenfalls hat die Erwartungen nicht erfüllt.

Meine Damen und Herren! Eine weitere Sanierungsmaßnahme, wie Sie es nennen, ist die Erhöhung der Kraftfahrzeugsteuer. (Abg. Zeillinger: Den Wallner kannst du nicht überzeugen! Der ist so zufrieden!) Die Kraftfahrzeugsteuer soll linear um 50 Prozent erhöht werden. (Zwischenrufe bei FPÖ und ÖVP. — Abg. Zeillinger: Ihr seid zu feig, für die Bauern zu stimmen! — Abg. Wallner: Sie wollen doch nicht behaupten, daß Sie die Bauern vertreten!) Diese lineare Erhöhung ist von allen Betroffenen heftigst abgelehnt worden. Es ist auch nicht sozial, was hier geschehen ist. Die Protestaktionen, die der Österreichische Touring-Club unternommen hat, können nur voll unterstützt werden. Wenn in Österreich vom Autofahrer größere Opfer ver-

Dr. Kandutsch

langt werden, dann wird er Verständnis haben, wenn es sich darum handelt, unsere Straßen in einen besseren Zustand zu bringen. Das heißt also: zweckgebundene Steuern, etwa Erhöhung der Mineralölsteuer. Darüber läßt sich reden, aber niemals darüber, daß man einfach die jetzige Kraftfahrzeugsteuer deswegen linear erhöht, weil der Staat ein fiskalisches Bedürfnis hat. Ich möchte allerdings, nachdem ich ihn jetzt gelobt habe, sagen, daß mir eine Aussendung des Touring-Clubs etwas merkwürdig vorkommt. Er schreibt nämlich in seiner letzten Ausgabe, daß er Dr. Klaus danke, daß er eher gegangen ist, als diese falsche Lösung zu akzeptieren und zu verantworten. Wir wissen es jetzt also: Klaus ging wegen der Kraftfahrzeugsteuer. Ich weiß nicht, wer das glauben soll. Ich nicht.

Meine Damen und Herren! Nun kommt ein besonderes Kapitel, das ist das Notopfer. Darüber wird in diesem Hause noch viel geredet werden. Der gute Bund hat in den letzten Jahren jene berühmte Ausgabenpolitik betrieben, von der ich heute schon unter Zitierung des Kollegen Hillegeist gesprochen habe, nämlich Ausgaben, ohne auch nur die Grundsätze der Ersparungen, ohne die Grundsätze der Bedeckung zu berücksichtigen. Jetzt ist der Bund in einer Lage, in der er nicht mehr weiter kann, und er geht zu den Gemeinden und zu den Ländern und verlangt von ihnen insgesamt 520 Millionen, aber auch eine Abänderung des Finanzausgleiches, weil alle Steuererhöhungen insgesamt in die Kassen des Bundes fließen sollen. Ich möchte mich damit jetzt nicht im einzelnen beschäftigen, sondern nur eine Frage stellen, und das scheint uns wiederum einer jener berühmten Tricks zu sein, mit denen dieses Budget nur so gespickt ist: Der frühere Finanzminister hat mit den Ländervertretern einen Vertrag geschlossen, demzufolge der Bund gewisse Kompetenzen an die Länder abtritt. Ich frage Sie: Gelten diese Kompetenzen jetzt auch noch? Steht die Bundesregierung dahinter? Wird wirklich zum Beispiel das ganze Agendum Wohnungsbau an die Länder übertragen? Oder die Wasserkirtschaft? Ich glaube, daß das ganze nur von den Ländervertretern der Koalition gemacht wurde, um in ihren eigenen Landtagen und in ihren Ländern dieses Notopfer leichter verantworten zu können. Wir glauben nicht daran (*Zwischenruf des Abg. Grundemann-Falkenberg*) — bitte, Herr Grundemann, Sie haben die Möglichkeit, uns nachher zu beruhigen, aber Sie können uns keinen Glauben beibringen, wo wir so viel Anlaß haben, Ihnen nicht zu glauben —, daß das nicht eintreten wird, sondern am Ende wird das Notopfer zwar vorhanden sein, aber von der Kompetenzübertragung der Länder werden wir nichtssehen.

Nun ein weiteres Kapitel: die Kinderbeihilfe. Sie geben natürlich, wie das schon öfter der Fall war, in ein unpopuläres Gesetz auch das berühmte kalmierende Zuckerl hinein, und man erhöht die Kinderbeihilfe um 10 S. Es ist allgemein bekannt, daß der scheidende Finanzminister Dr. Klaus für die Kinder nichts geben wollte, daß er hiefür nichts vorgesehen hatte, wie wir überhaupt sagen müssen: Die Periode des Finanzministers Doktor Klaus war, soweit es seine Person betrifft, in diesem Punkt, soweit es sich um materielle Hilfe handelt, durch ein großes Unverständnis für die Familien charakterisiert. (*Abg. Machunze: Das stimmt doch nicht! Bei der Steuersenkung!* — *Abg. Dr. J. Gruber: Die Kinderbeihilfen sind um 20 Prozent erhöht worden!*)

Ja, allein die Steuersenkung! Wir haben zum Beispiel gesagt, daß die Eltern, wenn sie ihre Kinder aus dem Haushalt verlieren, in der Steuergruppe III bleiben sollten. Das hat er rundweg abgelehnt. Sie können es nicht als familienfreundlich und kinderfreundlich betrachten, wenn man jetzt die Erhöhung des Preises von Milch und leider auch von Butter — was ganz falsch ist, wie Sie selber wissen — nicht dazu benutzt, um die Kinderbeihilfe zu erhöhen. Sie selber vertreten ja als Agrarvertreter richtigerweise immer wieder den Standpunkt, daß die Rentner, die Ausgleichszulagenbezieher, daß die Kinderreichen wirkliche Abgeltungen für solche Belastungen bekommen sollten. Warum verteidigen Sie dann eine Maßnahme, wenn gerade bei den kinderreichen Familien, wo Gott sei Dank der Milchverbrauch noch höher ist, der Staat sagt: Für euch gibt es nichts oder höchstens 10 S, was nicht kostendeckend ist!? (*Beifall bei der FPÖ.*)

Hier wird natürlich wieder gesagt: Woher das Geld nehmen? Wir haben es erlebt — Sie haben heute sicherlich auch die Zuschrift des Österreichischen Familienbundes bekommen —: seit Bestehen dieses Fonds hat der Finanzminister 2 Milliarden Schilling inkaminiert und für allgemeine Budgetzwecke verwendet. Es ist auch falsch, hier von einer Belastung des Bundesbudgets 1963 zu reden, wenn man die 160 Millionen Schilling hier in Anrechnung bringt, denn auch in der laufenden Gebarung ist damit zu rechnen, daß die Einkünfte aus dem Familienlastenausgleichsfonds noch größer werden, als diese zusätzliche Steigerung der Leistungen, die Erhöhung von 160 Millionen, beträgt. Aber es zeigt schon ganz typisch die Mentalität des österreichischen Finanzministers: Wenn er beim Kinderbeihilfenzfonds nicht mitverdient, redet er bereits von einem Opfer.

Meine Damen und Herren! Man kann also zusammenfassend sagen, daß in einer Zeit

Dr. Kandutsch

einer wirtschaftlichen Rezession, die gekennzeichnet ist durch eine große Unbekannte für die Entwicklung, der Staat heute zu Maßnahmen greift oder infolge der Fehler der Vergangenheit zu Maßnahmen greifen muß, die dazu führen, daß einerseits die Konsumkraft als eine wesentliche Stütze unserer Konjunkturlage geschmälert wird und daß andererseits dadurch, daß er Steuern, Preise und Tarife erhöht, wiederum das Preisgefüge angehoben wird, etwas, was wir auf gar keinen Fall brauchen.

Nun sagte der Finanzminister Dr. Korinek, der Staat müsse mit gutem Beispiel vorangehen, nur dann könne er Opfer von den Bürgern verlangen. Das ist ein goldenes Wort, aber nicht mehr. Das ist bisher ein Wort, denn das gute Beispiel des Staates ist in allen Phasen ausgeblieben, die Opfer sind aber wohl und von sehr vielen unserer Staatsbürger gebracht worden. Ich glaube nicht, daß man hier an die Rentner denken muß, an die Bergbauern, an die kleinen Gewerbetreibenden, an die Kriegsopfer — für sie ist ja nichts im Budget —, an die Witwen, an die Kriegsgeschädigten, an die Heimatvertriebenen, um von Ihnen vielleicht noch Opfer und Verständnis dafür zu verlangen, daß ihnen nicht geholfen werden kann. Sie opfern schon immer. Alles das ist also ein Appell an die Falschen. Alles das läßt aber auch vermissen, daß der Staat wirklich beispielgebend ist.

Nun, meine Damen und Herren, hatten Sie vier Monate Zeit, dieses gute Beispiel vorzubereiten. Das Ergebnis Ihrer Koalitionsverhandlungen hat kein solches gutes Beispiel gebracht. Was immer Sie ausgemacht haben könnten, die Grundlage einer echten politischen Systemreform wäre gewesen, den Proporz abzubauen, die starre Koalition zu lockern und diesem Parlament einen größeren Spielraum, eine größere Aktivität einzuräumen.

Was ist die Grundlage, warum Sie heute noch an diesem Proporz festhalten? Es ist nicht mehr die Grundlage des Staatsnotstandes nach 1945, nicht die Besetzung, sondern es ist das tief eingewurzelte Mißtrauen zwischen Ihnen beiden, nur ja keine einzige Macht- position aus der Hand zu geben, weil sich sonst der andere hineinsetzen könnte und nicht mehr daraus zu vertreiben ist.

Es wird häufig davon geredet, Österreich sei noch eine junge Demokratie, es könne sich solche demokratische Spielregeln nicht leisten, wir brauchten eine große Zeit stabiler politischer Entwicklung, eine demokratische Kontinuität, und dann werde das alles schon von selbst kommen. Von selbst kommt gar nichts, denn inzwischen zementieren Sie den Proporz so, daß man einfach aus dieser Institution nicht mehr herauskommt.

Ich möchte Sie ermutigen, von dem koalitionsfreien Raum Gebrauch zu machen, denn das wertet nicht allein — das gebe ich natürlich zu — unsere freiheitliche Opposition hier auf, sondern das wertet Sie, das gesamte Parlament, auf. Und glauben Sie mir, das Mißtrauen, das die politische Führung in beiden obersten Spitzengremien hat, ist nicht mehr berechtigt, wenn wir heute unserem Volke in Österreich glauben und wenn wir seine demokratische Gesinnung prüfen. Hier ist eine echte Sehnsucht vorhanden, hier sind alle durch den politischen Irrtum, dem sie einmal nachgegangen und dem sie angehaftet sind, so gebrannte Kinder, daß im Volk selber viel mehr echte demokratische Überzeugung vorhanden ist, als das die Führungen bei ihren Vereinbarungen ständig einkalkulierten oder einkalkulieren zu müssen glaubten.

Der hinter uns liegende Wahlkampf und die Regierungsverhandlungen haben Ihnen beiden, was die Methodik anbelangt, kein gutes Zeugnis ausgestellt. Die Begriffe „Rechtsradikalismus“, „Radikalinski“, „Alleinherrscher“ oder auf der anderen Seite die Tat sache — sogar von der internationalen Presse wurde das festgestellt —, daß man mit antisemitischen Argumenten gearbeitet hat, das alles beweist doch, daß Sie selbst dabei sind, die guten geistigen und seelischen Grundlagen der Demokratie in Österreich mit solchen Methoden zu untergraben. Ich bin außerdem überzeugt: Es ist kein Zufall gewesen, daß diese Regierungsverhandlungen die längsten in der Geschichte der Zweiten Republik waren; das hat seine tiefen geschichtlichen und psychologischen Wurzeln. Es ist Ihnen sehr schwer gefallen, noch einmal dieses System so zu schaffen und zu verteidigen wie in der Vergangenheit.

Das Proporzsystem hat einen Knacks bekommen, und es müßte der innere Auftrag jedes einzelnen Abgeordneten sein, diesen Proporz überall dort zu verdrängen und zu beseitigen, wo er nicht hingehört, weil er den Menschen in seinen Freiheitsrechten beeinträchtigt und einschränkt. Niemand wird heute in Österreich wegen seiner politischen Überzeugung bedroht. Es ist kein Polizeistaat, den wir haben. Wir können reden, offen und frei, aber es gibt Bereiche, wo die Abhängigkeit des Einzelmenschen sehr groß ist: bei der Verleihung der Konzession, beim Fortkommen am Arbeitsplatz, bei der Zuteilung einer Wohnung, bei Fragen seiner nackten Existenz. Das ist das Gefährliche. Wir haben schließlich und endlich doch alle ein politisches, ein weltanschauliches Leitbild gemeinsam, das wir mit verschiedenen Methoden erreichen wollen. Dieses Leitbild muß sich mit der Idee der Freiheit decken. Die Idee der Freiheit

Dr. Kandutsch

wird im Proporzsystem aber beschnitten. Sie wird nicht verwirklicht, sie ist bedroht. Das kam zum Ausdruck in den Regierungsverhandlungen, in der Regierungserklärung und in der darauf folgenden Debatte. Den Niederschlag einer solchen Gesinnung finden wir auch noch in diesem Budget.

Arbeiten wir aber daran, diese Verhältnisse zu ändern, denn wir haben in der Politik kein größeres Ziel zu erreichen, als dem ewigen Verlangen des Menschen nach Freiheit und Unabhängigkeit Raum zu geben. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Grete Rehor: Das war Kritik ohne Verantwortung!*)

Präsident: Als nächster Redner hat sich zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Mitterer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Mitterer (ÖVP):** Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte nun zu den Budgetfragen Stellung nehmen und nicht in der Prolongation der Debatte vom vergangenen Freitag, die heute hier in den letzten Ausführungen meines Herrn Vorsitzenden ihre Ergänzung gefunden hat, fortfahren.

Dieses Budget ist so umfangreich, so komplex und enthält wie jedes Budget so wesentliche Grundsätze, daß das allein Thema genug für eine Diskussion ist. Wir sollten uns hier sachlich und nüchtern mit einer an sich sehr nüchternen Frage, nämlich mit dem Budget, befassen.

Man kann hier nicht einzelne Details bringen, das wird Aufgabe bei der Behandlung der einzelnen Ressorts sein. Ich möchte daher bei dieser Diskussion heute nur einige grundätzliche Fragen anschneiden. Mit Rücksicht auf die Kürze der zum Studium des Budgetentwurfs zur Verfügung stehenden Zeit war es ja auch nicht möglich, die einzelnen Zahlen zu verarbeiten. Dennoch sollten wir feststellen und es auch der Bevölkerung, die nicht immer dieser Auffassung ist oder diese Tatsache manchmal anscheinend auch nicht anerkennen will, sagen, daß das Budget jeden angeht, jeden Menschen, ob er nun im Haushalt, im privaten, im staatlichen, im öffentlichen Bereich, tätig ist, jeden einzelnen Betrieb vom letzten Bauernhof bis zum umfangreichsten Großbetrieb.

Wenn wir guten Willens sind und die Dinge seriös durchdenken, müssen wir allen Budgetüberlegungen die Stabilität unserer Währung voranstellen. Die besten Steuersenkungen und die Durchsetzung der schönsten sozialpolitischen Wünsche und Forderungen würden uns gar nichts nützen, wenn die Stabilität des Schillings dadurch gefährdet würde. Dieser Überlegung hat alles andere

zu dienen, ihr muß alles andere untergeordnet werden.

Der Staat hat nichts zu verschenken und kann auch nichts ausgeben, was nicht wir alle zusammen, die ganze Bevölkerung, ihm vorher gegeben haben. Er kann also nur das verteilen, was er von uns vorher bekommen hat. Die Kernfrage, die letzten Endes immer wieder gestellt wird, ist etwa so zu formulieren — ich gebe zu, daß diese Formulierung sehr vereinfacht klingt, ich glaube aber, daß es wirklich eine Kernfrage ist —: Mehr dem Staat und mehr vom Staat, oder weniger dem Staat und dann auch weniger vom Staat! Also: Mehr Eigenleistung, nicht eine weitere Neu- und Umverteilung des Einkommens, sondern eine echte Steigerung des Sozialprodukts!

Daß eine größere Leistung auch ein höheres Einkommen nach sich zieht, hat man selbst im Osten, selbst in Rußland erkannt. Man ist von der Totalnivellierung abgegangen und hat auch im Osten — allerdings unter anderen Titeln und Anzeichen — eine Differenzierung eingeführt, weil man festgestellt hat, daß ohne mehr Einkommen letzten Endes niemand mehr arbeitet.

Wenn daher der Staat alle Forderungen erfüllen sollte, die man an ihn stellt, so müßte er alles oder fast alles wegnehmen. Dann würde niemand mehr arbeiten, und wir würden dann auch zu keiner Leistung mehr kommen. Es ist daher richtig und notwendig, festzustellen, daß die steuerliche Belastung im großen und ganzen der Schlüssel zu einer Leistungssteigerung ist, daß aber die Belastungsgrenze in Österreich mehr als erreicht ist.

Es wird immer wieder die Frage gestellt — ich möchte das sehr nüchtern beurteilen und hier nicht polemisieren —, ob sich die große Masse der Bevölkerung mehr Freizeit oder mehr Einkommen wünscht. Mehr Freizeit zu haben ist sicher ein begreiflicher Wunsch. Wenn wir an Samstagen und an Sonntagen die umfassende Schwarzarbeit sehen — Sie verzeihen, daß ich das so offen ausspreche —, von der wir alle wissen und die wir alle kennen, dann müssen wir aber zu der Überzeugung kommen, daß letzten Endes vor dem Wunsch nach mehr Freizeit das Streben nach dem höheren Einkommen steht und daß in Wirklichkeit dieses höhere Einkommen die Triebfeder für alle Leistungswilligen ist.

Noch etwas sollten wir einmal feststellen — Sie werden entschuldigen, wenn ich auch das so offen anführe —: Ein sehr guter Sprecher hat erst vor kurzem im Fernsehen ein Wort geprägt, das ich hier wiederholen möchte. Er hat gesagt: Vielleicht können

Mitterer

wir doch von einer Neidgenossenschaft zu einer Eidgenossenschaft kommen, sodaß wir beim Nachbarn nicht immer nur den Lebensstandard sehen, nicht aber seine Leistung und seine Arbeit berücksichtigen. Wir sollten alle mehr zusammenstehen und nicht einer dem andern alles neiden, was leider sehr oft der Fall zu sein scheint.

Ich gebe zu, daß auch dieses Budget, das sehr rasch beschlossen werden muß, weil wir ja schon einige Monate dieses Budgetjahres hinter uns haben, wichtige und entscheidende Fragen nicht löst. Diese Fragen sind ungelöst geblieben, weil es nicht möglich war, unseren Koalitionspartner zu marktwirtschaftlich gerechten und richtigen Lösungen zu bewegen, die in allen anderen westlich orientierten Ländern, und zwar sowohl in sozialistisch geleiteten als auch in nichtsozialistischen Ländern, längst erzielt worden sind.

Ein Provisorium bleibt auch dann ein Provisorium, wenn man es betont. Wir müssen endlich davon wegkommen, daß wir von einem Provisorium in das andere hineingehen, weil wir nicht mehr die Kraft haben, richtige Lösungen anzugehen oder zumindest zu beginnen.

Ein typisches Beispiel dafür sind die Fragen der Wohnungswirtschaft, die ja — ich betone es bewußt noch einmal — in allen Ländern des sozialistischen Nordens und des nichtsozialistischen anderen Teiles Europas längst gelöst sind beziehungsweise sich mitten in einer Auflockerung und Lösung befinden. Nur bei uns war eine Lösung noch nicht möglich. Österreich steht unter den Ländern des freien Westens in dieser Frage, aber auch in anderen Fragen, fast an letzter Stelle.

Eine echte Budgetlösung ist meiner und unserer Auffassung nach nur möglich, wenn wir wichtige Grundfragen bereinigen können. Ich möchte einige solche Fragen anschneiden. Sie wurden heute schon kurz gestreift.

Ich verweise zunächst auf die Frage der Subventionen. Ich glaube, wir alle sind uns klar darüber, daß man Subventionen nicht abschaffen kann, ohne dem Konsumenten, dem wirtschaftlich Schwachen, ein entsprechendes Äquivalent zu geben. Wir sind nicht so blind, daß wir meinen, man könnte nun freiweg die Preise für verschiedene Artikel ändern, Preise, die durch Subventionen künstlich niedrig gehalten worden sind. Es wäre aber richtig, bei all diesen Fragen nicht mehr die Ware, sondern den Konsumenten, der schwach ist, zu subventionieren. Denn das bisherige System hat dazu geführt, daß die verbilligte Ware auch der Ausländer und der Gutsituerte bekommt, die es sich zweifellos

leisten könnten, die Ware auch zum richtigen Preis zu beziehen. Wir sollten also an die Bedürftigen denken, an die Minderbemittelten, denen man ein entsprechendes Äquivalent geben kann. Das wäre heute ohne weiteres möglich. Wir sollten aber nicht immer auf der Subvention der Ware festsitzen, weil das zu völligen Verzerrungen führt und weil es das System der Subventionen unendlich betont und diese einfach nicht mehr wegdenkbar erscheinen läßt.

Eine andere Frage ist die schon zu wiederholten Malen diskutierte Herausnahme der Bundesbahn aus dem Budget und ihre Umwandlung in ein kommerzielles Unternehmen, wie etwa in der Schweiz, in der ja vorher auch sehr große Defizite festzustellen waren und wo man dann einen neuen Weg gegangen ist. Natürlich muß man der Bundesbahn die wesentlichen politischen Lasten abnehmen, die sie mitschleift und mitträgt, denn das kann kein Betrieb aushalten. Wir müssen dann aber auch dazu kommen, den Betrieb der Bundesbahn kommerziell zu führen, damit nicht immer wieder unter dem Hinweis auf diese politischen Lasten völlig undurchsichtige Ergebnisse auf den Tisch kommen und damit wir auch hier — ich weiß, daß das nicht populär ist — zu einem kostendeckenden Tarif kommen. Vielleicht wird man sagen: Schon wieder ein indirekter Antrag auf eine Erhöhung. Wenn die Gemeinde Wien den Straßenbahntarif erhöht — viele benötigen jeden Tag die Straßenbahn, eine Erhöhung greift daher sehr wesentlich in das Budget der Befriedenden ein —, müßten auch diejenigen, die mit der Bundesbahn fahren, entsprechende Tarife zahlen. Sie sollten nicht verrückt und überdimensioniert sein, aber sie sollen angepaßt und wenigstens einigermaßen kostendeckend sein, weil auch hier endlich einmal Ordnung geschaffen werden muß.

Was in der Schweiz, in einem Land, das zweifellos sehr sozial ist und das eine geordnete Wirtschaft hat, möglich ist, wäre sicher auch in Österreich möglich. Das Defizit der Bundesbahn, das in die Milliarden geht, ist eine ständige Belastung des Budgets. Es belastet damit alle jene, die gar nicht mit der Bahn fahren; denn sie müssen aus ihrem Steueraufkommen die Differenz decken. Daß man außerdem große Bahnhöfe baut und das Waggonmaterial in einem sehr mäßigen Zustand ist, sei am Rande erwähnt. Das sind Detailfragen, auf die ich hier nicht eingehen möchte.

Es gäbe auch die Möglichkeit, bei der Automatisierung des Telephonnetzes einen neuen Weg zu gehen. Die Telephonverwaltung sollte aus dem Budget herausgenommen und die

Mitterer

Automatisierung mit einer Anleihe finanziert werden. Die Postverwaltung dürfte aber dann natürlich nicht sagen: Die Investitionen hat der Bund getragen, jetzt sind wir absolut hoch aktiv!, sondern die Postverwaltung muß wie jeder Unternehmer selbstverständlich erklären, daß sie die Investitionen mit den Anleihen finanziert und mit dem Rechnungserfolg die Anleihen dann langsam zurückzahlt und entsprechend verzinst. Das wäre zweifellos möglich. Auch solche Aufgaben sind in den Nachbarländern schon erfüllt worden. Es ist also gar kein Novum, sondern man müßte nur endlich den Mut finden, auch hier zu einer entsprechenden Bereinigung zu kommen.

Ich möchte ein weiteres Kapitel streifen, nämlich die verstaatlichte Industrie. Ich möchte eingangs feststellen, daß wir uns zu der Verstaatlichung bekannt und sie zu einem Zeitpunkt beschlossen haben, zu dem die ÖVP eine klare Mehrheit hatte. Eine Kritik an der verstaatlichten Industrie soll daher nicht bedeuten, daß sich die Österreichische Volkspartei gegen die verstaatlichte Industrie stellt, sondern man kann die Dinge auch dann kritisieren, wenn man sie dem Grunde nach anerkennt, wenn aber in der Gestaltung verschiedene Dinge kritisierbar sind.

Es sind Dutzende Milliarden investiert worden. Die Verstaatlichte hat den Löwenanteil an den ERP-Mitteln bekommen. Nun hören wir aber wieder, daß Wünsche an das Budget herangetragen werden. In der Zeit der Hochkonjunktur hat die Verstaatlichte äußerst geringe Erträge erzielt: 1962 — bitte, nicht ganz auf Zehntel genau — etwa 3 Prozent, in der Privatwirtschaft waren zwischen 7 und 10 Prozent zu verzeichnen. Daher war auch die Steuerleistung der Verstaatlichten relativ geringer. Ich habe nie behauptet, daß sie keine Steuern bezahlt hat. Um die Umsatzsteuer kommt auch die Verstaatlichte nicht herum. Die Steuerleistung war aber infolge der geringen Ertragsleistung relativ gering.

Man hat argumentiert, die Verstaatlichte könne deshalb weniger erbringen, weil sie niedrige Preise hat und damit das allgemeine Niveau niedrig hält. Voriges Jahr haben wir gesehen, wozu diese niedrigen Preise geführt haben: sie haben eine Steuerschuld der Verstaatlichten von sehr erheblichem Ausmaß ausgelöst. Um die Preise niedrig zu halten, weicht man in eine gigantische Steuerschuld aus. Auch das kann keine Lösung sein. (Präsident Dipl.-Ing. Waldbrenner übernimmt den Vorsitz.)

Heute wurde schon über die Wirtschaftskommissionen gesprochen. Meine Damen und Herren! Wir müssen uns darüber klar sein, daß keine auch noch so gute Wirtschafts-

kommission, auch wenn sie mit den besten Fachleuten und nicht nur mit Politikern bestückt werden mag, das entscheidende Ziel erreichen kann, der verstaatlichten Wirtschaft, aber auch der Privatwirtschaft, mehr Aufträge zu vermitteln. Heute leidet die große Masse der verstaatlichten Betriebe, aber auch der Privatwirtschaft unter einem rückwärtigen Auftragsbestand, der im wesentlichen durch einen allgemeinen weltwirtschaftlichen Konjunkturrückgang ausgelöst worden ist. Es kann meiner Ansicht nach auch keine Lösung sein, die gut geführten Betriebe mit schlecht geführten zusammenzulegen, um den gut geführten die schlecht geführten an den Hals zu binden. Damit würde man die totale Unfähigkeit und Leistungsunfähigkeit der gesamten Verstaatlichten erreichen! Denn welcher Betrieb, der weiß, daß ihm, je besser er arbeitet, desto mehr auf den Kopf fallen wird, würde dann noch bereit sein, aktiv zu arbeiten?

Wir sollten dem Rechnungshofbericht, der doch zweifellos hier allgemeine Anerkennung gefunden hat, mehr Beachtung schenken. Er hat von einem Betrieb gesagt, es wäre für den Staat besser und billiger, den Betrieb zu sperren und jedem Angestellten und Arbeiter einige tausend Schilling auszuzahlen. Solche Dinge müssen wir endlich angehen! Betriebe, die nicht lebensfähig sind und nicht lebensfähig gemacht werden können, gehören daher liquidiert, wie übrigens ein sehr unverdächtiger Zeuge in einem ausgezeichneten Artikel geschrieben hat.

Herr Professor Klenner, der zweifellos nicht verdächtig ist, irgendein böser Kapitalist zu sein, hat einen sehr interessanten Artikel in der „Presse“ mit der Überschrift „Der Arbeitsplatz ist nicht pragmatisiert“ versehen. Er hat mit Recht — ich glaube, dazu können wir uns bekennen — dargetan, daß es Aufgabe des Staates und der Öffentlichkeit sei, die Umstellung des Arbeiters zu finanzieren, ihm auch während dieser Zeit der Umstellung einen entsprechenden Lebensstandard zu erhalten, damit er nicht von heute auf morgen trotz der Arbeitslosenversicherung vor dem Nichts steht. Der Arbeitsplatz solle aber nicht dadurch erhalten werden, daß man lebensunfähige Betriebe erhält. Denn das verursacht dem Bund, der Öffentlichkeit und dem Volk ein Vielfaches der Kosten, die die normale Weiterzahlung dieser Gehälter verursachen würde. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Wir sollten uns diese Überlegungen zu eigen machen und einen Weg gehen, der in diese Richtung führt. Wir sollten nicht ununterbrochen die wenigen — es sind gar nicht viele — schlecht liegenden Betriebe unter dem Prättext „Wir können es uns nicht leisten, einen Betrieb

Mitterer

zu liquidieren!“ am Leben erhalten. Hier wurde ein Weg gezeigt. Wir sollten uns zu dieser Art einer konstruktiven Vorsorge und Fürsorge bekennen.

Die Strukturprobleme und die Fehlinvestitionen, die wir allenthalben feststellen konnten, kommen selbstverständlich im Zeitpunkt einer rückläufigen Konjunktur wesentlich mehr zum Vorschein. Wir können feststellen, daß auch dort, wo angeblich auf breiter Basis Kollegialentscheidungen getroffen werden — das ist jene üble österreichische Erscheinung, bei der man die Selbstverantwortung auf ein anonymes Kollegium zu schieben trachtet, damit niemand verantwortlich ist, aber alle zuständig sind —, diese Entscheidungen offenbar falsch waren. Denn wir haben auch hier aus dem Rechnungshofbericht feststellen können, daß eine ganze Reihe von Fehlinvestitionen vorgenommen wurde.

Wenn immer gesagt wird, daß im Zusammenhang mit der Bewertungsfreiheit auch solche Fehlinvestitionen passieren können, dann will ich das gar nicht verneinen. Man sollte aber aus der einen oder anderen Fehlinvestition nicht auf die Richtigkeit oder Nichtrichtigkeit dieser Maßnahme schließen. Man muß den Mut haben, in diesen Fragen auch unpopuläre Maßnahmen zu treffen, um zu echten Lösungen zu kommen. Hier wird sich die Koalitionsgeginnung wirklich zeigen müssen, von der am vergangenen Freitag sehr viel gesprochen wurde. Denn nicht durch schöne Reden, sondern durch die Tat erweisen sich eine wirkliche Zusammenarbeit und die entsprechende Gesinnung.

Ich möchte noch auf ein anderes Kapitel zu sprechen kommen. In einer Zeitung wurde mir sehr unfreundlich etwas angelastet, weil man meine Rede in Klagenfurt völlig falsch wiedergegeben hat. Ich habe dort die Meinung vertreten — ich vertrete sie auch hier —, daß es notwendig wäre, wieder auf den Gregorianischen Kalender zurückzugehen und die Gehaltssumme des Arbeiters und des Angestellten auf zwölf Monate aufzuteilen. Ich bin nicht dafür eingetreten, dem Dienstnehmer den 13. und 14. Gehalt wegzunehmen, wie dort freundlicherweise kommentiert wurde. Man soll vielmehr eine Jahresbesoldung ausrechnen, man soll sie durch 12 dividieren, die bisherige Steuer ebenfalls durch 12 dividieren, sodaß dem Arbeitnehmer gar nichts weggenommen würde und der Staat gar nichts verlieren würde. Beide Teile würden ihren „Bestand“ halten. Dieses System würde aber dazu beitragen, jenes Ziel zu erreichen, von dem auch in der Regierungserklärung die Rede war: Österreich europareif zu machen. Denn in ganz Europa — mit Ausnahme von

zwei Ländern — gibt es keinen 13. oder 14. Monatsgehalt. Denn die Regelung mit den Monatsgehältern führt zu einer völligen Verzerrung der Begriffe, aber auch des Bildes.

Diese Europareifmachung hätte auch zur Folge, daß wir zu einer entsprechenden Lohnsteuerreform kommen könnten. Denn eine Lohnsteuerreform ist ja ohne entsprechende Angleichung an die derzeit üblichen und an die früher üblichen Formen praktisch unmöglich. Wir sollten auch im Sinne einer Vereinfachung der Lohnverrechnung — sie liegt doch in unser aller Interesse — in dieser Frage zu vernünftigen Lösungen kommen, die weder dem Arbeitnehmer noch dem Arbeitgeber noch dem Bund etwas kosten oder etwas eintragen, sondern lediglich eine Klarstellung bringen sollten.

Ich möchte nochmals zusammenfassen: Ich beobachte bei der Verstaatlichten mit einer gewissen Sorge Bestrebungen, nunmehr durch Zusammenlegungen gewissermaßen eine „Neousia“ zu schaffen, bei der dann niemand mehr feststellen kann: Was tragt's, was hat's, was wiegt's ?, bei der alle Erträge völlig undurchsichtig geworden sein werden. Ich glaube, daß die kommerzielle Führung der verstaatlichten Betriebe, so wie wir sie ursprünglich vorgesehen haben, richtig ist. Wir wollen niemandem wehtun, wir wollen aber auch keine Besserstellung der verstaatlichten Industrie vornehmen. Denn es ist weder die Forderung der Privatwirtschaft, die Verstaatlichte zu behindern, noch ist es die Forderung des Staates, hier irgend etwas zu ändern. Wir müssen aber fordern, daß alle die gleichen Startbedingungen bekommen.

Die Überbelastung durch die Nebenkosten im Lohngefüge führt dazu, daß der Arbeitgeber, gleich welcher Art er sein mag, für einen ausgezahlten Betrag von 100 S 165 S berechnen muß, was ein Wirtschaftswissenschaftler erst vor kurzem errechnet hat. Ich zitiere aus einem sehr interessanten Artikel im „Economist“ der „Presse“. In diesem Artikel heißt es unter anderem:

„Die praktische Auswirkung dieser Politik konnte man in Vorarlberg bereits erleben. Hunderte Textilarbeiter wanderten über die Grenze, weil ihnen die höheren Barlöhne der Schweizer Unternehmen wesentlich attraktiver schienen als die im ‚Ländle‘ ausbezahlt Soziallöhne. Paradox dabei ist, daß die Lohnkosten der Unternehmen sich in beiden Fällen kaum unterscheiden.“

Auch hier muß man im Interesse der arbeitenden Menschen eine vernünftige Änderung eintreten lassen, damit bei Bezahlung des gleichen Lohnes wie etwa in der Schweiz den Betrieben nicht derartige Mehrkosten

Mitterer

aufgelastet werden. Denn diese Mehrkosten der Betriebe bedeuten nichts anderes als eine Erhöhung des Preisniveaus! Ohne daß dem Arbeiter mehr bezahlt wird, wird das Produkt teurer, weil in den Preis Faktoren eingebaut sind, die es in anderen vergleichbaren Ländern — ich nenne jetzt nicht die berühmten Reisestandardländer, sondern etwa die Schweiz — nicht gibt.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich — ich weiß, das ist vielleicht etwas verweg — eine Anregung geben: Man sollte einmal die Budgets der Schweiz und Österreichs durchleuchten und sie einander gegenüberstellen. Meine Damen und Herren! Es ist mir vollkommen klar, daß Österreich andere Lasten zu tragen hat durch einen verlorenen Krieg, durch Kriegsschäden, durch alles das, was damit zusammenhängt, aber die Schweiz hat ein Wehrbudget, das ein Vielfaches des österreichischen ausmacht, sodaß die Budgets daher ohne weiteres hier entsprechend verglichen werden können. Bei einem Vergleich würde sich herausstellen, daß in der Schweiz die Belastung der Öffentlichkeit wesentlich geringer ist, sodaß wir bei der Europaeröffnung auch diesem Land gegenüber in eine sehr schwierige Konkurrenzlage kommen würden.

Ich möchte noch etwas dazu sagen, und ich weiß, daß das im ersten Moment sehr verweg klingt, aber ich glaube, man wird sich auch daran gewöhnen müssen: Ein Wissenschaftler, nicht ich, ein Wissenschaftler hat erst vor kurzem die Frage gestellt: Wieviel Wohlfahrt kann ein Mensch ertragen, damit er nicht in seinen natürlichen Anlagen schwer geschädigt wird? Und er stellt dann weiter die Frage, ob Eltern einem Kind wirklich einen Dienst erweisen, wenn sie dauernd eine Glasglocke über dieses Kind stülpen. Wir sollten uns dazu bekennen, mehr für die Familie zu tun, für eine echte Sozialpolitik, für den Schwachen eintreten, aber nicht jenen, die es gar nicht brauchen, dauernd Geschenke aufzuzwingen.

Wenn ich hier ein Beispiel nenne, so ist das keine gehässige Note gegenüber der Gemeinde Wien, sondern es ist ein Beispiel, das mir sehr naheliegt. Es ist das — ich gebe zu, sicher keine große Budgetpost, aber typisch — das Windelpaket der Gemeinde Wien, das auch der kriegt, der ein Einkommen von 20.000 S im Monat hat. (Abg. Uhlir: 40 Jahre wird darüber schon geredet!) Ja, ich frage mich: Muß man denn jemandem ein Geschenk geben, der es gar nicht braucht? Hat man nicht bessere Möglichkeiten? Solche Dinge gibt es sicher auch in anderen Bundesländern und auf anderen Ebenen zur Genüge. Man könnte also zweifellos jene Wohltat,

die gar nicht benötigt wird, reduzieren, damit man dem wirklich Betroffenen und Bedrückten etwas mehr gibt. Und das, glaube ich, wäre richtig. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es wurde in der Publikation — es ist ja noch keine Gesetzesvorlage, aber es wird vom Sozialministerium ausgearbeitet — auch zu der Frage der Kodifikation des Arbeitsrechtes verschiedenes gesagt, und ich glaube, ohne daß ich auf die Details eingehe, wir sollen hier doch darauf Rücksicht nehmen, daß man weder die persönliche Freiheit einschränken darf noch dem einen oder anderen, der nicht oder der beim Gewerkschaftsbund ist, eine Vorzugsstellung einräumen darf. Man darf hier nicht eine Art Rangordnung aufstellen, nach welchen Gesichtspunkten jemand früher oder später entlassen werden darf, und es muß eine Möglichkeit zu freien Vereinbarungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern gesichert werden, wenn man zu moderneren Lösungen in dieser Frage kommen will.

Und nun ein sehr heißes Eisen, das immer wieder angetönt wurde, es hat ja auch einen Zwischenruf ausgelöst, ich möchte auch da ganz offen sprechen. Es wurde in der Regierungserklärung auch die Frage der Maut einhebung bei der Autobahn gestreift. In einem Budget, in welchem Personal- und Sozialkosten dauernd ansteigen, das auch einen sehr starken Sachaufwandsanstieg zur Schau trägt, werden wesentliche Probleme immer wieder weiter zurückgedrängt, weil einfach die Mittel nicht frei sind. Ich möchte daher in Wahrheit nicht die Frage stellen: Für oder gegen die Maut?, sondern nur die Frage: Wird es bei der heutigen Budgetlage möglich sein, die Autobahn zügig auszubauen? Lautet nicht die wirkliche Frage etwa so: Autobahnausbau so wie bisher in winzigen Etappen oder zügiger Ausbau, aber dann mit Maut!? Wir werden ein Experiment machen, es mag sein, daß es sich in Österreich nicht bewährt. In Italien hat es sich bewährt, in der Bundesrepublik denkt man nun auch daran, auf diesem Weg weiterzugehen, weil die Budgets der großen modernen Sozialstaaten eine starke Dotierung dieser sehr große Geldmittel beanspruchenden Projekte einfach nicht mehr zulassen. Die Frage, die nicht primär zu entscheiden ist, kann daher nur so lauten: Sind wir für oder gegen eine Maut? Es ist nicht schön, eine Maut einzuhaben, und es ist für den Kraftfahrer unangenehm und für die Verkehrswirtschaft nicht angenehm. All das wissen wir, aber wir müssen uns überlegen, ob wir bei der jetzigen Budgetsituation auf die Dauer zügig ausbauen können. Wenn wir das nicht machen können, dann werden wir vom Verkehr abgehängt werden, ob wir

Mitterer

es wahrhaben wollen oder nicht. Kein Fremder wird dann mehr auf diesen Bahnen und Straßen, die äußerst gefährlich, aber auch trotz allerstärkster Bemühungen zu schmal geworden sind, nach Wien oder in die anderen östlichen Bundesländer fahren. Es wird überhaupt bekanntwerden, daß Österreich in dieser Frage einfach nicht weiterkommen kann, wiewohl wir sehr gute Ansätze gemacht haben und auch registrieren können.

Wenn man vor einigen Jahren von der Autobahn Salzburg—Wien gesprochen hat, kamen noch sehr gehässige Zwischenrufe, und nunmehr sind es immerhin schon 200 km! Aber je schwieriger die Budgeterstellung wird, desto notwendiger wird es sein, eine vernünftige und ökonomisch richtige Lösung dieser Frage zu erzielen. Ich möchte dazu sagen, daß wir ja solche Fragen überhaupt nur entkleidet oder entfernt von der Tagespolitik und irgendwelchen Rekriminationen rein sachlich und nüchtern betrachten müssen, weil es hier um rein ökonomische Fragen geht und nicht um ein Politikum der einen oder anderen Seite.

Heute hat schon mein Herr Vorredner zitiert, was über die Auslaugung des geistigen Lebens in Österreich gesagt wurde. Es gibt hier sehr viele Meinungen. Zum Beispiel wollen die einen die Theater am liebsten, ich möchte nicht sagen, sperren, aber sie sehr einschränken, sie wollen den Stardirigenten in einen Stundenlohn zwängen, was es in der ganzen Welt nicht gibt; die andern wieder glauben, man müsse die Mailänder Scala in toto importieren. Hier dürfte der Weg ebenfalls auf dem goldenen Mittelsteig liegen. Wir müssen uns entsprechend für die Theater interessieren, weil dies nicht nur eine fremdenverkehrspolitische Aufgabe, das wäre zuwenig, sondern eine eminent kulturpolitische Aufgabe dieses sehr kulturreichen Landes ist. Wir müssen aber selbstverständlich auch bei den Hochschulen, für die Forschung einen gewaltigen Schritt tun, und das wird mit Rücksicht auf dieses Budget durchaus nicht leicht sein. Aber Bildung und Wissen gehören genauso zur Europareife wie zu einer wirtschaftlichen Prosperität, ganz abgesehen davon, daß es ein Kulturland wie Österreich einfach nicht erdulden kann, daß wir in diesen Fragen noch immer nicht so weit gekommen sind, wie es der Unterrichtsminister gerne möchte.

Natürlich werden wir niemals den Idealzustand erreichen, aber ich könnte mir vorstellen, daß gewisse Umschichtungen vorgenommen werden, die es möglich machen, mehr Schulen zu bauen und der Denkmalpflege mehr zu widmen.

Auch hiezu ein offenes Wort. Die Denkmalpflege liegt sehr im argen. Die Ausländer kommen nicht nach Österreich und Wien, weil es bei uns so herrliche Parkplätze gibt und hypermoderne Möglichkeiten der Unterkunft, sondern sie kommen nach Österreich, weil sie hier ein Kulturland betreten, das ihnen in konzentrierter Form die Möglichkeit gibt, Kultur in ihrer ursprünglichen Form zu sehen, eine gewachsene Kultur und nicht eine, die nur als Talmikultur zur Lockung des Fremdenverkehrs etabliert wurde. (Abg. Konir: *Sehr gewachsene Kultur!*) Das und viele andere Probleme sollten uns dazu bringen, daß wir eine völlige Neuordnung der Budgeterstellung vornehmen.

Mein Herr Vorredner hat über diese Frage ebenfalls schon gesprochen, und ich möchte, bevor ich nun das Budget selbst einer Beleuchtung unterziehe, sagen, daß wir mit Sorge das Anwachsen des Dienstpostenplans festgestellt haben. Aber man soll das doch um Gottes Willen nicht den Beamten zuschreiben und zuschieben. Das ist ja nicht der „Parkinson“, der sich von sich aus entwickelt, sondern das sind die ständig wachsenden Aufgaben, die eine immer kompliziertere Verwaltung zum Ausbau des ganzen Verwaltungsapparates zwingt, da man der Verwaltung Aufgaben zumäßt, die sie mit dem bisherigen Personal einfach nicht erfüllen kann. Und wenn es eine echte Verwaltungsreform geben soll, dann kann dies nur so geschehen, daß man die Aufgaben der Verwaltung einigermaßen eindämmt und, wie auch die Herren Landeshauptleute beider Couleurs gesagt haben, auch die Verwaltung etwas vereinfacht.

Meine Damen und Herren! Es gibt hier ganz ganz tolle Dinge. Ich möchte das hier gar nicht als besonderes Beispiel nehmen, aber es ist doch bezeichnend, und es ist mir zufällig in die Hände gefallen. Mein Nachbar bei meinem kleinen Garten in Mödling hat seinen Brunnen umgebaut — den Brunnen, bitte! —, und zwar mußte ein Betonring herumgestellt werden, weil sonst die Gefahr einer Verseuchung durch das Regenwasser gegeben wäre. Der Bescheid, der diesen Umbau, der also weder ein Hochbau noch eine Neuanlage ist, betraf, wurde nach einem Verteiler an sage und schreibe 29 Dienststellen und Personen ausgesandt. Hier habe ich den Beleg dafür, falls es jemand nicht glauben sollte. Ich weiß, das ist nicht das Wesen der Verwaltungsreform, aber es zeigt doch typisch, wie weit wir in diesen Fragen gekommen sind und daß es eine echte Verwaltungsreform geben könnte, die durchaus nicht alles auf den Kopf stellt, sondern nur die Dinge wieder einigermaßen vereinfacht, wie es schon einmal war. (Bundesminister

Mitterer

Probst: Je tiefer der Brunnen, vielleicht desto mehr!) Das weiß ich nicht, Herr Minister, vielleicht werden Sie entsprechende Vorschläge irgendwo offerieren können. Ich wäre nur sehr froh, wenn es gelänge, solche Auswüchse einer hypertrophen Verwaltung einigermaßen zu bremsen.

Es wird zuviel verwaltet. Das haben auch die Herren Landeshauptleute gesagt. Ich glaube, daß wir uns mit dieser Frage einer echten Einsparung sehr wesentlich befassen müssen. Wenn auch immer wieder gesagt wird — und das bedauere ich zutiefst —, wie erst kürzlich jemand bei einer solchen Besprechung gesagt hat: Na ja, das sind ein paar Millionen!, so möchte ich doch zu bedenken geben: Der Betreffende hat wahrscheinlich noch nicht einen Schilling an diesen Staat geliefert, weil er mit Millionen so umspringt, er soll sie erst einmal selbst durch seine Arbeit verdienen, dann wird er darüber wahrscheinlich anders reden. Wenn es auch nur ein paar Millionen sind, dort ein paar und da ein paar Millionen, das gibt immerhin einen nennenswerten Betrag. Man könnte zum Beispiel bei den Reisekosten einiges einsparen. Ich habe mir sagen lassen — ich kann es nicht beurteilen, aber ich stelle das einmal zur Diskussion —, daß unsere Ministerien bei allen möglichen Anlässen sehr große Delegationen entsenden. Ich weiß nicht, ob das wirklich stimmt, ich höre es aber immer wieder, und ich kann mir nicht denken, daß all das falsche Informationen sein könnten. Man sollte also diese Delegationen etwas enger gestalten und auch in der Repräsentation ein wenig bescheidener werden. Man soll sich darüber klarwerden, daß ein kleines Land mit einem angespannten Budget auch bei einzelnen Millionen Einsparungen treffen soll und muß. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Das Budget erreicht eine Höhe von fast 60 Milliarden Schilling. Das sind über 30 Prozent des Nationalproduktes, die von der öffentlichen Hand absorbiert werden. (Abg. Winkler: Das ist doch das Papierbudget!) Einer Wachstumsrate von 3 Prozent stehen aber geschätzte Steuermehreingänge von 12 Prozent gegenüber, und der Herr Finanzminister selbst hat mit Recht gesagt, daß das Budget an der Grenze des noch Tragbaren liegt: kein Idealbudget, das waren seine eigenen Worte. Ich möchte hinzufügen: In Österreich scheint es ein Idealbudget überhaupt nicht zu geben, denn kaum hat der Finanzminister, wie immer er heißen möge, einen Schilling auf die Kante gelegt, stürzen bereits Anträge auf Dutzende und Hunderte Schilling auf diesen einen Schilling los. Es wird also wahrscheinlich kaum je ein Idealbudget geben, aber immerhin, es ist ein Budget, das sehr, sehr

angespannt ist und das an der äußersten Grenze des Tragbaren liegt.

Die Steuereingänge 1961/1962 werden zweifellos nicht wiederkehren. Wir haben ja hier ein sehr wesentliches Moment zu betrachten: Die Ertragslage der Betriebe ist durch die Kosteninflation bedeutend zusammengeschrumpft. Auch bei steigenden Umsätzen zeigen die Betriebe, und zwar die der verstaatlichten und der privaten Wirtschaft, kleinere Erträge. Wir müssen uns also darüber im klaren sein, daß sich diese gesunkenen Erträge in der kommenden Zeit auswirken werden und kleinere Steuereingänge auslösen müssen. Der letzte monatliche Steuerausweis, der mir vorliegt, zeigt, daß bei einer sehr konjekturempfindlichen und sehr konjunkturnahen Steuer, nämlich bei der Umsatzsteuer, im Monat Februar 90 Millionen Schilling weniger eingegangen sind. Ich glaube, daß das zu denken geben muß. Wir müssen damit rechnen, daß sich gegebenenfalls die Schätzungen vielleicht sogar als zu optimistisch erweisen werden. Wir haben diese Tatsache in anderen Ländern ebenfalls zu verzeichnen. Auch in Amerika ist die Ertragslage zurückgegangen, und die Zurückdrängung der Ertragslage ist ja der Grund, weshalb es zu den verschiedenen Börseneinbrüchen gekommen ist, weil nämlich die Aktien nicht mehr die früheren Renditen abwerfen. Ich glaube, in einem solchen Zeitpunkt des Ertragsrückgangs müssen wir überall mit größter Vorsicht ans Werk gehen.

Nun möchte ich — haben Sie keine Befürchtungen, ich werde diese Fragen nur ganz kurz streifen — auf einige Fragen eingehen, die uns immer wieder sehr beschäftigt haben. Eine davon ist auch die Frage der Umsatzsteuer, deren Regelung zuerst in dem Budgetentwurf vorgesehen war, nämlich mit dem ganzen Budget verhandelt werden sollte, die aber dann leider zurückgedrängt worden ist.

Der Freie Wirtschaftsverband, der ja der SPÖ angehört und der auch einen Abgeordneten in dieses Haus als Vertretung entsandt hat, hat mir durch seinen Präsidenten wie durch seinen Vizepräsidenten immer wieder versichert, daß sie für eine Lösung dieser Frage eintreten. Sie haben sogar den Mut gehabt, dazu in zwei Zeitungen zu schreiben: „Wann kommt die Reform der Umsatzsteuer?“ Dann haben sie einen sehr elegischen Artikel über die Umsatzsteuer vom Stapel gelassen: „Viele weite Wege“. Sie schreiben darin: „Die Umsatzsteuer zu reformieren ist nicht so einfach, wie man es sich vorstellt. Das hat sogar schon der Reisende in Umsatzsteuer-Demagogie“ — ich nämlich — „erkannt. Früher hielt er das Banner der Phasenpauschalierung hoch“ — das habe ich nie

Mitterer

getan, aber bitte, das haben sie offenbar nicht verstanden —, „jetzt ist er plötzlich ohne Übergang Mehrwertsteueranhänger.“

Wenn Sie selbst fragen: Wann kommt denn eigentlich die Umsatzsteuerreform ?, so möchte ich Ihnen nur antworten: Wir werden sehr gerne jeden Vorschlag prüfen, da Sie bisher jeden Vorschlag rundweg abgelehnt haben, weil Sie die Meinung vertraten, es könnte niemals so sein, daß die bisher privilegierten Mehrphasenbetriebe nunmehr auch etwas mehr bezahlen müssen. Ich darf Ihnen dazu sagen, daß jede Umsatzsteuerreform, welchen Namen sie immer haben möge, auch die Mehrwertsteuer, der sich jetzt Deutschland zugewendet hat, eine Nachziehung für die privilegierten Mehrphasenbetriebe zur Folge haben muß, weil auch die Mehrwertsteuer in der Umsatzsteuer die sogenannte Wertschöpfung berücksichtigt. Selbstverständlich werden jene Betriebe, die sich bisher hunderte Millionen an Umsatzsteuer erspart haben, einiges nachzahlen müssen, wenn man zu einer vernünftigen Lösung kommen soll.

Meine Damen und Herren! Auch das ist eine Frage der Europareife, denn wir können nicht mit einer so schweren Hypothek für zehntausende Mittel- und Kleinbetriebe in einen Europamarkt gehen, während wir den umsatzsteuerprivilegierten Betrieben weiterhin hunderte Millionen in den Rachen stopfen. Hier wäre auch für den Finanzminister noch zusätzlich allerhand zu holen.

Wenn man heute mit einem sehr scheinheiligen Augenaufschlag erklärt, daß das nicht möglich sei, weil das Preiserhöhungen zur Folge haben müßte, dann darf ich doch fragen: Wenn wir die Ausgleichsteuer erhöhen, wenn wir die Löhne erhöhen, wenn die Kosten erhöht werden, dann geht das alles, nur bei der Umsatzsteuer ist es eine Frage der Preiserhöhung ? Ich muß hier leider feststellen, daß sich bisher zumindest darin die Meinung der Sozialistischen Partei nicht geändert hat. Vielleicht gelingt es in einer besseren Form der Koalitionsfreundlichkeit, auch in dieser Frage wenigstens einen ersten Schritt zu tun. Wir wollen den großen Betrieben, die vertikal organisiert sind, nichts mehr dazugeben, wir wollen ihnen nur einen Teil der Privilegien nehmen, damit einigermaßen Gerechtigkeit einziehen möge. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Sie werden gesehen haben, daß wir überall Bescheidenheit an den Tag gelegt haben, daß wir keine neuen Forderungen an das Budget gestellt haben, wiewohl wir ganz große Forderungen hätten. Die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber hätten eine Reihe von wichtigen Forderungen. Daher — ich darf das hier gleich

beantworten — hat natürlich auch die Vertretung der Bauernschaft eingesehen, daß sie nicht alles erreichen konnte, was sie angestrebt hat, weil dem Budget Rechnung getragen werden mußte. Ich glaube, daraus kann man doch keinen Vorwurf erheben, sondern man kann nur anerkennen, daß sie das getan haben. Wir haben aber diese Forderungen trotzdem weiter anhängig, nur sind wir uns klar darüber, daß wir in der Situation des jetzigen Budgets keine solchen wesentlichen Ausfälle vom Staat verlangen dürfen.

Wenn das Budget, das uns heute vorliegt, eine Reihe von sehr bedauerlichen und schmerzlichen Einschränkungen vornimmt, so ist das in der höheren Gewalt begründet, welcher der Finanzminister gegenübergestanden ist. Es ist einfach nicht mehr da. Sie alle, meine Damen und Herren, sagen ja selbst: Die Steuerlast darf nicht weiter erhöht werden. Woher soll es also der Finanzminister nehmen ? Wir müssen uns auch hier darüber im klaren sein, daß neue Forderungen oder Ansprüche des öffentlichen Dienstes nur dadurch erfüllt werden können, daß wir andere, auch lebenswichtige Fragen, weiter zurückstellen. Es haben schon viele Beamte selbst den Wunsch geäußert: Lieber wenige, aber besser bezahlte Angestellte! Niemand wird bestreiten, daß der öffentliche Dienst speziell in den unteren Gruppen eine sehr schlechte Besoldung aufweist. Dennoch sind wir momentan nicht in der Lage, nennenswerte Besserungen zu gewähren, und wenn wir sie vornehmen wollen und sollen, so muß das zu Lasten anderer wichtiger Budgetposten gehen.

Die Ertragslage der Betriebe ist auch dadurch gesunken — ich möchte auch das ganz offen aussprechen, vielleicht wird man sagen, das sei defaitistisch, aber wir sollen es der Bevölkerung sagen —, daß der Produktivitätsfaktor zurückgegangen ist, weil wir es heute mit einer teilweise verdeckten Arbeitslosigkeit zu tun haben: Die Betriebe halten ihre Arbeiter und Angestellten. Sie brauchen sie derzeit nicht zur Gänze und haben nur die Hoffnung, daß sie sie wieder brauchen werden. Aber das ist ein Zustand, der auf die Dauer nicht angeht und der ebenfalls zu einer sehr schwierigen Situation führen wird. Hoffen wir, daß die allgemeine weltwirtschaftliche Konjunktur Entwicklung wieder eine Besserung des Außenhandels bringen wird und daß wir daher über diese Frage hinwegkommen werden. Tatsächlich ist dies aber heute sicherlich mit ein Grund — ich bin davon zutiefst überzeugt — für das Absinken der Produktivität.

Früher haben wir immer über die Steuerrückstände gesprochen. Das ist vorbei, weil

Mitterer

es keine wirklich nennenswerten Steuerrückstände der Privatwirtschaft mehr gibt. Die Rückstände, die heute noch ausgewiesen werden, ergeben sich aus der Natur der Sache, da ja das System der Kassenführung der Finanzverwaltung auch noch nicht fällige Steuern, wenn sie vorgeschrieben werden, als Steuerrückstand ausweist und weil selbstverständlich kein großer Betrieb, auch nicht die Finanzverwaltung, ohne einen Außenstand existieren kann, beziehungsweise weil es nach der Technik des Verfahrens gar nicht möglich wäre, ohne Außenstände durchzukommen.

Wenn die Diskussion über dieses bekannte Thema zum Stillstand gekommen ist, so haben wir nun ein anderes Zauberwort gefunden, von dem wir uns eine weitgehende Sanierung des Budgets erwarten. Es ist dies die vielbekämpfte und umkämpfte Möglichkeit, Investitionen abzuschreiben, die immer wieder überall zur Diskussion gestellt wird. Ich möchte mich auch hier nicht mit den Details der Frage befassen, das gehört zu einem anderen Tagesordnungspunkt. Aber eines steht jedenfalls fest, und das möchte ich heute hier klar zum Ausdruck bringen: Die Investitionsbegünstigung ist kein Geschenk, sondern ein Vorgriff auf später nicht mehr mögliche Abschreibungen. Wenn jemand also nach der Investitionsbegünstigung im Jahre x eine Abschreibung vornimmt, dann sind die Abschreibungen im Jahre y um diesen Betrag kleiner. Es ist also ein Vorgriff und kein Nachlaß.

Im übrigen haben wir trotz bestehender Investitionsbegünstigung feststellen müssen, daß die Investitionsrate um 2,5 Prozent abgesunken ist. Es zeigt sich also, daß die Betriebe die bestehende Investitionsmöglichkeit gar nicht mehr ausnützen können, weil ihre Ertragslage es sehr oft gar nicht mehr zuläßt. Ich bin der Auffassung, daß hier ebenfalls eine gewisse Änderung eintreten soll, eine Novellierung, eine Anpassung an die Verhältnisse. Aber man muß sich doch klar darüber sein, daß die Investitionen ein Schlüssel für die Europareifstellung unserer Wirtschaft sind und daß ohne nennenswerte Investitionen unsere Wirtschaft einfach nicht konkurrenzfähig sein kann.

Ich möchte aber noch etwas hinzufügen, meine Damen und Herren: Jede Investition löst andere Steuervorgänge aus. Wenn heute der Betrieb A eine Investition durchführt, löst das beim Betrieb B ein neues wirtschaftliches Moment aus, das ebenfalls wieder der Steuerpflicht unterliegt. Ich bitte, sich doch klar darüber zu sein, daß die berühmten Marmorportale nicht gebaut werden, damit

man viel Marmor hat und damit der Inhaber dieses Ladens dann Marmor essen kann, sondern dieser baut sie, weil die Bevölkerung anspruchsvoller geworden ist und weil der Konsument eine erstklassige Ausstattung der Betriebe erwartet und fordert. Dort, wo es um eine Besserstellung des Lebens geht, bin ich absolut der Auffassung, daß das nicht am Platz ist. Aber dort, wo es sich um Forderungen der modernen Wirtschaft handelt, kann man doch nicht so primitiv argumentieren und immer sagen: Da seht hin, was sich die Unternehmer alles gebaut haben! Es wäre ihnen wahrscheinlich lieber, sie hätten mehr Ertrag gehabt, den sie konsumieren können, als irgendein schönes Portal aufzustellen, von dem sie nichts herunterbeißen können. Noch mehr betrifft das die Fertigung. Was wäre aus den Betrieben in Österreich geworden, wenn sowohl auf der verstaatlichten Seite als auch im privatwirtschaftlichen Sektor nicht ununterbrochen investiert worden wäre?

Seien wir also sehr vorsichtig in dieser Frage der Investitionsrückschraubung. Wenn es eines Tages so käme, wie wir es schon einmal in einem Jahr erlebt haben, daß die Investitionen tatsächlich rückläufig sind, dann würde das nicht nur für die Konkurrenzfähigkeit, sondern auch für das wirtschaftliche Wachstum eine entsprechende Bedeutung haben.

Wir müssen natürlich immer — das gilt für alle wirtschaftlichen Gesetze — einen Umbau und eine Anpassung vornehmen. Die sogenannten Kapitalmarktgesetze, die hier zur Beratung stehen werden, werden einen Fingerzeig geben und entsprechende Möglichkeiten eröffnen. Diese Kapitalmarktgesetze sind notwendig, nicht weil es die eine oder die andere Gruppe so haben will, sondern weil es nicht einmal im kommunistischen Lager einen Betrieb ohne Kapital gibt — nur ist es dort der Staatskapitalismus —, weil ohne Kapital keine Sicherung der Arbeitsplätze möglich ist und weil ohne Betriebskapital die Firmen einer schärferen Konkurrenz überhaupt nicht mehr standhalten könnten. Wir sollen also die Kapitalmarktgesetze ruhig und sachlich nach ökonomischen Überlegungen beurteilen, denn sie werden ebenfalls notwendig sein, um unsere Wirtschaft wettbewerbsfähig zu halten.

Eine Forderung, die auch in diesem Zusammenhang aufgestellt worden ist, werden wir sicherlich sehr begrüßen: die Reduktion der Kreditkosten. Ich denke hier insbesondere an die Kreditnebenkosten, denn was einen Kredit heute teuer macht, ist nicht einmal der Zinsfuß, sondern es sind die sehr hohen Nebenkosten. Sie können deshalb noch ge-

Mitterer

rechnet werden, weil die österreichische Finanzwirtschaft noch immer eine gewisse Exklusivität aufweist, weil aus währungstechnischen Gründen, um den Umlauf nicht zu erhöhen, nicht genügend ausländisches Kapital einfliessen darf, was den Betrieben noch eine gewisse Möglichkeit eröffnen würde. Sicherlich wirkt sich aber auch der Umstand auf die Höhe der Kreditkosten aus, daß die Banken infolge der entsprechenden Reservebildungen und des Kreditreserveplafonds gezwungen sind, ihre Geschäfte mit einem kleineren Teil ihres Kapitals zu tätigen und einen entsprechenden Teil des Einlagekapitals in Reserve zu halten. All das sind Umstände, die selbstverständlich die Kreditkosten erhöhen. Wir werden aber alles tun müssen, um, ebenfalls im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit, diese Kreditkosten auf ein erträgliches Maß herabzuschrauben.

Damit Sie alle ebenfalls der Meinung sind, daß wir zur Stärkung des Kapitals etwas tun sollen, erlaube ich mir, noch einmal — zum letztenmal — die Zeitung des Freien Wirtschaftsverbandes zu zitieren, die auf Seite 7 der Nummer 7/8 1962 geschrieben hat: Steuerliche Begünstigung des nichtentnommenen Gewinnes dringend erforderlich. Ich hoffe, daß sich die Herren von der sozialistischen Fraktion diesem Wunsche ihres eigenen Verbandes anschließen werden. Wir stellen uns auch hier nicht vor, daß der Selbständige besser leben soll als jeder andere. Das verlangen wir nicht, das erwarten wir nicht, das wollen wir nicht. Wir wollen nur, daß die Betriebe kapitalmäßig wieder einigermaßen auf den Damm kommen, damit sie wirtschaftlich gestärkt den kommenden Ereignissen gegenüberstehen können.

Alle Maßnahmen, die ich hier angeführt habe, wie immer sie heißen mögen, dienen letzten Endes zu nichts anderem, als den Arbeitsplatz zu sichern und den Lebensstandard zu erhalten. Es ist eine Illusion, zu glauben, daß der Lebensstandard der Bevölkerung mit den wirtschaftlichen Fragen nur sehr am Rande etwas zu tun habe. Manchmal hat man fast den Eindruck, daß diese Meinung vorherrscht.

Die wenig kulante Art, wie die mitarbeitende Ehegattin in unserem steuerlichen System behandelt wird, das ständige Hinauflizitieren bei den Pauschalierungen, all das sind Beleidumstände, die unsere kleinen und Kleinstbetriebe in eine fürchterliche Situation bringen. Ich möchte auch hier neuerlich feststellen, daß zum Beispiel 80 Prozent der Wiener Handelstreibenden weniger als 2000 S Monatseinkommen haben. Das wird aber nicht von mir behauptet, sondern in einer Studie der Hochschule für Welthandel, also von einer

völlig neutralen Stelle, mit der wir sonst gar nichts zu tun haben. Das ist also eine Tatsache. Für diese Klein- und Kleinstbetriebe sind auch 200 S Ersparnis ein ganz großes Stück Geld — mögen Sie es glauben oder nicht, es ist leider so. Wir alle haben ein Interesse, daß diese tausende kleinen Betriebe erhalten bleiben, denn es ist falsch, zu sagen: In der EWG oder in einem Großraum haben sie keine Zukunft. Wir sehen in großräumigen Wirtschaftsgebieten, daß auch der Klein- und Mittelbetrieb eine entscheidende Bedeutung hat und daß er der Garant für die Aufrechterhaltung der Freiheit in der Wirtschaft überhaupt ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn im Zuge dieses Budgets einige bittere Pillen vorgelegt werden müssen, dann will ich auch darüber ganz offen sprechen. Es stimmt, daß einige sehr unangenehme Steuererhöhungen bevorstehen. Die Erhöhung des Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeitrages in der Pensionsversicherung ist sicherlich ein großes Opfer, das beide Teile zu tragen haben. Es fällt beiden nicht leicht, denn niemand kann heute leicht etwas entbehren.

Ich nenne weiter die Erhöhung der Vermögensteuer, die nicht nur gegen die Reichen gerichtet ist. Herr Kollege Dr. Kandutsch hat schon dargelegt, wieweit das auch die verstaatlichte Industrie trifft. Ich möchte aber noch ein anderes Beispiel erwähnen. Es gibt sehr viele weiß Gott nicht reiche Menschen, die einen kleinen Besitz haben, der gerade über dieser „Traumgrenze“ von 60.000 S liegt, aber gar nichts abwirft: zum Beispiel ein altes Zinshaus oder ähnliches, Objekte, die heute in dieser schrecklichen Situation überhaupt nichts bringen. Trotzdem müssen diese Leute nunmehr aus einem solchen Kapital, das nichts trägt, etwas abliefern. Das ist eine große Härte, und ich bitte, dieses Opfer nicht nur als kleine Nebensächlichkeit zu betrachten. Daß es ein paar sehr Große gibt — diese Großen sind ja heute in beiden politischen Richtungen weidlich verteilt, die Sozialisten haben genauso großkapitalistische Betriebe, vielleicht sogar noch mehr als wir —, ändert nichts daran, daß diese kleinen Besitzer sehr von dieser Maßnahme getroffen werden.

Was die Erhöhung der Autosteuern betrifft, bin auch ich der Meinung, daß es eines Tages wie in der ganzen übrigen Welt auch bei uns dazu kommen muß, die Autosteuern, wenn man sie überhaupt aufrechterhält, nach der PS-Zahl zu errechnen und nicht nach dem Literinhalt. Denn heute bedingt die moderne Bauweise der Wagen, daß ein sehr teurer rassiger Sportwagen unter 2,5 Liter liegen kann, ein viel billigerer mittlerer Wagen aber über der 2,5 Liter-Grenze. Es treten also nicht

Mitterer

Besteuerungsmaßnahmen gegen die teuren oder billigeren Wagen ein, sondern die Besteuerung ergibt sich aus reinen Zufallsergebnissen. Ich glaube, daß wir uns hier — es wird dann Zeit sein, sich die Regelung für die Zukunft zu überlegen — einer anderen Modalität werden anpassen müssen.

Wir haben bereits gehört, daß die Erhöhung der Biersteuer der Forderung dient, die entsprechenden anderen Ausfälle wettzumachen.

Nun zur Ausgleichsteuer; Herr Dr. Kandutsch hat bereits darüber gesprochen. Ich muß allerdings dazu sagen, daß die Ausgleichsteuer nicht erst jetzt erfunden worden ist. Im übrigen hat die Bundesrepublik Deutschland vor drei Monaten die Ausgleichsteuer ganz pfundig erhöht, nämlich von 4 auf 6 und von 6 auf 8 Prozent. Dort gibt es also trotz der EWG-Zugehörigkeit eine ganz „gesunde“ Ausgleichsteuer.

Wir haben auch bei der Beschußfassung über die Umsatzsteuernovelle hinsichtlich der Ausgleichsteuer festgestellt, daß Exportrückvergütung und Ausgleichsteuer systematisch zusammengehören. Nun sagt man: Gerade in einem Augenblick, da das Preisgefüge besonders bedroht ist, führt man eine solche Maßnahme ein. Ich bitte es nicht als demagogisch zu empfinden, wenn ich frage: Wann ist denn in Österreich der Augenblick gekommen, eine solche Maßnahme einzuführen? Den gibt es eigentlich fast nie.

Sicher ist aber, daß diese Ausgleichsteuer ein Kostenfaktor ist und in die Kostenrechnung eingehen wird und muß. Es ist ein Kostenfaktor ex lege, also vom Gesetz her, so wie es selbstverständlich kalkulationsmäßig auch ein Zollbetrag ist. Das wird manche Schwierigkeiten schaffen, denn auch auf dem gewerblichen Sektor ist man sich klar, daß heute eine solche Preiserhöhung, selbst wenn sie auf Grund eines Gesetzes gemacht werden dürfte, einfach nicht mehr erzielbar ist. Es ist also auch für die gewerbliche Wirtschaft eine sehr bittere Pille, die ja diese steigenden Kosten nicht einfach überwälzen kann.

Ich möchte mich ebenfalls der Bitte anschließen — der Herr Unterrichtsminister hat sie schon ausgesprochen —, daß man im Ausschuß noch gewisse Änderungen vornimmt, so insbesondere auf dem Sektor des Buches. Ich gebe offen zu, daß es dabei eine Schwierigkeit gibt. Wir wollen unseren Buchexport — auch aus kulturellen Gründen, nicht nur aus finanziellen oder materiellen Gründen — erhöhen oder zumindest aufrechterhalten. Daher ist beim Buchexport eine entsprechende Rückvergütung fixiert worden. Wenn wir nun auf der anderen Seite den Import ausgleich-

steuerfrei stellen wollten, dann würde das organisch nicht mehr zusammenpassen.

Vielleicht kann man sich so helfen, daß man den Buchimport aus diesen Überlegungen vorläufig ausklammert, um die wichtige kulturelle Maßnahme eines verstärkten Importes von Büchern und ähnlichem sicherzustellen, ohne Preiserhöhungen in gefährdendem Maße auszulösen. Das wäre vielleicht eine Möglichkeit. Ich gebe zu, daß es keine sehr schöne Lösung ist, aber was wollen Sie anderes tun? An sich haben wir voriges Jahr hier im Hause beides, nämlich die Ausgleichsteuer und die Steuer-Rückvergütungen, uno actu beschlossen und nur die Inkraftsetzung auf einen späteren Zeitpunkt verlegt.

Wie bitter die Lage auch gut geführter, auch hervorragend geführter Betriebe, die einen großen Exportanteil haben, heute schon geworden ist, zeigt Ihnen ein Artikel, der in der „Presse“ unter dem Titel „Ein Unternehmer emigriert“ zu lesen war. Der Verfasser dieses Artikels — er betrifft die Firma Optische Werke Reichert, die nun praktisch in amerikanische Hand übergegangen sind — schreibt folgendes: „In Österreich gilt zudem Verdienst als Schande, weshalb sich die Politiker aller Schattierungen eifrig bemühen, nur alles radikal wegzusteuern, was an privaten Einkommen den Eindruck des Überdurchschnittlichen erwecken könnte.“

Ich möchte nicht sagen, daß das überall Geltung hat, aber es ist leider so, daß man bei den Erträgnissen dieser Betriebe immer meint, daß es nur um den Lebensstandard des Inhabers geht. Bei diesem Werk, das außerdem eine Aktiengesellschaft ist, bei der der Aktionär wahrscheinlich kaum mehr als 10 Prozent bekommen wird, geht es gar nicht um die Frage des Lebensstandards des Besitzers, sondern es geht darum, daß ein Betrieb ohne entsprechende massive Kapitalaufstockung einfach nicht leben kann.

Ich will die Tatsache gar nicht beschönigen oder verschleiern, daß alle steuerlichen Maßnahmen, die wir nunmehr treffen müssen, nicht erfreulich sind. Es gibt aber keinen anderen Ausweg, denn es wird zugleich gesagt — Herr Kollege Dr. Kandutsch hat es erwähnt —: keine neuen Belastungen, keine Reduktion verschiedener Ausgaben. Meine Damen und Herren! Sollte hier das Witzwort angebracht sein, wonach ein französischer Generalstäbler gewünscht hat, die deutsche Armee solle stärker als die russische, aber schwächer als die französische sein? Es gibt eben momentan keine andere Lösung. Wir freuen uns alle nicht darüber, wir sind uns aber klar, daß wir alle zusammen Opfer bringen müssen.

Mitterer

Wir haben einen großen Verzicht geleistet. Die gewerbliche Pensionsversicherungsanstalt hat auf 109 Millionen Schilling verzichtet, die Bundesländer haben einen Verzicht ausgesprochen, sie haben gegenüber dem Bund ein Notopfer und zugleich eine Stundung der Abgabenanteile auf sich genommen. Ich darf noch etwas hinzufügen — es ist allerdings nicht leicht verständlich, weil es eine Technik der Besteuerung betrifft —: Heuer kommen wir noch dazu in eine Pechsträhne für den Bund, da jene Steuern, die zwischen Bund und Ländern aufgeteilt werden, in ihrem Ausmaß relativ erhalten bleiben, während jene Steuern, die rückläufig sind, zufällig den Bund allein betreffen. Es ist also heuer leider so, daß der Bund doppelt in die Klemme kommt, und es war sicherlich richtig, daß alle zusammengeholfen haben, um dieses Budget zu ermöglichen.

Der Herr Finanzminister hat in seiner Budgetrede eindeutig festgestellt, es sei kein Idealbudget, er bekenne sich aber zu ihm und er sei sich klar darüber, daß es das Äußerste sei, was hier verlangt wird.

Wenn irgendwelche Momente aus diesem Budget wieder zu Lohnforderungen führen sollten, dann würde das Spiel von neuem beginnen. Wir kennen es alle, und wir sollten uns alle davor hüten. Es müssen alle, beide Sozialpartner und alle Kreise in Österreich, Maß und Disziplin halten. Wir sollen nicht leben „als ob“ und glauben, daß alles so weitergehen wird wie bisher. Wenn wir diese Disziplin sichern, dann können wir auch das Erreichte sichern. Es geht ja heuer gar nicht darum — wir wissen alle, daß es nicht möglich ist —, große Ausweitungen vorzunehmen, sondern wir wollen nur das Erreichte sichern, das sich doch sehen lassen kann. Es gäbe sonst ein böses Erwachen.

Selbst brennende Fragen, wie die Besserstellung des alleinverdienenden Familienhalters, sind zurückgestellt worden, ebenso eine ganze Reihe von anderen wichtigen Fragen. Herr Kollege Dr. Kandutsch, Sie werden mir zugute halten, daß ich in keiner Weise polemisiert habe, aber eines muß ich hier sagen: Sie haben dem Herrn Finanzminister Dr. Klaus wirklich unrecht getan, als Sie gesagt haben, er habe in seinen Budgets keine sozialen Maßnahmen getroffen, er sei nicht sozial gewesen. Sie haben das beim Budget gesagt, und Sie haben es bei der Kinderbeihilfe erwähnt. 1961 wurde die Kinderbeihilfe auf Wunsch des Finanzministers um 20 Prozent erhöht. Das ist ja die österreichische Spezialität, daß die Finanzminister für eine Verbesserung auf dem Steuersektor eintreten und ein Teil der Abgeordneten dagegen ist, das gibt es in der ganzen übrigen Welt nicht. Der Herr Finanz-

minister Dr. Klaus hat seine Familienfreundlichkeit weiß Gott immer wieder und auch voriges Jahr bei der Steuersenkung mehr als genügend unter Beweis gestellt. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Rosa Jochmann: Das war Herr Finanzminister Dr. Heilungsetzer!*)

Ich habe vorhin von einem Kollegen die folgende Rechnung gehört. Ich bitte, sie in Ruhe zu überprüfen, Sie können dann jederzeit sagen, ob es stimmt oder nicht: Er habe vier Kinder und habe eine Aufbesserung von 40 S bekommen, 30 S gingen bei ihm, obwohl er ein großer Milchkonsument sei, auf die Erhöhung des Milchpreises, 7 S — bei so viel Kindern besteht ein starker Zuckerkonsum — auf den Zuckermehrpreis, und es sei gerechtfertigt, für den aliquoten Anteil an den Buttermehrkosten nach dem durchschnittlichen Verbrauch 2,50 S zu rechnen. Er hätte also effektiv bekommen, was er an Preiserhöhungen zu zahlen hat. — Ich kann das nicht überprüfen, weil es mir erst vorhin wiedergegeben wurde, ich bitte Sie aber, es zu tun. Es wird sich natürlich bei sechs Kindern oder vielleicht auch bei drei — dort mehr, dort weniger — nicht aussehen, aber ich glaube, daß hier der Beweis erbracht ist, daß man nach sozialen Gesichtspunkten vorgegangen ist.

Ich gebe aber freiweg zu, daß die Sünden der Vergangenheit, in der wir in der Hoffnung gelebt haben: Das Budget wird schon mehr bringen, es hat bisher immer mehr gebracht, also feste drauf los!, sich nunmehr zu erkennen geben und daß wir aus rein politischen Gründen Dinge nicht gelöst haben, die uns heute besonders schwer zu schaffen machen.

Es wurde die Frage der EWG angeschnitten. Ich glaube, wir alle, die wir wirtschaftlich denken, müssen uns dazu bekennen, daß wir unseren größten Abnehmer — und das ist nun einmal der EWG-Raum — nicht einfach abbuchen können. Wenn ein Volk 52 Prozent in den EWG-Raum exportiert — und das tun wir — und 14 Prozent in den EFTA-Raum, dann ist es eine ökonomische Notwendigkeit, ein Arrangement zu suchen, das, selbstverständlich unter Wahrung aller eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen, abgeführt und entwickelt werden kann. Ich glaube, das ist eine rein ökonomische Frage, denn wir können es uns nicht leisten, zu sagen: Den EWG-Raum werden wir abbauen, dafür werden wir in anderen Ländern mehr Umsätze machen! Wer einmal im Ausland tätig war, um Waren abzusetzen, der weiß, wie schwer eine solche Umschichtung ist. Ich meine daher, daß wir uns alle zu einer vernünftigen Lösung der großen europäischen Situation bekennen müssen, weil wir sonst unseren Lebensstandard drastisch herabsetzen müssen. Das kann man auch durch politische Reden nicht ändern.

Mitterer

Aus dem Budget sind außerdem gewisse Hypotheken, die wir durch Maßnahmen geschaffen haben, die sich in Größenordnungen auswirken, nicht wegzudenken, und sie sind noch gar nicht untergebracht. Wir werden also alle Hände voll zu tun haben, um hier zu Rande zu kommen.

Ich möchte auch zum Extraordinarium und zum Ordinarium noch etwas sagen. Wenn es bei uns in Österreich so wäre wie in verschiedenen anderen Ländern, daß das Extraordinarium erst dann zum Zuge kommt, wenn Mehreingänge im Ordinarium vorhanden sind, dann wäre gar nichts gegen das Extraordinarium zu sagen, denn das Ordinarium ist ja nur mit einem relativ kleinen Abgang gebucht. Wenn aber das Extraordinarium bereits 4 Milliarden ausmacht, dann habe ich in Österreich immer die Befürchtung — und ich hoffe, daß ich unrecht bekomme —, daß die Pressure groups dafür sorgen werden, daß auch zugleich das Extraordinarium angezapft wird, damit alle Wünsche erfüllt werden können, die, das gebe ich offen zu, sicher sehr unter den Nägeln brennen. Aber das sehe ich als Gefahr für das Extraordinarium. Wir alle müssen uns, wenn wir als seriös gelten und seriös sein wollen, dazu bekennen, daß das Extraordinarium so behandelt werden muß, wie es üblicherweise beim Extraordinarium immer schon war und sein muß. Jeder Nationalökonom wird Ihnen das bestätigen.

Wir haben daher für das kommende Budget — und auch darüber müssen wir uns jetzt schon den Kopf zerbrechen und nicht erst eine Minute vor zwölf — drei Probleme zu lösen, die mir unabwendbar erscheinen: eine echte Budgetreform, wirkliche Lösungen der Hauptfragen, wie etwa Subvention, Bundesbahnen und ähnliche Dinge, die ich ange schnitten habe, und am allerwichtigsten — Herr Kollege Dr. Kandutsch hat es ja schon angetönt — die Frage der Rangordnung und einer Wertigkeitsskala. Es hat keinen Sinn, daß wir immer opportunistische Kniefälle machen, einmal dahin, einmal dorthin, nur weil gerade irgendeine Gruppe stark am Zuge ist. Wir müssen uns klar sein, daß in dem Budget eben nicht mehr drinnen ist. Wenn wir noch so große Reden, Sonntagsreden halten — ich zittere immer an jedem Wochenende, was da alles geredet wird und was die Atmosphäre zerstören wird, welche Dinge gesagt werden, die man dann nicht durchsetzen kann —, wir können uns trotz aller dieser so eifriger Reden nicht darüber hinwegsetzen, daß in der Nationalökonomie 2 mal 2,4 und weder 3,9 noch 4,1 ist. Daran werden sich auch alle Sonntagsredner halten müssen. Ich meine also, daß es notwendig sein wird,

diese Rangordnung festzustellen, und daß es hier einen echten Prüfstein der Koalition gibt.

Es liegt zweifellos ein entscheidungsreiches und ein wirtschaftlich schweres Jahr vor uns, das wir aber sicher meistern können, weil wir schon andere sehr schwere Probleme gemeistert haben. Ich denke an die Frage der fortschreitenden Integration, an die Konjunkturflaute in der ganzen Welt, an die Strukturprobleme. Wir werden dieses Jahr sicher meistern können, wenn wir wenigstens hier in dieser Frage der Ökonomie zusammenstehen, damit nicht Grillparzers Wort wahr wird, der einmal in so schöner Form gesagt hat:

Ihr habt bei Nacht und Nebel gekriegt,
Und euer Feind, er liegt besiegt;
Doch als man die Leiche im Licht erkannt,
Da war's euer eigenes Vaterland.

Ich glaube, wir sollten in den Mittelpunkt aller dieser Überlegungen die Korrektheit und die Sauberkeit stellen. Wir sollten darum, daß mitten in diesem Zahlengewirr und -ge strüpp der Mensch steht, der von jeder Maßnahme, die wir setzen, betroffen wird und betroffen werden muß. Wir sollten auch, ohne daß wir deswegen erlahmen, nach dem Osten sehen, damit wir einmal richtig vergleichen können, was wir erreicht haben und was auf dem Spiele steht. Auch das wäre sehr gesund für alle Österreicher, die mit dem dicken Wohlfahrtsbauch bewaffnet, immer sagen: Uns geht das alles nichts an! Auch das wäre sehr wichtig, damit wir dann feststellen können, daß es wohl wert ist, zugunsten des bisher Erreichten alles Trennende zurückzustellen und gemeinsam eine Lösung zu finden.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß und möchte noch folgendes sagen: Legen wir endlich den dogmatischen Zopf ab, von dem wir glauben, uns an ihm in die Höhe ziehen zu können, und beweisen wir der Bevölkerung, aber auch der ganzen Welt, daß ein Volk, das in der Lage war, vom Jahre Null, aus dem Nichts heraus das zu schaffen, was wir heute haben, auch in der Lage ist, dieses Budget, das durchaus nicht erfreulich ist, das aber durchgestanden werden muß, auch nach ökonomischen Grundsätzen zu halten und zu vertreten. Glauben Sie mir, meine Damen und Herren: Die Bevölkerung erträgt auch eine bittere Wahrheit, sie will nur wissen, daß man sie nicht anlügen, daß man sauber, korrekt, sachlich und nach den Grundsätzen der Nationalökonomie und nicht der Demagogie verwaltet.

Und um das, meine Damen und Herren, möchte ich heute, da dieses Budget in erster

Mitterer

Lesung besprochen wird, dringendst bitten, weil es uns alle angeht und wir alle mit der Existenz dieses Budgets stehen und fallen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Uhlir. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Uhlir (SPÖ): Hohes Haus! Ich bin jetzt der dritte Redner der dritten Partei, die zu diesem Budget, zu den Ansätzen des Budgets Stellung nimmt. Ich stimme mit dem Kollegen Dr. Kandutsch überein, daß es auch uns etwas schwerfällt, das Budget, das wir seit dem Jahre 1945 eingehend zu beraten gewohnt waren, in einer verhältnismäßig kurzen Zeit im Ausschuß wie auch im Plenum zu behandeln. Es war bisher immer unsere Übung, die Ansätze sehr genau zu betrachten. Es war unsere Aufgabe, aus diesen Ansätzen wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Schlußfolgerungen zu ziehen. Ich muß ganz offen zugeben, daß auch Kollege Dr. Hurdes der Auffassung war, daß man das Budget nicht durchpeitschen, sondern die Beratungen vernünftig, richtig, so, wie wir es gewohnt waren, durchführen soll.

Ein Umstand hat uns jedoch dazu bewogen, einer möglichst raschen Durcharbeitung des Budgets das Wort zu reden. Tatsache ist, daß wir bis jetzt mit den Ansätzen des Jahres 1962 im Staatshaushalt arbeiten, daß zu diesen Ansätzen des Jahres 1962 noch die gesetzlichen Ausgaben hinzukommen. Wenn man die Absicht gehabt hätte, das Budgetprovisorium noch um einen Monat zu verlängern und diesen Monat zu einer eingehenden Beratung des Budgets zu benützen, dann hätten wir zur Kenntnis nehmen müssen, daß diese gleichen Grundlagen um einen Monat länger gelten. Man hätte zweifelsohne daraus gefolgert, daß manche Anlagenkredite, die durch das neue Budget geschaffen werden, nicht hätten in Anspruch genommen werden können, daß manche Ausgaben zurückgestellt worden wären. Manche Ausgaben sind aber für manche Firmen eine Lebensnotwendigkeit. Der einzige Grund war, der österreichischen Wirtschaft durch eine Verzögerung der Budgetberatung nicht noch einen schweren Schaden zuzufügen, sondern das Budget möglichst rasch zu behandeln und zu beschließen.

Wenn wir also den Verwaltungsnotwendigkeiten des Finanzministeriums hier in so loyaler Weise Rechnung tragen, dann muß ich an den Herrn Finanzminister eine Bitte richten: Da es durchaus möglich ist, daß wir bei diesen Ansätzen — die wir jetzt beschließen, die nicht gründlichst betrachtet wurden, deren Folgewirkung wir in einer solchen raschen Betrachtung nicht abwiegen können — auf

Grund dieser raschen Durcharbeitung zu Schlußfolgerungen kommen, die unserer grundsätzlichen Auffassung nicht entsprechen, erwarten wir vom Herrn Finanzminister, daß er in einer ebenso loyalen Weise dazu bereit ist, diese Ansätze zu ändern und der Auffassung der Abgeordneten Rechnung zu tragen.

Das waren also die Gründe, die uns dazu bewogen haben, entgegen unserer grundsätzlichen Meinung das Budget so rasch wie möglich durchzuarbeiten.

Wir müssen aber auch ganz offen sagen, daß dieses Budget eine sehr nachhaltige Wirkung auf die wirtschaftlichen, die sozialen und die gesellschaftlichen Verhältnisse hat. Die Wechselwirkung von Budget- und Wirtschaftspolitik ist eine Tatsache. Diese Tatsache wird uns immer dann wieder am deutlichsten bewußt, wenn die Konjunktur abflacht, wenn die Einnahmen des Staates nicht mehr in dem Maße steigen, wie dies in den vergangenen Jahren der Fall war. Wir haben in den vergangenen Jahren auf die Möglichkeit einer solchen Entwicklung wiederholt hingewiesen und Maßnahmen gefordert, die neben der Erbringung selbstverständlicher Sozialleistungen zur Stabilisierung der Wirtschaftskonjunktur notwendig sind.

Die Wachstumsrate der österreichischen Wirtschaft ist im vergangenen Jahr abgesunken. Gegenüber der jährlichen Durchschnittszwachsraten der österreichischen Wirtschaft in den letzten Jahren von 6 Prozent ergab sich im abgelaufenen Jahr eine Zuwachsraten von nur mehr 2 Prozent. Diese Entwicklung muß uns veranlassen, ihre Ursachen festzustellen und Maßnahmen zur Erreichung eines optimalen Wirtschaftswachstums zu erwägen.

Sicherlich wird im Wirtschaftsbericht zum vorliegenden Finanzgesetz mit Recht darauf hingewiesen, daß die Schwäche der Konjunktur des Jahres 1962 in den verringerten Investitionen lag. Die Ursachen hiefür sind verschiedener Art und sind nicht zum letzten Teil auch in den veränderten weltwirtschaftlichen Verhältnissen zu suchen. Hiebei drängt sich uns natürlich die Frage auf: Ist diese Konjunkturabschwächung vorübergehend, oder müssen wir in der festgestellten Entwicklung eine länger dauernde Erscheinung erkennen?

Die Feststellung, daß die Konjunkturabschwächung ihre Ursache auf dem Investitionssektor hat, gibt dem Finanzminister die Möglichkeit, gegen diese Entwicklung Maßnahmen zu ergreifen und das Budget im Sinne einer aktiven Konjunkturpolitik zu gestalten.

Die im vorliegenden Budget erfolgte Überstellung von Anlagekrediten im Ausmaße von 1 Milliarde Schilling aus dem ordentlichen in

Uhlir

das außerordentliche Budget dient dieser Absicht. Über die Höhe der Anlagenkredite, die aus dem ordentlichen Budget in das außerordentliche Budget zu überstellen waren oder sind, hat es bei den Vorberatungen über das Budget anlässlich der Regierungsbildung unterschiedliche Auffassungen gegeben. Wir Sozialisten waren der Meinung, daß es durchaus gerechtfertigt wäre, einen höheren Betrag aus dem ordentlichen in das außerordentliche Budget hineinzunehmen, eine solche Umstellung besonders dann vorzunehmen, wenn die Budgetierungsvorschriften des Finanzministeriums gegenüber den Ländern dahin gehen, bestimmte Aufwendungen in das außerordentliche Budget hineinzunehmen. Wenn man das vorliegende Budget prüft und feststellen muß, daß der Bund bei der Erstellung dieses Budgets die den Ländern aufgezwungenen Formen der Budgetierung selbst nicht einhält, dann sieht man hier in der Praxis einen Widerspruch klaffen, der zweifelsohne unsere Auffassung bestätigt, daß es möglich sein kann, einen größeren Teil der Aufwendungen aus dem ordentlichen Budget in das außerordentliche Budget zu nehmen. Aber schon die Überstellung von 1 Milliarde Schilling in das außerordentliche Budget wird sicherlich dazu führen können, der Abschwächung der Konjunkturentwicklung zu begegnen.

Mit Recht wird in den einleitenden Bemerkungen zu dem vorliegenden Finanzgesetz darauf hingewiesen, daß damit echte zusätzliche Investitionsmöglichkeiten geschaffen werden und daß durch diese Investitionsvorsorge für das Jahr 1963 mit einem höheren Wachstum des Nationalproduktes gerechnet werden kann. Es wird in diesen Vorbemerkungen zum Finanzgesetz darauf hingewiesen, daß man auf dem Investitionssektor im Jahre 1963 die Wachstumsrate auf 3 Prozent schätzt.

Zusammenfassend kann man wohl sagen, daß die weitere wirtschaftliche Entwicklung mit großem Ernst verfolgt werden muß und daß, wie ich schon sagte, es nicht mehr möglich sein wird, einfach in den Tag hineinzuleben. Es stehen jedoch dem Staat genügend Möglichkeiten zu einer aktiven Konjunkturpolitik offen. Es ist sicherlich nicht angebracht, die Zeichen der wirtschaftlichen Entwicklung zu bagatellisieren, aber es besteht in dem gleichen Maße keine Notwendigkeit, diese Entwicklung zu dramatisieren. Durch die in den letzten Monaten erfolgte Dramatisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse ist genügend Porzellan zerschlagen worden. Der österreichischen Wirtschaft ist dadurch genügend Schaden zugefügt worden. Das muß in Zukunft vermieden werden. Ich bezweifle, ob es richtig war, daß namhafte Stellen unseres Staates diese Dramatisierung

betrieben. So richtig es sein mag, die Öffentlichkeit auch von wirtschaftlichen Vorgängen zu unterrichten, so wäre mit einer weisen Zurückhaltung der österreichischen Wirtschaft und dem österreichischen Volke mehr gedient gewesen.

Dadurch bedingt fallen der österreichischen Regierung Aufgaben zu, die immer dringlicher ihre Erfüllung fordern. Auf diese Aufgaben haben wir in der Vergangenheit wiederholt hingewiesen. Wir müssen endlich dazu übergehen, eine Wirtschaftspolitik zu betreiben, die über ein Budgetjahr hinausgeht. Wirtschaftliche Warnungszeichen treten nicht unmittelbar in Erscheinung. Bei genauer Beobachtung der wirtschaftlichen Entwicklung und bei einer analytischen Betrachtungsweise der wirtschaftlichen Gegebenheiten wird man diese Anzeichen rechtzeitig erkennen und dadurch in der Lage sein, ebenso rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Mitterer, hat sich gegen eine solche, sich über einen längeren Zeitraum erstreckende Planung ausgesprochen. Es freut mich nur, daß wir zu dieser Frage doch auch Meinungen aus der Industrie und aus der Wirtschaft hören, die mit der Meinung des Herrn Abgeordneten Mitterer nicht übereinstimmen.

Ich glaube, auch mit Recht darauf hinweisen zu können, daß wir in den abgelaufenen Jahren — das war schon bei zwei Beratungen über ein Jahresbudget — den Standpunkt eingenommen haben, daß wir wohl ein Budget für ein Jahr aufstellen, daß sich aber die Budgetplanung selbst nach Möglichkeit über einen größeren Zeitraum erstrecken soll.

Ich kann mich bei dieser Auffassung — es freut mich, daß hier unserer Meinung Rechnung getragen wird — auf eine sehr prominente Persönlichkeit der Wirtschaft berufen. Es ist dies Präsident Dr. Mayer-Gunthof, der in einer Industriellenversammlung am 14. März dazu sagte:

„Die Budgetsanierung sei unter drei Voraussetzungen möglich: 1. müsse man sich von dem Grundsatz leiten lassen, durch gezielte Wachstumsmaßnahmen mehr zu schaffen, statt mit einer dauernden Überforderung des Sozialprodukts nur das Vorhandene verteilen zu wollen“ — ich darf in diesem Zusammenhang wohl auf die Maßnahmen hinweisen, die unser Sozialminister Proksch zu einer aktiven Arbeitsmarktpolitik verlangt hat — „2. müßten Regierung und Parlament den Geist äußerster Sparsamkeit walten lassen, 3. —“ sagte der Herr Präsident — „werde man sich dazu entschließen müssen, die von der Industrie schon seit langem vorgeschlagene längerfristige Budgetpolitik in Angriff zu nehmen. Die

Uhlir

Schwierigkeiten im Staatshaushalt hätten sich daraus ergeben, daß kein auf mehrere Jahre abgestelltes Rahmenprogramm vorliege.“

Der Herr Präsident Dr. Mayer-Gunthof hat also eine andere Auffassung über die wirtschaftliche Gestaltung und die Planung des Budgets, als uns dies der Herr Abgeordnete Mitterer hier mitgeteilt hat. (Abg. Mitterer: *Er weiß auch nicht, daß das nur politische Kommissionen sind! Er denkt nur an Fachleute!*) Wer denkt nur an politische Kommissionen? (Abg. Mitterer: *Na Sie!*) Wenn die Parteien, wenn die Abgeordneten die Verantwortung für die Wirtschaftspolitik mitzutragen haben, dann haben sie auch das Recht, an der Gestaltung einer solchen Wirtschaftsplanung mitzuwirken. (Beifall bei der SPÖ.) Das ist keine politische Kommission. Wir müssen draußen der Öffentlichkeit für das, was auf dem wirtschaftlichen Sektor geschieht, geradestehen. Wir glauben deshalb auch verlangen zu können, dabei im Interesse einer sehr beachtlichen Schicht der österreichischen Bevölkerung, nämlich der arbeitenden Menschen, ein Wort mitreden zu dürfen.

Durch die einmalige Heranziehung eines Finanzbeirates, dem lediglich die Frage zur Beantwortung vorgelegt wurde, wie hoch die Wachstumsrate des österreichischen Nationalproduktes in diesem kommenden Budgetjahr sein werde, wird man dieser Aufgabe nicht gerecht werden. Mit der Erstellung eines langfristigen Wirtschaftskonzepts wird man eine Körperschaft betrauen müssen, die durch die von ihr vertretenen Schichten der Bevölkerung auch in der Lage ist, die Verantwortung für die Maßnahmen, die zu treffen sind, zu tragen.

Wir Sozialisten sind zur Mitarbeit an einem solchen Konzept bereit, doch glauben wir, dieser Bereitschaft mahnend hinzufügen zu müssen, daß es jetzt wahrlich keine Zeit mehr zu verlieren gibt.

Hohes Haus! Das vorliegende Finanzgesetz bringt mit seinem Budgetsanierungsgesetz der österreichischen Bevölkerung auch Lasten. Es wurde versucht, diese Lasten gleichmäßig zu verteilen. Durch die Erhöhung der Preise für Grundnahrungsmittel trat eine fühlbare Belastung jener Bevölkerungsschichten ein, deren wirtschaftliche Lage diese Belastung schwer ertragen läßt. Eine Budgetsanierung auf Kosten des Lebensstandards, den die arbeitende Bevölkerung erreicht hat, ist unmöglich. Alle, die hiefür die Verantwortung zu tragen haben, müssen sich aber dessen bewußt sein, daß nur die uneingeschränkte Erhaltung der Kaufkraft breiter Bevölkerungsschichten einer günstigen wirtschaftlichen Entwicklung dient. Die Vollbeschäftigung, die

Erhaltung der Kaufkraft der Bevölkerung sind — das können wir doch wohl aus den Wirtschaftskrisen der Vergangenheit gelernt haben — die Voraussetzung für eine Wirtschaftskonjunktur, von der letzten Endes alle Bevölkerungsschichten ihren Vorteil haben.

Wir sind — auch das muß ich offen sagen — keinesfalls damit einverstanden, daß keine budgetmäßige Vorsorge für den Aufwand, der durch die Gehaltsforderung der öffentlich Bediensteten entsteht, getroffen wurde, obwohl in den Verhandlungen über die Regierungsbildung die bindende Zusage dafür gemacht wurde, und zwar nicht nur uns, den Unterhändlern gegenüber, sondern auch gegenüber den Vertretern der Bundesländer, die sich zu einem beachtlichen Notopfer für die Budgetsanierung bereit erklärt haben. Es ist ein ungangbarer Weg, diese Frage so, wie sie in der Regierungserklärung aufscheint, dem Parlament zur Lösung zu überlassen.

Wenn auch in das Budget nur Kreditansätze, die durch ein Gesetz gedeckt sind, aufgenommen werden können, so zeigt die Nichtvorsorge für einen solchen Aufwand wieder auf, daß diesem Budget das weitreichende und umsichtige Konzept fehlt. Ich hoffe nur, daß im Zusammenwirken aller auch für diesen Aufwand die finanziellen Bedeckungen gefunden werden, durch die das eben erreichte Gleichgewicht im ordentlichen Haushalt nicht gestört wird.

Ich muß mich hier noch mit einer anderen Frage beschäftigen, die für die allgemeine Budgetmethodik von überaus großer Bedeutung ist. Dabei richte ich an den Herrn Finanzminister eine sehr dringliche Bitte. Kollege Kandutsch hat schon darauf verwiesen, daß es notwendig ist, beim Budget zwei Grundsätze zu verfolgen: die Klarheit und die Wahrheit des Budgets. Wer im Wirtschaftsleben tätig war, weiß, daß die Erstellung einer Bilanz bei einem Unternehmen, mit der Rechenschaft über die Vergangenheit abgelegt wird, aber auch Schätzungen für die Zukunft angestellt werden, nur unter Einhaltung der Grundsätze der Bilanzklarheit und der Bilanzwahrheit möglich ist. Das wird jedem Handelsakademiker gelehrt.

Wir haben bei diesem Budget erlebt — ich konnte in der Vergangenheit auch darauf verweisen —, daß man diesen Grundsätzen der Budgetwahrheit und Budgetklarheit nicht immer Rechnung getragen hat, daß man in der Vergangenheit in das Budget aus rein optischen Gründen Posten aufgenommen hat. Ich darf mich dabei auf eine Rede zum Budget des Jahres 1961 berufen, in der wir auf die Notwendigkeit hinwiesen, Klarheit und Wahr-

Uhlir

heit bei der Budgeterstellung obwalten zu lassen. Wir haben darauf hingewiesen, daß man, nur um der Optik Rechnung zu tragen, die Körperschaftsteuer im Verhältnis zur Einkommensteuer nicht einfach um 200 Millionen Schilling erhöhen darf, obgleich man weiß, daß diese 200 Millionen Schilling niemals eingehen werden.

Ich kann nicht beurteilen, ob in diesem Budget solche Füllposten aufscheinen, ob solche optische Posten eingesetzt wurden. Sicherlich wird mir auch der Herr Finanzminister darüber keine Auskunft geben können. Aber sollte es aus einer zu optimistischen Schätzung der Einnahmen oder aus einer zu pessimistischen Beurteilung der Ausgaben geschehen sein, dann richte ich an den Herrn Finanzminister die Bitte, doch mit einem Nachtragsbudget in das Parlament zu kommen. Ich kann ihm die Versicherung geben, daß die entsprechenden Richtigstellungen von uns in möglichst kurzer Zeit beschlossen werden und daß damit der Verwaltungstätigkeit in keiner Weise Hemmungen bereitet werden. Ein einziges Mal ist uns in der Vergangenheit — das war, als Dr. Margarétha Finanzminister war — ein solches Nachtragsbudget vorgelegt worden. Wir haben in relativ kurzer Zeit dieses Nachtragsbudget beschlossen, und der damalige Finanzminister konnte auf Grund eines gültigen Budgets seine Verwaltungstätigkeit durchführen.

Eine weitere Frage bei der Beurteilung des Budgets ist die: Wie sollen die Beiträge für einen bestimmten Zweck, also die zweckgebundenen Beiträge, verwendet werden, wie sollen sie in das Budget eingebaut und wie sollen sie in der Finanzgebarung weiterhin behandelt werden? Hier haben wir sehr harte Vorwürfe gegen die Finanzverwaltung vorzubringen. Wir kennen zwei Arten solcher Beiträge, die im Budget, auch in diesem Budget, aufscheinen: die Beiträge für die Kinder- und Familienbeihilfe sowie die Beiträge für die Arbeitslosenversicherung.

Die Beiträge für die Kinder- und Familienbeihilfe sollen dazu verwendet werden, Leistungen zu erbringen, die für eine moderne Familienpolitik erforderlich sind. Im Gesetz ist vorgesehen, daß für die Erbringung der Kinderbeihilfen und der Familienbeihilfen eine Reserve im Ausmaß eines halben Jahresaufwandes anzulegen ist. Jeder würde der Meinung sein, daß diese gesetzliche Bestimmung dazu dient, daß diese Beiträge gesondert verrechnet und auch unangetastet in der Staatskasse vorhanden sind. Leider ist das nicht der Fall. Sie sind in die allgemeine Gebarung übernommen worden, sie sind verbraucht worden. Ziffernmäßig scheint all-

jährlich eine Überweisung an den Reservefonds auf, aber die Beiträge sind nicht vorhanden. Diese Fonds sind, wie wir sagen, ausgeräumt worden.

Die Folgen einer solchen Behandlung der zweckgebundenen Beiträge haben wir bei der Vorberatung auch dieses Finanzgesetzes erleben können. Als die Forderung erhoben wurde, daß die Kinderbeihilfe eine Erhöhung um 10 S erfahren solle, und als es hieß, daß der Gesamtaufwand dafür etwa 120 bis 160 Millionen Schilling ausmachen werde, erklärte der damalige Finanzminister, daß es ihm unmöglich sei, diesen Betrag zu erbringen. Auf den Hinweis, es müsse ja diese Reserve, die nach den Berechnungen einen Betrag von 2½ Milliarden Schilling ausmache, vorhanden sein, mußte er zugeben, daß diese Beiträge nicht zur Verfügung stehen, daß sie also in die allgemeine Gebarung eingeflossen sind und für alle anderen Zwecke, nur nicht für diesen Zweck bereitstehen. Die Erhöhung der Kinderbeihilfe um 10 S konnte nur dadurch ausgezahlt werden, daß man einen Betrag im Ausmaß von 160 Millionen, der im Budget als Überweisung an die Reserve für die Arbeitslosenversicherung enthalten war, für die Auszahlung der erhöhten Kinderbeihilfe zur Verfügung stellte.

Wir haben eine ähnliche Situation beim Arbeitslosenversicherungsbeitrag. Auch dort ist ausdrücklich festgelegt, daß die Überschüsse aus den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen einem Fonds zuzuweisen sind. Gewittert dadurch, daß man diese Fonds immer wieder für die allgemeine Gebarung verwendet hat, wurde in eine der Novellen zum Arbeitslosenversicherungsgesetz die Bestimmung aufgenommen, daß dieser Fonds beim Bundesministerium für soziale Verwaltung zu verwalten ist und daß die Überschüsse diesem Fonds effektiv zuzuweisen sind.

Wir haben bei der Arbeitslosenversicherung das schöne Schauspiel gehabt, daß in den ersten Jahren des Bestandes unserer Zweiten Republik, in den Jahren 1945 bis 1949, Arbeitslosenversicherungsbeiträge eingehoben wurden, die nicht verbraucht werden konnten. Das waren fast 700 Millionen Schilling in diesen vier Jahren. In den Jahren von 1950 bis 1954 mußte mehr an Arbeitslosenunterstützung ausgezahlt werden, als Beiträge eingingen. Der Bund hat damals Zuschüsse in der Höhe von 870 Millionen Schilling zu leisten gehabt. In den Jahren 1955 bis 1960 waren wieder Überschüsse in der Höhe von fast 1 Milliarde Schilling zu verzeichnen. Aber es wurde verlangt, daß diese Überschüsse nicht diesem Fonds zuzuweisen sind, sondern daß damit zuerst die Abgänge aus

Uhlir

den ersten Jahren der Republik gedeckt werden sollten. Als dies dann am 1. Jänner 1961 wirklich der Fall war, bestand eine Reserve in der Höhe von 90,5 Millionen Schilling. Dieser Reservefonds hat sich dann durch die Gebarungüberschüsse des Jahres 1961 auf rund 586 Millionen Schilling erhöht. Am 1. Jänner 1962 war als Reserve ein Betrag von 670 Millionen Schilling vorhanden. Wenn man noch Ausgaben abzieht, dann kommt man zu einem Reservefonds, der derzeit rund 580 Millionen Schilling beträgt. Dieser Betrag von 580 Millionen Schilling wurde, entgegen den ausdrücklichen gesetzlichen Bestimmungen, diesem Fonds nicht zugeführt. Er ist in die allgemeine Gebarung eingegangen und ist heute nicht vorhanden. Nach vielen Verhandlungen wurde der Überschuß des Jahres 1962 mit rund 190 Millionen Schilling festgestellt und in das heurige Budget der Aufwand hineingenommen, womit dieser Reservefonds mit diesem Betrag dotiert werden sollte. Wir haben, wie ich ja schon sagte, diesen Betrag für die Kinderbeihilfe verwendet und damit die Dotierung hinausgeschoben. Hinsichtlich der restlichen 580 Millionen Schilling, die längst in diesem Fonds sein sollten, wurde vom Finanzministerium an das Sozialministerium der Antrag und das Vergleichsanbot gestellt, daß dieser Betrag in 15 Jahresraten dem Fonds zufließen soll.

Meine Damen und Herren! Es gibt eine ausdrückliche gesetzliche Bestimmung, die ausdrückliche gesetzliche Verpflichtung des Finanzministeriums, die Beträge in dieser und jener Weise zu verwenden. Trotz ausdrücklicher gesetzlicher Bestimmung ist eine gegenteilige Verwendung geschehen. Herr Finanzminister! Sie kommen aus der Privatwirtschaft. Wenn eine solche Gesetzesverletzung in der Privatwirtschaft geschieht, dann ist das keine Angelegenheit des Verhandelns mehr, sondern eine Angelegenheit des Staatsanwaltes! (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Wir machen Sie, Herr Finanzminister, dafür nicht verantwortlich, Sie sind ja erst seit wenigen Tagen im Amt. Wir richten nur die sehr dringende Bitte an Sie: Sorgen Sie dafür, daß die Gesetze im Finanzministerium beachtet werden, daß die Meinung des Parlaments, die in einer solchen dezidierten Form ausgesprochen wird, Beachtung findet und daß damit — das kommt jetzt dazu, Herr Finanzminister — das heute sehr mangelnde Vertrauensverhältnis zum Parlament beseitigt wird. Wir wollen also wissen, daß das, was hier besprochen, hier beschlossen wurde, in der Tat auch durchgeführt wird. Diese Bitte möchte ich mit allem Nachdruck, mit aller Intensität an Sie, Herr Finanzminister, richten.

Nun zu einem anderen Problem der Budgetmethodik, zur Budgetform. Der Spruch des Verfassungsgerichtshofes hat die Budgethoheit des Parlaments, Einnahmen und Ausgaben des Staates festzusetzen, hergestellt. Ich sagte schon anläßlich meiner Ausführungen zur Regierungserklärung, daß damit dem Parlament nicht nur ein Recht wieder eingeräumt wurde, sondern daß das Parlament und seine Abgeordneten damit auch eine große Verantwortung übernommen haben und daß die Abgeordneten bereit sind, diese Verantwortung auch zu tragen. Die Anwendung dieses Gesetzes, das mit 31. Dezember 1964 terminiert ist und in welchem dem Finanzminister wieder Ermächtigungen eingeräumt wurden, wird zeigen, ob dieses Gesetz den Erfordernissen einer beweglichen Finanzverwaltung entsprechen kann.

In der Diskussion über die Gestaltung des Finanzverfassungsgesetzes wurde aber mit Recht darauf verwiesen, daß die Schaffung eines Bundeshaushaltsgesetzes nunmehr sehr dringlich geworden ist. Da die Artikel 10 und 12 des Verwaltungsentlastungsgesetzes durch den Verfassungsgerichtshof aufgehoben wurden, ist zu befürchten, daß noch weitere Bestimmungen der Haushaltsoordnung dann, wenn sie einer verfassungsrechtlichen Prüfung unterzogen werden würden, einer solchen Prüfung nicht standhalten können. Da schon vor Jahren die Ausarbeitung eines Haushaltsgesetzes in Aussicht gestellt wurde und uns anläßlich der Verhandlungen auch ein solcher Entwurf gezeigt wurde, so richte ich die Bitte an den Herrn Bundesminister für Finanzen, dafür zu sorgen, daß dieser Entwurf den Abgeordneten möglichst bald zugänglich gemacht wird.

Aber unabhängig davon erlauben Sie mir, Herr Finanzminister, hiezu einige Wünsche vorzutragen. Vorerst möchte ich feststellen, daß kein Finanzminister, weder nach der Verfassung noch nach den derzeit gültigen Bestimmungen über die Haushaltsführung, das Recht gehabt hat und derzeit auch nicht hat, Kürzungen oder Rückstellungen von Budgetansätzen vorzunehmen. Das Budget ist vom Parlament in der Erwartung beschlossen worden, daß mit diesen Ansätzen eine ordentliche Gebarung möglich sein werde. Sollten diese Erwartungen nicht zutreffen, dann ist es die Aufgabe des Parlaments, und zwar nur des Parlaments, über Vorschlag des Herrn Finanzministers diese Ansätze abzuändern. Das Parlament wird zu entscheiden haben, welche Posten zurückzustellen und welche Posten zu kürzen sind. Nach den Haushaltsvorschriften steht dem Finanzministerium derzeit nur das Recht zu, dann, wenn die Einnahmen, die für die Dotierung

Uhlir

des Erfordernisses für den kommenden Monat nicht ausreichen, für diesen Monat und nur für diesen Monat eine Kürzung der Zuweisungen vorzunehmen. Welche Ausgaben hiebei zurückzustellen sind, entscheidet nicht das Finanzministerium, sondern das entscheidet lediglich der zuständige Minister. Auch gegen diese bestehenden Vorschriften wurde bis in die jüngste Zeit hinein verstoßen.

Wir möchten heute schon erklären, daß wir Sozialisten gegen Ansatzkürzungen und Kreditrückstellungen durch das Finanzministerium entschieden Stellung nehmen werden. Sollte dies weiterhin geschehen, dann werden wir den Weg suchen, auch in dieser Frage eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes herbeizuführen.

Das zukünftige Haushaltsgesetz hat unseres Erachtens auch die Frage zu klären, ob, wie auch schon Kollege Dr. Kandutsch angeführt hat, unser Budget ein Brutto- oder ein Nettobudget sein soll. Wir sind der Meinung, daß die derzeitige Form des Bruttobudgets nicht weiterhin aufrechterhalten werden kann. Wenn beispielsweise im Budget, wie dies derzeit geschieht, jede verkauftete Fahrkarte der Bundesbahnen als Einnahme aufscheinen muß und jedes Werkzeug, das im Betrieb gebraucht wird, im Budget als Ausgabe aufscheint, dann erfolgt dadurch eine völlig unsinnige Aufblähung des Budgets. Ja wir erleben es doch — praktisch haben wir es ja in den Rechnungsabschlüssen gesehen —, daß durch diese Form der Verrechnung die Ausgabe von kurzfristigen Schatzscheinen, ihre Einlösung in einem Budgetjahr und wieder ihre Ausgabe auf der Ausgabenseite zweimal aufscheint, obwohl dieser Betrag tatsächlich nur einmal in die Geburung eingeflossen ist. Das Haushaltsgesetz soll unserer Meinung nach diese Frage klären.

Es erscheint uns notwendig, daß alle Durchlaufposten aus dem Budget entfernt werden, um zu einem der tatsächlichen Geburung entsprechenden Budgetvolumen zu gelangen.

Ob es möglich sein wird, auch in der Staatsverrechnung von der Kameralistik zur Doppik zu gelangen, kann ich nicht beurteilen. Eine solche Änderung wäre wünschenswert. Sie würde auch dem Geiste der heutigen Zeit entsprechen. Durch die Ausdehnung der Staatsaufgaben auf die Führung von Wirtschaftsunternehmungen kommt es immer häufiger vor, daß sich Kameralistik und Doppik stoßen. Wir haben auch in der Sozialversicherung nach den Vorschriften über die Rechnungslegung den Grundsatz der doppelten Buchhaltung einzuhalten. Kommen wir jedoch damit in das Budget, dann gibt es immer

wieder Schwierigkeiten, weil die Grundsätze von Doppik und Kameralistik doch voneinander verschieden sind.

Ich darf beispielsweise darauf hinweisen, daß bei den Regierungsverhandlungen vom Finanzminister Dr. Klaus der Vorwurf erhoben wurde, er müsse 300 Millionen Schilling als weiteren Bundeszuschuß an die Pensionsversicherung leisten. Auf meinen Hinweis, daß dies nicht der Fall sei, sondern daß einfach durch die Art der Verrechnung in der Sozialversicherung die Beiträge vom November und Dezember erst im Jänner und Februar eingehen, aber nach den Abrechnungsvorschriften in das vergangene Jahr hineingenommen werden müssen, bilanzmäßig also kein solcher Abgang entsteht, mußte das zugegeben werden.

Auch das ist ein Beispiel dafür, wie sich hier zwei Verrechnungssysteme ununterbrochen stoßen und wie daraus in der Praxis Schwierigkeiten entstehen. Ich glaube, es könnte nicht so unmöglich sein, diesen wahrlich revolutionären Schritt zu tun. Es gibt, soviel wenigstens mir bekannt ist, einen Staat in Europa, der seine Staatsverrechnung nicht nach der Kameralistik, sondern nach der Doppik führt; das ist ein sehr konservatives Land, nämlich die Schweiz. Wenn es in diesem Lande geht, dann könnte es, glaube ich, auch bei uns gehen.

Ich habe versucht, auf dem wirtschaftlichen Gebiete einige der Hauptprobleme der Budgetierung aufzuzeigen. Ich glaube, wir müssen uns mit diesen Problemen, die bei jeder Budgetdebatte auftauchen, ernstlich beschäftigen. Wir müssen versuchen, Mittel und Wege zu finden, diese Probleme einer Lösung zuzuführen, die es uns ermöglicht, ein Budget zu lösen, einen Rechnungsabschluß zu verfolgen, um aus diesem Zahlenwirrwarr auch die entsprechenden Schlußfolgerungen ziehen zu können.

Ich darf jetzt noch zu der Art, wie die Arbeitslosenversicherungsbeiträge contra legem behandelt wurden, auf ein Schreiben hinweisen, das der Rechnungshof an das Bundesministerium für soziale Verwaltung gerichtet hat und von dem uns der Präsident des Rechnungshofes bei der Beratung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1961 Kenntnis gab. In diesem Schreiben heißt es:

„Die Überschüsse an Arbeitslosenversicherungsbeiträgen sind gemäß § 64 Abs. 2 AIVG. 1958, BGBI. Nr. 199, einem Reservefonds zuzuführen, dessen Mittel nach § 65 Abs. 2 leg. cit. derart anzulegen sind, daß sie zur Deckung eines Abganges jederzeit herangezogen werden können“. Damit bringt das Gesetz klar zum Ausdruck, daß die Überschüsse von den Kassenmitteln des Bundes abzuzweigen und

Uhlir

gesondert anzulegen sind. Der Rechnungshof vermag daher der dortigen Absicht, diese Überschüsse bloß buchmäßig dem Reservefonds zuzuführen, d. h. nur eine Kreditreservierung vorzunehmen, nicht zuzustimmen. Es wird ersucht, die dortige Entscheidung im Sinne des Gesagten zu revidieren und das Veranlaßte anher mitzuteilen.“

Eindeutiger kann auch in dieser Frage die Entscheidung des Rechnungshofes nicht ausfallen.

Hohes Haus! Nun erlauben Sie mir, doch der Auffassung und der immer wieder durchdringenden Meinung entgegenzutreten, daß die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse durch eine Überforderung des Budgets entstanden sind. Man weist in diesem Zusammenhang immer wieder auf die sehr weitreichenden sozialen Leistungen hin, die unser Staat erbringt. Ich möchte die Frage beantworten: Ist es wirklich durch diese Sozialleistungen zu einer Überforderung der Staatsfinanzen gekommen? War es wirklich die Sozialpolitik, die dazu geführt hat, daß Schwierigkeiten auf dem finanziellen Gebiet für unseren Staat entstanden sind? Wenn wir die Gesamtausgaben des Jahres 1952 mit denen des Jahres 1963 vergleichen, dann kommen wir auf dem Gebiete der sozialen Verwaltung zu folgenden Zahlen:

Im Jahre 1952 wurden rund 3,2 Milliarden Schilling — in dieser Zahl sind auch die Arbeitslosenversicherungsbeiträge und die Dotierung des Reservefonds enthalten — ausgegeben, das sind 17,5 Prozent der Gesamtausgaben. Im Jahre 1963 weist das Budget einen entsprechenden Aufwand von 7968 Millionen Schilling auf, das sind 14,1 Prozent der Gesamtausgaben, das heißt also, der Anteil ist um 3,4 Prozent niedriger als im Jahre 1952. Bei der Landwirtschaft ist es anders gewesen. Da hatten wir im Jahre 1952 einen Aufwand von 1162 Millionen, das sind 6,2 Prozent, im Jahre 1963 einen solchen von 4246 Millionen, also 7,5 Prozent. Auch in der Unterrichtsverwaltung ist es anders als in der Sozialverwaltung: 1952 1211 Millionen - oder 6,5 Prozent, 1963 4006 Millionen oder 7,1 Prozent.

Ich glaube doch, mit diesen Zahlen beweisen zu haben, daß eine Überforderung des Budgets durch die Ausweitung der sozialen Gesetzgebung keinesfalls eingetreten ist.

Erlauben Sie mir zum Abschluß folgendes zu sagen. Wir wissen, daß wir auf dem wirtschaftlichen Gebiete vor einer schweren Zeit stehen, daß die Entscheidungen, die zu treffen sind, nicht leicht sein werden. Wir glauben aber auch mit Recht darauf hinweisen zu können, daß Belastungen, die man auf die Bevölkerung übertragen muß, nach der wirt-

schaftlichen Leistungsfähigkeit werden erfolgen müssen.

Wir Sozialisten sind bereit, auch auf wirtschaftlichem Gebiet die Verantwortung mit zu tragen, wenn es zu einer vernünftigen Wirtschaftspolitik kommt und wenn man sich endlich einmal dazu entschließt, nicht in den Tag hineinzuleben, sondern für einen größeren Zeitraum ein Wirtschaftskonzept zu erstellen, das es uns ermöglicht, zu planen und dafür zu sorgen, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse in Ordnung gebracht werden und auch in Ordnung gehalten werden können. Wir sind der Meinung, daß in diesem Wirtschaftskonzept den sozialen Belangen entsprechend Rechnung zu tragen ist. Wenn wir also die so gestaltete Wirtschaftspolitik mit der Sozialpolitik verbinden können, wenn darüber hinaus auch den Notwendigkeiten auf dem kulturellen Sektor entsprochen wird, dann, glaube ich, kann das Parlament sagen daß es den Erfordernissen des Staates und seiner Bevölkerung Rechnung trägt. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Zeillinger (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich will mich in Kürze nur mit einem Artikel, mit dem Artikel VI des zur Debatte stehenden Budgetsanierungsgesetzes befassen, und zwar mit der Abänderung des Finanzausgleiches. Ich will das deswegen heute tun, weil Sie in den nächsten Tagen über das finanzielle Schicksal sehr vieler Projekte in den Ländern und Gemeinden entscheiden werden und weil ich Ihnen die eine oder andere Überlegung vorher noch in Erinnerung rufen möchte, Überlegungen, die Sie vor vier Jahren angestellt haben, als wir es in diesem Hohen Hause sehr begrüßten, ein für allemal das Bundesnotopfer beseitigt zu haben. Ich möchte gleichzeitig auch dem Herrn Finanzminister, der ja zum erstenmal in dieser Funktion in diesem Hause sitzt, mitteilen, wie die Meinungen der Parlamentarier vor vier Jahren waren, als ein Bundesnotopfer, das damals ungefähr zehn Jahre bestand, unter dem Beifall der Länder und der Gemeinden, der sozialistischen Fraktion genauso wie der ÖVP-Fraktion, beseitigt werden konnte, und wie man es damals begrüßte, daß nun wieder Länder und Gemeinden in Ruhe budgetieren und sich ungestört vom Bund entwickeln können.

Allerdings ist vielleicht der Termin etwas denkwürdig. Die Beseitigung des Notopfers erfolgte am 18. März 1959, das war wenige Tage vor einer Wahl, und die Wiedereinführung desselben Notopfers, das Länder und Gemeinden nun um hunderte Millionen bringen

Zeillinger

wird, erfolgt wenige Monate nach einer Wahl. Das mag vielleicht das ausschlaggebende für eine Änderung des Standpunktes bei den Fraktionen und Regierungsparteien sein.

Mit Reformen haben gewisse Regierungsparteien, aber auch dieses Haus nicht immer sehr großes Glück. Im Jahre 1959 haben Sie die Beseitigung des Notopfers als eine grundlegende Reform gefeiert. Sogar im Bericht des Finanz- und Budgetausschusses wurde festgestellt:

„Die vorgesehene Neuregelung unterscheidet sich aber auch in anderen Belangen von den vergleichbaren Regelungen früherer Jahre, da sie sich als Reform des Finanzausgleiches überhaupt darstellt, der bisher noch immer auf den Grundgedanken der Finanzausgleichsregelung des Jahres 1948 beruhte.“

Auch der damalige Berichterstatter, es war der Abgeordnete Machunze, begrüßte diese Reform: „Das vorliegende Finanzausgleichsgesetz stellt eine Reform des Finanzausgleichs überhaupt dar.“

Ich wollte Ihnen das nur in Erinnerung rufen. Vielleicht ist es für Sie nichts Ungewöhnliches, Reformen umzubringen, da Sie sich eben heute anschicken, eine vor wenigen Jahren vom gesamten Haus begrüßte Reform wieder zu beseitigen.

Wollen wir uns ganz kurz im Telegrammstil die historische Entwicklung des Notopfers in Erinnerung rufen.

Es war vor 15 Jahren, als der Bund notleidend geworden war, außerordentliche Zeiten: Besatzungsmächte besetzten Österreich, dem Bund sind wertvolle Millionen an Einnahmen entgangen. Damals entschlossen sich die Länder und Gemeinden unter ausdrücklichem Hinweis auf diese außerordentlichen Zeiten, einmalig und nur vorübergehend und nur beschränkt auf diese außerordentliche Zeit und niemals mit dem Sinn einer Budgetsanierung dem Bund unter die Arme zu greifen.

Nach Beendigung dieser außerordentlichen Zeit, nach Abzug der Besatzungsmächte, begann das Ringen um die Beseitigung dieses außerordentlichen Notopfers, ein jahrelanges Ringen, das dann erst im Jahre 1959 zum Erfolg führte, im Jahre 1959, wo das Bundesnotopfer beseitigt worden ist. Aber wir mußten, von den Gemeinden her gesehen, die Zustimmung des Finanzministers zur Beseitigung des Notopfers sehr teuer erkaufen. Sie haben damals, alle dagegen protestierend, 40 Prozent der Gewerbesteuer, die Sie ja selber alle als eine Säule der Gemeindefinanzen bezeichnet haben, dem Bund unter der Bedingung geopfert, daß damit ein für allemal das Bundesnotopfer beseitigt wird. Ich darf es Ihnen

nur in Erinnerung rufen, weil möglicherweise der eine oder andere von Ihnen heute erwägt, wieder einem Notopfer zuzustimmen und es gleichzeitig dabei zu belassen, daß 40 Prozent aus den Gemeindekassen dem Bund gegeben werden. Es sind ja auch sehr viele Abgeordnete der Volkspartei und der Sozialistischen Partei nicht nur Bundespolitiker, sondern auch Gemeinde- und Landespolitiker, und es ist vielleicht doch notwendig, bevor wir in die Beratung dieser Gesetzesmaterie eintreten, alles das wieder in Erinnerung zu rufen.

Wir haben damals eine Schutzklausel beraten. Der Gemeindebund verlangte eine Schutzklausel für die Dauer des Finanzausgleiches. Das ist das interessante: Augenblicklich dauert der Finanzausgleich noch bis zum 31. 12. 1963 an. Nur unter dieser ausdrücklichen Bedingung, daß der Schutz so lange dauert, haben Sie, meine Herren von der Sozialistischen Partei, damals der Abtretung von 40 Prozent der Gewerbesteuer an den Bund zugestimmt.

Mitten in dieser Vertragszeit kommt nun der neue Finanzminister — zum Teil mit dem Konzept des abgetretenen Finanzministers — und verlangt ein neues Notopfer. Es wirft sich dabei überhaupt die Frage auf, was Verträge heute in Österreich noch wert sind, Verträge, die Länder und Gemeinden mit dem Bund abschließen.

Damals ist also vom Gemeindebund eine Schutzklausel dahin gehend verlangt worden, daß der Bund bis zum 31. 12. 1963 mit keinen neuen Forderungen an die Länder und Gemeinden herantreten dürfe. Es ist sehr lange darüber verhandelt worden. Schließlich haben Sie als Regierungsparteien damals der Zusage des damaligen Finanzministers vertraut, der erklärt hat, man möge doch nur eine Kann-Bestimmung daraus machen und nicht eine Muß-Bestimmung. Sie haben sich damals, obwohl Sie selber Bedenken hatten — Sie werden das finden, wenn Sie Ihre Reden nachlesen —, mit einer Kann-Bestimmung zufriedengegeben, daß der Bund, wenn er die Absicht hat, die Länder und Gemeinden um hunderte Millionen zu schröpfen, vorher mit den Ländern und Gemeinden Verhandlungen führen muß. Wir Freiheitlichen haben damals schon in Übereinstimmung mit den Ländern und dem Gemeindebund eine absolute Schutzklausel gefordert, die dahin geht, daß die Vertragszeit — das ist bis 31. 12. 1963 — unbedingt ungestört bleiben muß und daß in ihr keine neuen Forderungen kommen dürfen. Mitten in dieser Vertragszeit, also vor Ablauf des fünfjährigen Vertrages, kommt nun in dem Ihnen heute vorliegenden Budgetsanierungsgesetz eine neue Forderung des

Zeillinger

Bundes. Er verlangt wieder ein Geschenk von 350 Millionen Schilling, ein Notopfer, wie er es ja auch selber bezeichnet, und ein — der Herr Finanzminister möge es mir verzeihen, wenn wir Freiheitlichen es so nennen — sehr dubioses Darlehen von 170 Millionen. 170 Millionen Schilling sind ein Betrag, der ungefähr annähernd dem entspricht, was die Bundesregierung im heurigen Jahr an neuen Bundesplanposten geschaffen hat. Wenn nur das, was das Parlament schon vor über einem Jahrzehnt beschlossen hat, nämlich einen Stopp der Aufblähung des Verwaltungsapparates, von der Bundesregierung befolgt worden wäre, dann bräuchte sich der Finanzminister heute nicht von den Ländern und Gemeinden 170 Millionen Schilling auszuleihen. Aber gleichzeitig kommt man mit 3000 neuen Bundesplanstellen und sagt: Ihr Länder und Gemeinden, schenkt uns 350 Millionen und leihst uns, stundet uns weitere 170 Millionen Schilling.

Daß eine solche Maßnahme, im April beraten und beschlossen, natürlich eine schwere Störung für die Länder und Gemeinden, die ja viel gesünder dastehen als der Bund, ist, ich glaube, darüber waren wir uns 1959 einig. Wenn sich die Meinung der Regierungsparteien bis heute nicht geändert hat — die finanzielle Lage zeigt es ja auch —, so zeigt sich: die Länder und Gemeinden sind aus irgendwelchen Gründen finanziell wesentlich besser und gesünder geführt als der Bund.

Die Länder und Gemeinden haben ihr Budget beraten, sie haben ihre Investitionen geplant, sie haben Vorhaben begonnen, und im vierten Monat des laufenden Budgetjahres kommt nun der Bund und schröpft Länder und Gemeinden um 520 Millionen Schilling im laufenden Jahr. Es ist nicht nur die Meinung der Freiheitlichen — ich darf dann ganz kurz zum Abschluß noch einige Zitate bringen —, es ist die Meinung der Landeshauptleute, die Meinung des Städte- und Gemeindebundes, die Meinung führender Politiker der ÖVP und der SPÖ, daß damit eine schwere Störung der Planung der Investitionen der Gemeinden und Länder erfolgt. Ich möchte Ihnen das nur vor Augen führen, da Sie nun in den nächsten Tagen und Stunden die Verantwortung für eine derartige Maßnahme übernehmen. Ich zitiere hier den Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes, Dr. Albert Hammer, der all jene Vorhaben und Investitionen in den Gemeinden anführt, die nun gefährdet werden. Er schrieb es am 20. März — er wußte noch nicht, daß Sie ernsthaft die Absicht haben, den Ländern und Gemeinden mitten im laufenden Budgetjahr, nachdem ein Drittel verstrichen ist, 520 Millionen wegzunehmen.

Er schrieb damals, daß folgende Projekte gefährdet werden: Wasserversorgungsprojekte, Abwasserbeseitigungen, Straßenverkehr bis in die Kleinstgemeinden, Pflichtschulen — vor allem sind durch die Einführung des 9. Schuljahres den Gemeinden sehr große Lasten aufgebürdet worden —, Förderung des Fremdenverkehrs. 1400 Gemeinden in Österreich leben sogar zum Teil, kann man ruhig sagen, vom Fremdenverkehr, sie müssen sich dem europäischen Niveau angleichen. Die Fremdenverkehrsinvestitionen sind in zahlreichen Gemeinden bereits in Kürzung begriffen, seitdem man erfahren hat, daß Sie die 520 Millionen Schilling den Ländern und Gemeinden wegnehmen wollen. Fürsorgeleistungen führt Dr. Hammer noch an, Straßenbauten, öffentliche Anlagen, er erinnert an den Nachholbedarf kleiner Landgemeinden, an die Dorfaufrüstung, und er appelliert insbesondere an die Herren von der Volkspartei, auch an die bürgerlichen Vertreter, um Verständnis für das Dorf. Ich gebe nur die Worte des Generalsekretärs des Österreichischen Gemeindebundes an die Abgeordneten, die sich irgendwie noch als Vertreter der landwirtschaftlichen Bevölkerung fühlen, weiter, um ihnen diese Probleme in Erinnerung zu rufen. Er führt aber auch den Wohnbau und das Barackenbeseitigungsprogramm an.

Ich darf Ihnen nur ein Beispiel aus der Stadt Salzburg bringen, wie es sich auswirken wird, wenn Sie den Vorschlägen des Finanzministers und der Bundesregierung folgen.

Wir konnten für dieses Jahr mit größter Mühe zur Behebung der Wohnbaunot, die in Salzburg sehr groß ist, 10 Millionen Schilling bereitstellen. Durch Ihren Beschuß wird ein Betrag von etwa 7 bis 8 Millionen Schilling wieder weggenommen werden. Ich weiß nicht, ob die Wohnungssuchenden — nicht nur in Salzburg, sondern auch in allen anderen Städten und Gemeinden — sehr erfreut sein werden, wenn man ihnen sagen wird müssen: Ihr müßt eure Wohnungswünsche auf einige Zeit hinausschieben, denn die Regierungsfraktionen der ÖVP und der SPÖ haben entgegen den im Jahre 1959 aufgestellten Grundsätzen den Ländern und Gemeinden wieder 520 Millionen für das laufende Budgetjahr weggenommen.

Ein wesentlicher Punkt scheint mir auch noch zu sein, daß der Vertrag, der Finanzausgleich, im Jahre 1959 auf fünf Jahre abgeschlossen worden ist, und ich möchte hier — ich habe es zuvor schon angedeutet — noch einmal die Frage aufwerfen: Was gilt noch ein Vertrag mit dem Bund, was gilt noch das Wort der Regierung, was gilt noch das Wort eines Ministers, was gilt eine schriftlich abgeschlossene Vereinbarung, ein Vertrag,

Zeillinger

vom Parlament, von der Bundesregierung sanktioniert, ein Vertrag, worin steht, daß der laufende Finanzausgleich, der im Jahre 1959 beschlossen wurde, bis zum 31. Dezember 1963 nicht angetastet werden darf? Sie haben es damals begrüßt — ich darf Sie dann noch kurz zitieren —, daß die Länder und Gemeinden fünf Jahre planen und investieren können. Was ist ein Vertrag noch wert? Wir müssen jetzt bei jedem Beschuß, bei jedem Vertrag fragen: Ist es nicht ein wertloses Blatt Papier, hat es überhaupt noch einen Wert?

Darf ich hier nur einige Sätze Dr. Hammers, des Generalsekretärs des Gemeindebundes, zitieren, der diese Zeilen erst vor 17 oder 18 Tagen geschrieben hat: „Bei den Gemeinden ist es üblich, auch die dringlichsten Aufgaben zurückzustellen, wenn sie die zur Deckung notwendigen Mittel nicht zur Verfügung haben, weshalb es verhältnismäßig wenig Haushalte mit Abgängen gibt.“ Das ist an und für sich das Prinzip einer gesunden Wirtschaft, aber er betont es bei den Gemeinden, weil es beim Bund nicht so selbstverständlich ist. „Dieses einfache Rezept der Gemeinden“, sagt der Generalsekretär des Gemeindebundes, „die Ausgaben nach den möglichen Einnahmen abzustecken, würde auch beim Bund zum vollen Erfolg führen.“

Der Generalsekretär des Gemeindebundes behauptet also genauso wie wir Freiheitlichen, daß man nicht die Einnahmen nach den geplanten Ausgaben abstecken, sondern zuerst die Möglichkeiten, auszugeben, prüfen und erst dann diese Einnahmen verteilen soll.

„Die Gemeinden sind darüber hinaus aber auch der Meinung, daß das Stopfen eines Budgetloches mit dem außerordentlichen Mittel eines sogenannten ‚Notopfers‘ keine Dauerlösung bringen kann, wohl aber bedenkliche Rückwirkungen auf Länder und Gemeinden haben muß.“ Das ist nicht die Meinung eines Freiheitlichen, das ist die Meinung des Generalsekretärs des Österreichischen Gemeindebundes.

„Alle Überlegungen und Beratungen, aller Fleiß von mehr als 60.000 Gemeindefunktionären und von neun Landtagen soll mit einem Strich umsonst gewesen sein?“ Meine Damen und Herren! Diesen Appell richtet der Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes im Namen der Landtage und der Gemeinden an Sie und fordert Sie auf, diesen Strich nicht zu tun, damit nicht alles Bemühen der Gemeinden umsonst war.

„Welche Schwierigkeiten würden daraus auch für die lokale und heimische Wirtschaft entstehen, wenn plötzlich schon im Gang befindliche Investitionen gestoppt werden müßten? Es ist bekannt, daß bei Leistung

des Notopfers manche Bundesländer die für 1963 vorgesehenen Investitionen zur Gänze einstellen müßten.“ Meine Herren! Die Verantwortung sollen Sie nach Ansicht der Freiheitlichen nicht übernehmen.

Er sagt weiter: „Der Finanzausgleich, der mit 1. Juni 1959 für fünf Jahre in Kraft getreten ist und somit noch bis zum 31. Dezember 1963 Geltung hat, soll mitten im letzten Jahr einseitig abgeändert werden, ohne daß irgendwelche unabwendbare, die Existenz der Republik gefährdende Ereignisse eingetreten sind. Solche Maßnahmen erschüttern Treu und Glauben zu getroffenen Abmachungen und mindern die Gesetzestreue. Sie sind schon aus diesen Gründen höchst bedenklich.“ Das sagt der Generalsekretär des Gemeindebundes.

„Es können hier nicht alle Aufgaben der Gemeinden aufgezählt werden, deren Erfüllung bei einer Schmälerung ihrer Finanzdecke beträchtlich leiden müßte. Der dadurch entstandene Schaden wäre jedenfalls größer als das Notopfer!“

„Ein Opfer aber, das nur eine Überbrückung eines provisorischen Notstandes ohne Dauerlösung bedeuten würde, kann den Gemeinden nicht zugemutet werden.“ So schrieb vor rund zwei Wochen der Generalsekretär des Gemeindebundes.

Es haben aber auch verschiedene Politiker zu dieser Frage Stellung genommen, und ich darf hier nur zitieren, was führende Kommunalpolitiker und Landespolitiker in den letzten acht Tagen zu dem Plan gesagt haben, daß der Bund wieder einmal in die Kassen der Gemeinden und der Länder greifen will:

„Auf keinen Fall darf es aber, wie es sich augenblicklich zeigt, dazu kommen, daß nach dem Sprichwort: ‚Den letzten beißen die Hunde‘, die Gemeinden verpflichtet werden sollen, ihre ebenso wichtigen Investitionen aufzugeben und dem Bund in Form eines Notopfers unter die Arme zu greifen. Bei einer Summierung der für die dringendsten Aufgaben der nächsten Zeit erforderlichen Beträge bedürfte zum Beispiel unsere Stadt selbst eines Notopfers. So bequem darf man es sich nicht machen, eigene Verpflichtungen, über deren Ausmaß und Tragweite man sich von allem Anfang an im klaren sein müßte, auf die kleinen und schwächeren Partner abzuwälzen, vor allem aber nicht mit dem Motiv: ‚Dem anderen geht es besser, der kann leicht zahlen.‘ „Meine Damen und Herren! Das ist kein freiheitlicher Politiker, sondern ein Kommunalpolitiker einer der beiden Regierungsparteien.“

Oder etwas anderes: „Das ist den Grundsätzen“ — es ist wieder die Rede vom Not-

Zeillinger

opfer — „einer ehrlichen Partnerschaft nicht zuträglich, verstößt gegen die guten Sitten“ — so sprach ein führender Koalitionspolitiker am 25. März 1963 gegen das, was Sie heute beschließen wollen — „und erzeugt in dem ständigen Verlierer ein Gefühl der Unsicherheit, schädigt aber besonders den Bestand und hindert die Entwicklung der wichtigsten Zellen eines Staates: der Gemeinden. Es ist Pflicht des Bundes, andere Wege zu gehen“ — so appellierte vor wenigen Tagen ein Bürgermeister an Sie — „und andere einvernehmliche Möglichkeiten zu suchen, die es nach meiner Meinung durchaus gibt. Unsere Aufgabe ist es, uns dagegen zu wehren, daß das, was uns gesetzlich und vertraglich zusteht, durch eine einseitige Maßnahme einfach gekürzt wird.“

Auch wir Freiheitlichen stehen auf dem Standpunkt: Vertraglich und gesetzlich stehen diese 520 Millionen Schilling den Gemeinden zu. Es muß jeder prüfen — es kann sich keiner auf einen Parteibeschluß ausreden —, ob er es mit seinem Gewissen vereinbaren, ob er es verantworten kann, daß beispielsweise in einer Stadt Hunderte und Hunderte weiter in Baracken hausen müssen, nur weil der Finanzminister keinen anderen Weg findet, ein Budgetloch von 520 Millionen Schilling zu decken, als jenen, in fremde Taschen, in die Taschen der Länder und Gemeinden zu greifen, die nämlich nicht so schlecht gewirtschaftet haben wie der Bund, sondern die vier Jahre genutzt haben, um sich wieder entsprechend zu entwickeln.

Ich darf Sie aber, bevor Sie in die Budgetberatung gehen, noch auf etwas hinweisen, weil man Ihnen vielleicht einreden wird, die Herren Landeshauptleute und die Herren Bürgermeister seien einverstanden. Daß die Gemeinden nicht einverstanden sind, hat Ihnen der Generalsekretär des Gemeindebundes gesagt. Aber auch die Landeshauptleute sind gar nicht so einverstanden. Sie werden sicherlich alle diese Zuschrift bekommen haben — wenn nicht, schauen Sie bitte in den Postbüchern nach —, diesen Protest der Landeshauptleute jüngsten Datums, vom 5. April, die Sie dringend bitten, Änderungen am vorliegenden Gesetz vorzunehmen. Wie Sie das mit Ihren Koalitionsverpflichtungen in Übereinstimmung bringen, das zu überlegen, wird Ihre Aufgabe sein. Aber nun, wenn man Ihnen von Ihren Parteisekretariaten aus einreden sollte, daß die Landeshauptleute mit dem, was Ihre Partei beschließt und was Ihnen die Bundesregierung vorlegt, nämlich 520 Millionen Schilling aus den Kassen der Gemeinden und der Länder herauszunehmen, in diesem vorgelegten Sinne einverstanden sind, darf ich Ihnen vorlesen, was hier steht: „Im

Sinne des Verhandlungsergebnisses“ — das schreiben die Landeshauptleute, alle Landeshauptleute, die sozialistischen und die der ÖVP, gemeinsam an die Abgeordnetenklubs; Ihre Klubobmänner haben sicherlich die Exemplare, vielleicht haben sie vergessen, es Ihnen vorzulesen, um Ihr Gewissen zu erleichtern — „mit den Vertretern der Bundesregierung vom 22. März sollte die globale Aufteilung des Notopfers auf die Länder und Gemeinden einer Vereinbarung zwischen diesen Gebietskörperschaften vorbehalten bleiben. In der Zwischenzeit hat der Bund diese Regelung in der Regierungsvorlage über das Budgetsanierungsgesetz 1963 bereits vorweggenommen.“

Der Bund ist immer ein schlechter Vertragspartner. (*Zwischenruf des Abg. Grudemann-Falkenberg.*) Ja, Herr Kollege, ich weiß, Sie von der ÖVP verteidigen es, Sie werden es begrüßen, daß die Länder 520 Millionen hergeben. Sie sind einverstanden, daß die Leute weiter in den Baracken hausen (*Ruf bei der ÖVP: Das ist lächerlich!*), aber es gibt Abgeordnete, die nicht damit einverstanden sind. Ich möchte jetzt nur vor allem jenen, die neu hier im Hause sind, alles das in Erinnerung rufen, was Ihre Herren von der ÖVP hier im Hause zum Bundesnotopfer gesagt haben. Ich werde noch zitieren, was Dr. Weismann und andere Herren Ihrer Fraktion vor vier Jahren über die Unmoral eines Bundesnotopfers, das Sie heute wieder beschließen wollen, erzählt haben. Ich möchte Ihnen nur sagen, was diese Änderungen sind; wie eilig es dabei zugegangen ist, werden Sie im Anhang lesen, wo man ausdrücklich sagt, daß Herr Sektionschef Dr. Heilingsetzer dem Herrn Bundesminister für Finanzen im Hinblick auf die umfangreiche Tagesordnung eine Abänderung der Regierungsvorlage nicht mehr zumuten wollte. Das Bundesministerium selbst machte schließlich den Vorschlag, die Bundesländer und Gemeinden mögen im Zuge der parlamentarischen Beratung zu dem seitens des Bundesministeriums für Finanzen vorgeschlagenen Verteilungsmodus einen sachlich berechtigten Abänderungsvorschlag machen. Die Verbindungsstelle empfiehlt daher, die Länder und Gemeinden mögen im Zuge der parlamentarischen Beratung über das Budgetsanierungsgesetz 1963 folgende Abänderungsvorschläge beantragen — ich sage es Ihnen nur, damit Sie es nicht vielleicht im Ausschuß übersehen. Also auch auf Wunsch der Länder soll das Gesetz, das bis jetzt noch nicht geändert worden ist, im Sinne der Vorlage vom 5. April 1963 abgeändert werden, was allerdings an der tragischen Tatsache, daß man den Ländern und Gemeinden 520 Millionen Schilling wegnehmen will, kaum noch etwas ändern kann.

Zeillinger

Aber weil Sie, Herr Kollege, einen Zwischenruf gemacht haben, möchte ich Ihnen aus dem Protokoll vom 18. März 1959 einige Sätze vorlesen. Der Sprecher der Sozialistischen Partei anläßlich der Aufhebung des Bundesnotopfers im Rahmen des Finanzausgleiches 1959 war Kollege Aigner, mittlerweile selbst Kommunalpolitiker. Ich weiß nicht, ob er als Bürgermeister von Linz zustimmen wird, daß Linz jetzt auch ungefähr 15 Millionen dem Herrn Finanzminister zum Stopfen des Budgetloches geben soll. Heute sitzt Kollege Aigner im Rathaus von Linz. Ich könnte mir durchaus vorstellen, daß er so wie ein anderer Bürgermeister, sein Kollege in einer anderen Landeshauptstadt, sehr gegen ein solches Notopfer ist.

Damals sagte Abgeordneter Aigner: „Ich weiß, wenn man den Bedarf der Gemeinden den vorhandenen Mitteln gegenüberstellt, dann sind auch die Beträge, die für diese Zwecke bereitstehen, sehr geringe Beträge.“ Also es ist gar nicht so rosig mit der Lage der Gemeinden bestellt. Wir haben ja damals gehört, daß ein bedenklich großer Teil unserer Gemeinden bereits finanzschwach geworden ist. Kollege Aigner sagte weiter: „Welche Vorteile bringt nun der Finanzausgleich 1959? Vor allem einmal den Abschluß für fünf Jahre.“ Das haben Sie begrüßt. Das war einer der Hauptgründe, warum Sie damals zugestimmt haben, während wir damals schon Bedenken hatten. Ich möchte Ihnen nur in Erinnerung rufen: Wir haben damals schon der Bundesregierung nicht geglaubt, was sie versprochen hat. Sie haben es geglaubt. Ich rufe Ihnen in Erinnerung, daß Sie damals gesagt haben: Wir stimmen zu, Sicherheit auf fünf Jahre, ihr Freiheitlichen seht das nicht ein. Fünf Jahre Sicherheit, fünf Jahre in Ruhe budgetieren, das ist uns 40 Prozent der Gewerbesteuer wert. Jetzt sind die 40 Prozent der Gewerbesteuer fort, und das Bundesnotopfer werden Sie womöglich auch noch beschließen, also dem Finanzminister doppelt bezahlen.“

„Ich glaube, ein Zeitraum von fünf Jahren gibt den Gemeinden die Möglichkeit, zu planen“ — so fuhr Kollege Aigner fort, und das ist richtig, damit hat er völlig recht —, „ihre kommunalen Aufgaben so einzurichten, daß sie nach ihrer Dringlichkeit geordnet werden, und er gibt den Gemeinden einen Überblick darüber, wie groß in den nächsten Jahren ihre Einnahmen sein werden.“ Und nun ändern Sie das plötzlich mitten in diesen fünf Jahren, obwohl alle Ihre Gemeinden, in denen Sie wohnen — Sie sind ja alle Gemeindebürger —, ihre Budgets abgeschlossen und ihre Investitionen begonnen haben. Es wäre eine schlechte Ge-

meinde — ich glaube, so schlechte Gemeinden haben wir in Österreich gar nicht —, die jetzt noch nicht damit begonnen hätte.

„Die Industriegemeinden werden — und das ist ja auch der Zweck dieses neuen Finanzausgleiches“ — das sagt übrigens der ÖVP-Redner, ich habe mittlerweile umgeblättert, ich vergaß es zu sagen; der ÖVP-Redner beschäftigt sich also sehr mit dem Wohl der Industriegemeinden — „und schließlich auch des Opfers des Bundes — gegenüber dem bisherigen Gewerbesteuerspitzenausgleich nicht schlechter gestellt werden und keine neuen Verluste auf sich nehmen müssen.“ Bitte sagen Sie das allen Industriegemeinden, wenn diese vielleicht jetzt beim Bundesnotopfer bedauern sollten, daß sie wieder dem Finanzminister etwas geben müssen. Sie haben ihnen damals zugesagt: Sie stimmen dem Finanzausgleich zu, weil sie keine neuen Verluste auf sich nehmen müssen.

Weiter: „Ich weiß, daß es in der gegenwärtigen Situation für den Bundeshaushalt ein großes Opfer bedeutet, den Ländern und Gemeinden diese Zugeständnisse zu machen.“ — Ich glaube, der Herr Finanzminister hat damals sehr gelacht, denn er hat genau gewußt, was passieren wird: Er hat sich damals die 40 Prozent Gewerbesteuer geben lassen und kommt jetzt wieder mit einem neuen Notopfer. — „Aber gerade der Finanzminister war es, der für eine breitere Basis der Steuerwirtschaft eingetreten ist.“ — Die breitere Basis besteht jetzt darin, daß alle Gemeinden und Länder für das Defizit zahlen müssen, das die Bundesregierung verursacht hat. — „Es entspricht durchaus dem Konzept der ÖVP, die öffentlichen Einnahmen weiter zu streuen“ — Sie streuen jetzt die Gemeindeeinnahmen bis in die Bundesregierung, das kann man eine weite Streuung nennen: Ihr Konzept! — „ebenso wie die bessere Verteilung des Volkseinkommens und des Volksvermögens ein wesentlicher Punkt unseres Programms“ — der ÖVP — „ist.“ — Wenn Sie es bessere Verteilung nennen, wenn nun die Gemeinden den Wohnungsbau oder Brückenbauten einstellen müssen — wir haben bereits einen Fall, bei dem wir einen Brückenbau bis auf das nächste Jahr zurückstellen müssen —, so ist das Ihre Ansicht über die bessere Verteilung des Volkseinkommens.

„Dieses Opfer des Bundes wird aber bis ins kleinste Dorf die Wirtschaft befruchten, zusätzliche Einkommensquellen erschließen und neue Steuern einbringen.“ — Die Steuern bekommt nun der Bund. — „Wenn die Gemeinden und die Länder leben“ — diesem Satz schließe ich mich als Sprecher der Freiheitlichen vollinhaltlich an —, „dann lebt auch der Bund; umgekehrt muß es aber nicht

Zeillinger

der Fall sein.“ Das sagt der Sprecher einer Regierungsfraktion.

„Nun möchte ich noch zu diesem Gesetz nur das eine sagen, daß es in den nächsten fünf Jahren das wirtschaftliche Verhältnis unter den Gebietskörperschaften wohltuend bestimmen wird.“ — Das Wohltuern spüren wir jetzt. Ob es so wohltut, 520 Millionen Schilling wieder hergeben zu müssen, weiß ich nicht. — „Es müßte tatsächlich alles ehrliche und fachliche Bemühen versagen, wenn es anders sein sollte.“ — Meine Herren! Ihr Sprecher war damals ein Prophet, das ehrliche und fachliche Bemühen hat seiner Ansicht nach versagt. — „Wir können, glaube ich, das geschaffene Werk nur loben.“ „Aber da sich nicht alles vorausberechnen läßt“ — zitiere ich weiter — „möchte ich nun an den Herrn Finanzminister die Bitte richten: Wenn sich im Zuge der Praxis herausstellen sollte, daß da oder dort eine Härte auftritt, die nicht vorausgesehen werden konnte, dann möge der Herr Finanzminister und sein Ministerium mit sich reden lassen; und ich glaube, dieser Bitte wird entsprochen werden.“ — Der Bitte ist entsprochen worden, der Herr Finanzminister hat mit sich reden lassen, und die Länder und Gemeinden dürfen auch heuer wieder 520 Millionen Schilling bezahlen, obwohl ihnen vertraglich zugesichert worden ist, daß sie bis zum 31. Dezember keine weiteren Belastungen mehr aufgehalst bekommen.

Aber nun möchte ich Ihnen noch aus jenem letzten Jahr, in dem wir das Notopfer bekämpft haben, zwei Sätze vorlesen, weil Sie dann die Unterlagen brauchen. Wir führen jetzt, wenn Sie es beschließen, das Notopfer wieder ein. Sie werden im nächsten Jahr wieder den Kampf gegen das Notopfer beginnen. Erlauben Sie mir, daß ich jetzt auch einmal proporzgerecht von jeder Partei einen Satz aus der Debatte vom 12. Februar 1958, dem letzten Jahr, in dem die Sozialisten genauso wie die Volkspartei einig mit uns Freiheitlichen das Notopfer bekämpften, vorlese.

Damals sagte der sozialistische Sprecher Dr. Koref — die Linzer sind also immer die Führenden im Kampf gegen das Notopfer gewesen —: „Geben Sie, meine Damen und Herren, den Gemeinden, was der Gemeinden ist, und Sie sichern damit auf das beste und am verlässlichsten die Keimzellen und die Träger der wirklich aktiven und funktionalen Demokratie und damit auch den Staat selbst, dem die Gemeinden gerade in den schwersten Jahren in Wahrheit die Hauptsstützen gewesen sind. Der größte Sturm ging in jenen schicksalhaften Monaten durch die Rathäuser unserer Städte und Märkte. Das Vaterland schuldet ihnen dafür Dank

und Gegenleistung.“ — Mit diesem ernsten Satz hat der damalige Bürgermeister Dr. Koref die Beseitigung des Notopfers gefordert. Ist es der Dank des Vaterlandes, daß Sie dieselben Gemeinden nun wieder mit einem Notopfer bestrafen? Ich gebe es Ihnen nur zu überlegen.

Der Sprecher der Volkspartei — es war Kollege Dr. Weißmann — sagte: „An Sie, meine Damen und Herren, möchte ich aber folgende Worte richten: Ich habe schon die Beobachtung gemacht, daß das Wohl der Gemeinden einige Stufen unter dem Wohl der Stände, Berufsgruppen und so weiter steht, die Sie vertreten. Die Ursache mag vielleicht darin liegen, daß man bisher viel zuwenig auf die Forderungen der Gemeinden aufmerksam gemacht hat und viel zuwenig erkannt hat, was die Gemeinde eigentlich im Staate bedeutet. Und es hat sich auch die Presse mancher reicher Gemeinden bemächtigt und so die Meinung über die Gemeinden in der Allgemeinheit grundlegend verdorben. Aber überlegen Sie sich bitte eines: Jeder von Ihnen, die Sie hier sitzen, ist selber Gemeindebürger, und jeder Wähler, den Sie vertreten, ist ebenfalls Gemeindebürger. Mit jedem Schilling, den Sie der Gemeinde entziehen, und mit jedem Schilling, mit dem Sie die Gemeinden neu belasten, belasten Sie sich selbst und belasten Sie Ihre Wähler. Bitte nehmen Sie das gewissermaßen als Merkblatt in Ihren demokratischen Katechismus auf.“ — So sagte der Sprecher der Österreichischen Volkspartei im gemeinsamen Kampf gegen das Bundesnotopfer am 12. Februar 1958.

Das wäre eigentlich der richtige Schluß, und ich möchte damit auch meine Ausführungen enden. Ich möchte Sie nur noch an eines erinnern: Wenn Sie nun die Interessen der Gemeinden, in denen Sie wohnen, wirklich vertreten wollen, wenn Sie Ihre eigenen Worte der Jahre 1958 und 1959 bekräftigen wollen, wenn Sie nicht wieder einen Weg beschreiten wollen, den Sie jahrelang gemeinsam bekämpft haben, werden Sie eine Schwierigkeit haben: den Vertrag, den Ihre Parteiführungen — ich glaube, es war am 22. März 1963 — abgeschlossen haben. Ich weiß nicht, ob nicht die ganze Diskussion, die heute über diesen Punkt geführt wurde, platonisch war, denn Sie müssen sich nun entscheiden, ob Sie den Koalitionsvertrag halten und treu dem Bund 520 Millionen Schilling hinlegen oder ob Sie die Länderinteressen und die Gemeindeinteressen vertreten und einmal den Mut haben, auch gegen den Koalitionsvertrag zu stimmen.

Ich sprach vorhin von der Vertragstreue und erlaube mir, Sie auf eines hinzuweisen: Sie sind vertraglich auf Grund des Koalitions-

Zeillinger

paktes, den Sie von der ÖVP mit der SPÖ und umgekehrt geschlossen haben, verpflichtet, kommentarlos und ohne Abänderung dem Gesetz zuzustimmen. (*Ruf: Das ist nur empfohlen worden!*) Nein, Sie sind dazu verpflichtet, weil Sie darüber eine Vereinbarung geschlossen haben — das steht in Punkt C —, die für alle Gesetze gilt, die für Länder und Gemeinden und Gemeindeverbände Mehrausgaben oder Mindereinnahmen verursachen; es handelt sich dabei um die sogenannte Negativliste. Damit kein Mißverständnis entsteht, haben Sie Ihren Koalitionsvertrag, Beilage 7 b, bereits unterschrieben: die Volkspartei den Sozialisten, und die Sozialisten der Volkspartei: Zur Beseitigung des am Schluß der Budgetverhandlungen vorhandenen gewesenen Ausgabenüberschusses von 4284 Millionen Schilling werden herangezogen — an erster Stelle, damit Sie gleich kleiner werden, damit Sie gleich wieder die Faust des Koalitionsvertrages im Nacken spüren —; Notopfer der Gemeinden und Länder: 350 Millionen Schilling. An zweiter Stelle: Stundung der Zwischen- und Endabrechnung aus dem Finanzausgleich für das Jahr 1962 bis Februar 1964: 170 Millionen Schilling. Das steht in den ersten beiden Punkten, womit Ihre Parteiführungen — ich nehme an, mit Ihrer Zustimmung — sich vertraglich verpflichtet haben, daß Sie in den nächsten Tagen Mann für Mann zustimmen werden, daß den Ländern und Gemeinden 520 Millionen Schilling genommen werden, daß also wichtige

Vorhaben, die im Jahre 1963 nicht nur geplant, sondern auch bereits begonnen worden sind, wieder eingestellt werden.

Sie beschreiten damit wieder einen Weg, von dem Sie im Jahre 1959 in diesem Hohen Hause es begrüßt haben, daß wir ihn einmütig verlassen haben. Prüfen Sie Ihr Gewissen: Entweder folgen Sie dem Koalitionsvertrag oder Sie vertreten, wie Sie selbst sagen, die Interessen Ihrer Gemeinden, Ihrer Länder und Ihrer Wähler. Das ist die Entscheidung, die Ihnen nun unter anderem in Artikel VI des Budgetsanierungsgesetzes auferlegt wird. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Ich bitte jene Frauen und Herren Abgeordneten, die ihre Zustimmung dazu geben, die Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1963 dem Finanz- und Budgetausschuß zuzuweisen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke, das ist die Mehrheit.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Nationalrates findet Dienstag, den 16. April, 11 Uhr vormittag, statt. Eine schriftliche Einladung wird noch ergehen.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen allen und darüber hinaus dem österreichischen Volk ein schönes Osterfest wünschen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 14 Uhr 15 Minuten